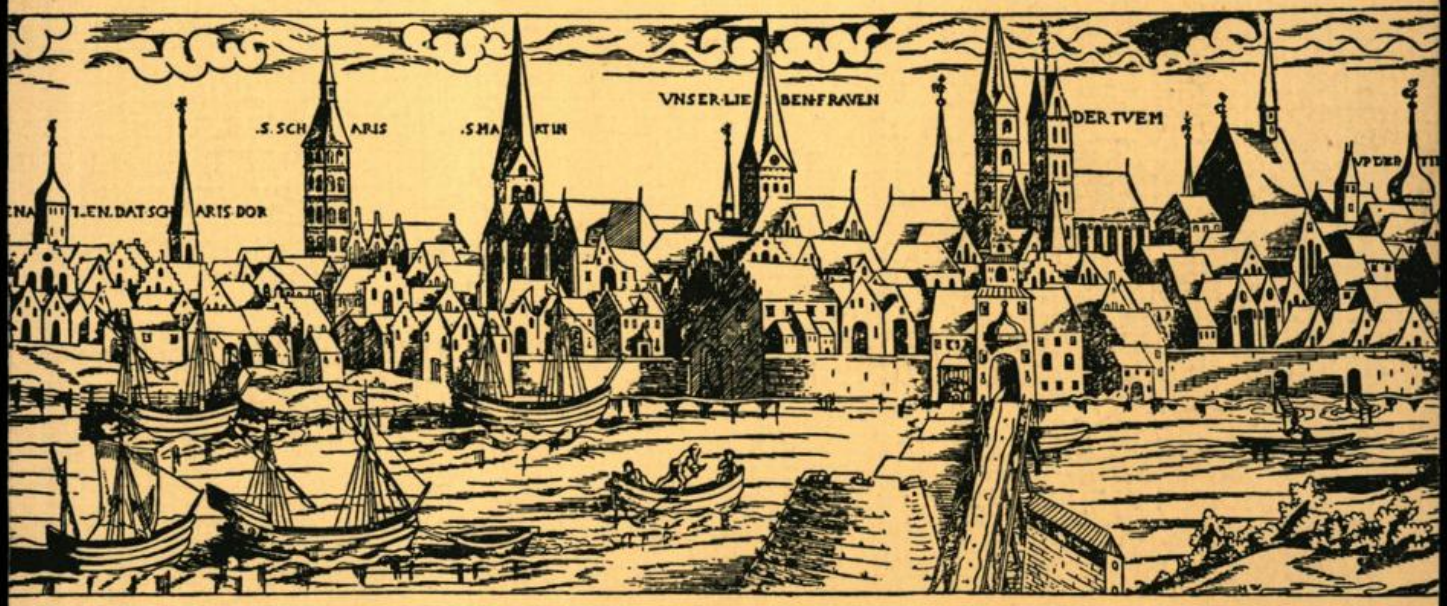
Hospitium Ecclesiae

Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte

BAND 3

Vom kirchlichen Leben Bremens im 19. Jahrhundert



Hospitium Ecclesiae

Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte

Herausgegeben
im Auftrage der Kommission für bremische Kirchengeschichte
von Pastor Bodo Heyne und Dr. Kurd Schulz

BAND 3

Vom kirchlichen Leben Bremens im 19. Jahrhundert

VERLAG EINKEHR BREMEN 1961

Vom kirchlichen Leben Bremens im 19. Jahrhundert

Der Stich auf dem Umschlag ist ein Ausschnitt aus
„Warhafftige Abconterfehung der alten Stat Bremen 1564"
von Hans Weigel

Gesamtherstellung: Geffken-Druck Bremen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		7
Bremens kirchliche Versorgung im Spiegel der konfessionellen und theologischen Richtungskämpfe 1522 — 1922	Karl H. Schwebel	9
Bremische Kirchenhistoriker des 19. Jahrhunderts I: Johann Melchior Kohlmann 1795 — 1864	Paul Langen	41
Johann Melchior Kohlmann über seine Pfarrtätigkeit in Wasserhorst, Mittelsbüren und Horn eingeleitet durch	Friedrich Prüser	51
Kirchliche Bemühungen um die Auswanderung des 19. Jahrhunderts in Bremen	Bodo Heyne	64
Friedrich Adolph Lampe, ein deutscher reformierter Theologe in Holland	Gerrit Snijders	85
Kleine Beiträge		
Hat Heinrich von Zütphen seine Reformationspredigt in St. Anscharii gehalten?	Friedrich Prüser	93
A. G. Rudelbach über seinen Aufenthalt in Bremen im Sommer 1823	Thomas Otto Achelis	95
Hospitium Ecclesiae — Herberge der Kirche — Über die Herkunft dieses Ehrentitels	Friedrich Prüser	97
Buchbesprechungen		
Rembert von Torhout (P. G. Meerssemann)	Franz Fromme	100
Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (hrsg. v. H.-W. Krumwiede)	Adolf Börtzler	104
Bibliographie		105
Personen- und Ortsverzeichnis		106

Vorwort

Die dritte Folge von „Hospitium Ecclesiae", die wir hiermit der Öffentlichkeit übergeben, enthält eine Reihe von Darstellungen, welche das kirchliche Leben in Bremen im 19. Jahrhundert betreffen. Dieses Jahrhundert hat für die kirchengeschichtliche Entwicklung in unserem Stadtstaat eine besondere Bedeutung bekommen. Denn in ihm haben sich jene Verhältnisse herausgebildet, die nicht nur der Außenstehende gemeinhin als unterscheidende Merkmale gegenüber den anderen deutschen Landeskirchen ansieht. Zunächst verliert die Bremische Kirche vor allem durch die Eingliederung des Domes ihren reformierten Charakter und wird anscheinend je länger je mehr zum Sprechsaal für die verschiedenen religiösen Auffassungen. Die Aufhebung des Parochialzwanges und damit in Verbindung die Entstehung von Personalgemeinden steigert die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden so sehr, daß weithin das g e s a m t kirchliche Bewußtsein verloren geht. Die Haltung des Senats als landesherrliches Kirchenregiment macht eine geistliche Kirchenleitung unmöglich.

Zugleich aber ist das geistliche Leben in Bremen von einer großen Lebendigkeit. Die Gottesdienste weisen einen großen Besuch auf. Die Erweckungsbewegung bereitet den Boden für eine ausgedehnte seelsorgerliche und missionarische Tätigkeit. Der sich herausbildende Richtungsunterschied der theologischen Lehrmeinungen zwingt Geistliche und Laien zu klarer Stellungnahme. Ein kulturfreudiger Protestantismus idealistischer Prägung versucht die aufgebrochene Kluft zwischen Naturwissenschaften und Religion zu überbrücken.

Das 19. Jahrhundert liefert der kirchengeschichtlichen Forschung, gerade in Bremen, eine Fülle von Stoff, der noch der Bearbeitung harrt. Eine solche ist umso wichtiger, als allein dadurch innerhalb und außerhalb von Bremen das rechte Verständnis für die heutigen kirchlichen Verhältnisse gefördert werden kann. Leider ist seit Otto Veecks „Geschichte der reformierten Kirche Bremens" (1909) keine größere Arbeit über die kirchliche Entwicklung in Bremen erschienen. Auch ist der Kreis nur klein, der sich um solche Forschung bemüht. Deshalb seien auch gerade junge Theologen und andere Studierende auf die hier vorliegende Aufgabe hingewiesen.

So können nach Lage der Dinge die in diesem Band zusammengefaßten Aufsätze nur einen kleinen Ausschnitt aus dem reichen kirchlichen Leben Bremens geben. In ihm hat angesichts der bewußten Zurückhaltung des Senats als des landesherrlichen Kirchenregimentes die Initiative freier christlicher Kreise und einzelner

Gemeinden eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Das gilt ebenso für die kirchliche Versorgung der wachsenden Großstadt durch die Gründung neuer Gemeinden wie für die Bemühungen um die deutschen Auswanderer, mit denen Bremen stellvertretend für die evangelische Christenheit handelte. Die schlichten Erinnerungen des bremischen Landpredigers Kohlmann geben einen anschaulichen Einblick in die Aufgaben und Nöte dieses von den Stadtkirchen aus wenig beachteten Dienstes. Der mit diesem Amt verbundenen Muße verdanken wir die ersten kirchengeschichtlichen Studien im 19. Jahrhundert. Ein Jahrhundert früher sind noch die alten Verbindungen zu dem benachbarten Holland lebendig, von denen die Wirksamkeit des bremischen Theologen Fr. A. Lampe eindrucksvolles Zeugnis ablegt. Sie beginnen schon 1522 mit der ersten evangelischen Predigt, die Heinrich von Zütphen in St. Ansgarii gehalten hat.

Wir danken dem Kirchenausschuß der Bremischen Evangelischen Kirche, der die Herausgabe dieser Schrift ermöglichte.

Namens
der Kommission für bremische Kirchengeschichte
Heyne

Bremens kirchliche Versorgung im Spiegel der konfessionellen und theologischen Richtungskämpfe 1522—1922

Von Karl H. Schwebel

Cura animarum, Seelsorge, ist der Inbegriff des Wirkens der Kirche, ihr zentrales Anliegen. Alle Verkündigung ihrer frohen Botschaft mit den darin enthaltenen Verheißungen zielt auf das geheimnisvolle Zentrum der menschlichen Persönlichkeit, das wir Seele nennen. Da das Evangelium sich an alle wendet, bedarf die Religion eines weiten äußeren Rahmens, eben der Volkskirche, deren Zweck es ist, die Menschen in einer Wort- und Sakramentsgemeinschaft zusammenzuschliessen, um sie mit dem geistlichen Gut zu versorgen.

Dieses Bedürfnis „kirchlicher Versorgung" der Christenheit hat, wie man weiß, in einer zweitausendjährigen Geschichte zu sehr unterschiedlichen Organisationsformen geführt. Zumal der Protestantismus mit seiner Neigung zum Individuellen brachte vielerlei Lösungen und Spielarten hervor, und von den mitteleuropäischen möchte die unseres bremischen Kirchenwesens nicht die langweiligste sein. Verbreitete sich hier doch auf dem Grunde der religiösen Humanität das Ideal der Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit, das in fast autonomen Gemeinden unter einem sehr toleranten Kirchenregiment während des 19. Jahrhunderts zu einem großen Reichtum gleichberechtigter Sonderbildungen führte. Anerkennt man ein so vielseitig ausgeprägtes Denominationsleben, noch dazu im Rahmen ein und derselben Landeskirche, als sinnvoll für den Protestantismus des liberalen Zeitalters, so durfte das 1522 von der reformatorischen Lehre als „Erstling mang de Sassen" erfaßte Bremen als Hospitium Ecclesiae, als Herberge der Kirche, in der kirchlichen Versorgung des evangelischen Christen wohl mit obenan stehen. Hier konnte am Ende jeder nach seiner Façon selig werden; denn es gab einmal die konfessionellen Gemeinschaften lutherischer, reformierter oder unierter Prägung als Grundschicht, denen die modernen theologischen Richtungen von positiver Altgläubigkeit über den Liberalismus zum Radikalismus überlagert waren. Eigenwillige Prediger hohen geistigen Ranges setzten dem allem noch ihre persönlichen Glanzlichter auf. Hinzu kam, daß die sogenannte Obrigkeitliche Verordnung vom 30. April 1860, den Pfarrverband betreffend, das Gefüge der alten Lokalgemeinden durch die Möglichkeit des Übertritts in eine andere Gemeinde weitgehend sprengte. Das Personalgemeindeprinzip, das durch die Aufnahme der lutherischen St. Petri-Domgemeinde 1803 in die bremische evangelische Kirche eingedrungen ist, hatte damit weitgehend das Übergewicht erlangt. Noch heute ist es für Bremen kennzeichnend, auch nachdem seit 1934 alle Gemeinden ihren Lokalsprengel haben.

Mochte für die religiösen Interessen der Gebildeten in dieser geistig hochgezüchteten Gemeindekirche also hervorragend gesorgt sein — die weit weniger glänzende Kehrseite war ungenügende Robustheit in der Breitenarbeit der „Volkskirche". Die Formulierung unseres Themas deutet an, daß die Zersplitterung der Kräfte durch mangelnde Einigkeit der kirchlichen Versorgung im engeren und eigentlichen Sinne sehr abträglich war, eben der Bereitstellung und Unterhaltung von Geistlichen und kirchlichen Gebäuden, der Gründung und Ausrüstung neuer Gemeinden, kurz, allen den äußeren Maßnahmen, die notwendig sind, um die Seelsorge am Christenmenschen innerhalb der Gesellschaft überhaupt richtig ausüben zu können.

Wenn sich auch in den vier Jahrhunderten von der Reformation bis zum Ende der alten obrigkeitlich geleiteten Landeskirche im Jahre 1920 mancherlei kirchenrechtliche Änderungen vollzogen, so sind als Ausgangssituation und Anknüpfungspunkt unserer Untersuchung dennoch die Verhältnisse des späten Mittelalters zu wählen. Es trifft sich gut, daß wir dabei die jüngsten Forschungen Herbert Schwarzwälders zu diesem Thema [1]) benutzen und sie — allerdings unter anderem Aspekt — in die Neuzeit hinein fortsetzen können.

Schwarzwälder weist der ursprünglichen Großpfarre des Domes einen Sprengel zu, der u. a. etwa durch die Dorfschaften Schwachhausen, Hastedt, Borgfeld, Trupe, Arsten, Neuenlande, Huchting, Strom, Woltmershausen, Rablinghausen, Seehausen, Ochtum, Büren, Burg, Gröpelingen, Walle, Utbremen näher umrissen ist [2]). Schon im 11. Jahrhundert wurden durch Erzbischof Unwan diese Parochialrechte auf die neue St. Veitskirche (später durch Patrozinienänderung Unser Lieben Frauen) übertragen, wobei der Dompropst den Vorsitz im Sendgericht und das Recht, die Pfarrer zu bestimmen und einzusetzen, behielt [3]). Dem Dom als reiner Kathedralkirche blieb nur die Pastorierung der Insassen des engen Immunitätsbezirkes. Das große Kirchspiel St. Veit erlitt seine erste Einbuße im Jahre 1139, als das Wilhadikapitel auf den Steffenshügel verlegt und dort im Umkreis sowie in Utbremen und Walle mit Pfarrgerechtsamen bewidmet wurde. Wenn die so entstandene Stephanigemeinde auch in St. Veit sendgerichtspflichtig blieb, so kam dem Dompropst hier doch kein Kollationsrecht zu [4]).

Eine radikale Neuerung bedeutete die 1229 vom Papst verfügte Kirchspielseinteilung, die vermutlich von dem 1187 entstandenen Ansgariikapitel betrieben worden war [5]). Von dem jetzt sogenannten Kirchspiel Unser Lieben Frauen wurden zwei Teilbezirke abgetrennt, die St. Ansgarii und der neuen Martinikirche als Pfarrsprengel zufielen. Obwohl das Kollegiatstift St. Angarii dem Sendgericht des Dompropstes unterstellt blieb, brachte es doch das Kollationsrecht für die Pfarre an sich. St. Martini dagegen hat sich als reine Pfarrkirche der Sendgerichtsbarkeit sowie den Kollations- und Investiturgerechtsamen des Dompropstes das ganze Mittelalter hindurch nicht entziehen können [6]).

[1]) Herbert Schwarzwälder, Die Kirchspieleinteilung Bremens im Mittelalter: Die Großpfarre des Doms und ihr Zerfall. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 32, 1961. — Verf. durfte zu seiner Dankverpflichtung das Manuskript vor der Drucklegung des Jahrbuchs einsehen.
[2]) Vgl. ebda, S. 150.
[3]) Vgl. ebda, S. 152 f.
[4]) Vgl. ebda, S. 154 f.
[5]) Vgl. ebda, S. 155.
[6]) Vgl. ebda, S. 157 f., 187 f.

So wurde Bremen von vier Hauptkirchen pastoriert, wobei Unser Lieben Frauen und St. Martini weit weniger selbständig waren als die beiden Unterstifter St. Wilhadi-Stephani und St. Ansgarii. Als Nacherben der alten Großpfarre hatten sie zunächst alle noch ihren ländlichen Bezirk. Er schrumpfte indes unablässig durch die mit dem fortschreitenden Landesausbau und dem Wachstum der Bevölkerung einhergehende Gründung von vornherein selbständiger Kirchen in den Kolonistensiedlungen des 12. Jahrhunderts (Horn, Oberneuland, vielleicht schon Wasserhorst) sowie in den älteren Dörfern vermutlich im Anschluß an die Stedingerkriege des 13. Jahrhunderts, wie Schwarzwälder meint [7]). Trotzdem gehörten auch weiterhin ländliche Siedlungen zum Pfarrsprengel der Hauptkirchen: Utbremen, Tevekenbuttel (zwischen Nordstraße und Weser) und Walle zu St. Wilhadi-Stephani; Jerichow (Pagentorn), Hastedt und Schwachhausen zu Unser Lieben Frauen; die Doventors- und Ansgaritorsvorstadt zu St. Ansgarii; Ledense (Gebiet der späteren Neustadt), Neuenland, Woltmershausen, Rablinghausen zu St. Martini. Ein Intermezzo blieb der 1366 zuerst erwähnte [8]) Parochialstatus der bereits Ende des 12. Jahrhunderts belegten Michaeliskapelle vor dem Doventore [9]), deren Auspfarrung den Sprengel von St. Ansgarii auf die Stadt einengte. Als St. Michaelis 1524 dem Abbruch verfiel, kamen die Parochialrechte teilweise an die neue Pfarrkirche in Walle [10]).

Seitdem zuerst der Augustinermönch Heinrich von Zütphen im November 1522 die reine Lehre verkündigt hatte, erfüllt sich die so gekennzeichnete Organisationsform der kirchlichen Versorgung unaufhaltsam mit neuem Inhalt durch die von der reformatorischen Bewegung ausströmenden lebendigen Impulse. Wenn die katholischen Priester durch die Bevölkerung von den Kanzeln vertrieben und durch lutherische Prädikanten niederländischer Herkunft ersetzt werden, so sind sich wenigstens der Rat und seine Juristen durchaus nicht im Zweifel darüber, daß dies einen formalen Verstoß gegen das Kirchenrecht darstelle, nämlich einen eigenmächtigen Eingriff in die Befugnisse des Dompropstes. Indem dessen herkömmliche Kollationsrechte in Unser Lieben Frauen und St. Martini keineswegs bestritten werden, motiviert man durchaus revolutionär die Vertreibung der Pfaffen mit deren Pflichtvergessenheit und Zuwiderhandlung gegen Gottes Wort [11]).

Bedeutsam ist das hierbei zuerst zutage tretende demokratische Element in den städtischen Gemeinden. Es heißt, daß die „gemeinen caspelleut", d. h. also die Gesamtheit der Gemeindegenossen, schon lange zuvor den Dompropst durch drei

[7]) Vgl. Schwarzwälder, a. a. O., S. 162 ff.
[8]) BUB III, 263. Vgl. Schwarzwälder, a. a. O., S. 170.
[9]) BUB I, 82. Vgl. Schwarzwälder, a. a. O., S. 169.
[10]) Vgl. ebda, S. 170 f. Desgl. F. Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, 3. Aufl., Bremen 1900, S. 372 f.
[11]) Vgl. hierzu das Protokoll der von den Räten des Herzogs Heinrich von Braunschweig und den Ratssendeboten Lübecks, Hamburgs und Lüneburgs auf dem Kapitelhause in Bremen geführten Vergleichsverhandlungen zwischen dem Erzbischof Christoph und dem Domkapitel einerseits, der Stadt Bremen andererseits (1525, Sept. 30 — Okt. 7 — Quellen zur bremischen Reformationsgeschichte, Brem. Jb. 2. Serie, 1. Band, Bremen 1885, S. 44 ff.) — Die Bremer räumen ein: „der herr thumprobst hette Unser Lieben Frauen, auch St. Martens kirchen zu conferirende . . ." Die Erzbischöflichen halten ihnen ferner vor, „wie die kirchen sancti Anscharii und Steffan nicht dem thumprobste, noch dem capitel, denn dem herrn erzbischof one mittel unterworfen, auch mutwilligen mit predigern versehen, das doch s. f. g. hette gebühren wollen, und so an seiner obrigkeit verkurzet. Wor entgegen von denen von Bremen . . . geantwort, das e. rats meinung keinmal gewest, dem herrn ertzbischoff, noch den hern des capitels in ire obrigkeiten abbruch und verkürtzung zu thun". Die Bremer entschuldigten sich damit, der Domprobst habe für Unser Lieben Frauen einen Domgeistlichen zum Pfarrer bestimmt, der den Dienst durch einen später freiwillig ausgeschiedenen Mercenarius versehen ließ, und ebenso habe der in Rom ansässige Pfarrer von St. Martini einen solchen bezahlten Vertreter in Bremen gehabt, der gleichermaßen davongezogen sei. Erst nach der Vakanz der Pfarrstellen seien die Kirchspielgenossen zur Neuwahl geschritten.

Artikel ersucht hätten, ihnen treue Prediger einzusetzen, die die reine Lehre verkündigten, ihre Kinder auf Deutsch tauften und auf Begehren das Abendmahl unter beiderlei Gestalt spendeten [12]). Erst als durch Abtritt des Kuraten die Pfarre Unser Lieben Frauen vakant geworden sei, „hetten die gemeinen pfarrleute bruder Jacob eintrechtiglich zu irem pastor und prediger erwehlet und angenommen" [13]).

Das uns leider nicht überlieferte Datum der Wahl Jacob Probsts, wohl zu Anfang des Jahres 1524, ist damit sozusagen der Geburtstag des freien Pfarrerwahlrechts der vier altstädtischen Gemeinden. Es wurde in der Kirchenordnung vom Jahre 1534 grundsätzlich vom Rat anerkannt, wenn es auch noch nicht sofort überall folgerichtig ausgeübt werden konnte [14]).

Indem das vielköpfige katholische Kirchenwesen allmählich abgebaut und durch das Prädikantentum ersetzt wurde, trat damit an den Hauptkirchen ein drastischer Personalschwund ein. Hierin kam aber lediglich die Verschiebung im Schwergewicht des Gottesdienstes vom Messelesen auf das Predigen zum Ausdruck, an der kirchlichen Versorgung als solcher änderte sich dadurch nichts. Die lokalen Pfarrsprengel des Mittelalters blieben bestehen, und die kirchlichen Amtshandlungen der Taufe und Kopulation wurden von den nunmehr evangelischen Geistlichen vollzogen. Daß allerdings in der Bevölkerung ein Bedürfnis nach zusätzlichen Gottesdiensten bestand, möchte man aus dem Wirken des von dem nun evangelischen Domkapitel bestellten Predigers Albert Rizäus Hardenberg am Dom (1547 — 1561) schließen. Allerdings diente die erzbischöfliche Kathedrale als reine Predigtkirche und erhielt keinerlei Pfarrgerechtsame. Nachdem sie in den Wirren zwischen Erzbischof und Stadt bereits vorher fünfzehn Jahre unbenutzt gestanden hatte, schlossen sich ihre Tore nach dem erzwungenen Weggange Hardenbergs auf 77 Jahre bis zur Wiedereröffnung im Jahre 1638.

Mittlerweile waren längst die Richtungsunterschiede zwischen der lutherischen und reformierten Konfession verhärtet und Bremen zu einem milden Calvinismus übergewechselt, der kraft des dem Rat zustehenden jus reformandi an allen Stadt- und Landkirchen herrschte, mit der einzigen Ausnahme der lutherischen Gemeinde Seehausen, wo seit dem Mittelalter die Grafen von Hoya, nach ihrem Aussterben im Jahre 1582 die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg auf Grund ihres Patronatrechtes einen Geistlichen zu präsentieren hatten [15]).

[12]) Ebda, S. 45.
[13]) Edba, S. 44.
[14]) Vgl. Die Bremische Kirchenordnung von 1534, bearbeitet von J. Fr. Iken, Brem. Jb., 2. Serie, 2. Band, Bremen 1891, S. 18 (Cap. 1, § 2), wonach die Wahl geschieht „dorch des carspels buwemesters unde vorordenten borgeren, nicht ane willen und volworth des erbaren rades unde superattendentes". Der Rat hat also, gewitzigt durch die trüben Erfahrungen während des sozialrevolutionären Aufstandes der 104 Männer, das demokratische Wahlrecht von der Allgemeinheit auf einen Ausschuß (die Verordneten) der Bürgerschaft reduziert und sich ein Bestätigungsrecht vorbehalten. Dabei sollte es auch fernerhin sein Bewenden haben. — Die Rechtsverhältnisse blieben im 16. Jahrhundert offenbar länger unklar und strittig, bevor sich neues Gewohnheitsrecht entwickelte. Als im Zuge der inneren Unruhen 1562 auch die beiden Prediger von St. Martini die Stadt verließen, wurde der neue Geistliche Warner Hartmann vom Dompropst Ludolph von Varendorp auf Grund der von diesem beanspruchten Kollations- und Provisionsrechte mit der Pfarre investiert, aus der er dann 1570 vom Bremer Rat entlassen wurde. Auch die Kollation der Pfarren im Landgebiet beanspruchte der Dompropst weiterhin, obwohl der Rat hier das zunächst angemaßte Verfügungsrecht mit der Zeit unangefochten behauptete (vgl. Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Stade Br. Arch. Des. 5 b, Fach 35, Nr. 3). — Über die Veränderungen der Reformation siehe im einzelnen Schwarzwälder, a. a. O., Kapitel 6.
[15]) Über die aus diesem Kondominium zwischen dem Patron und dem Bremer Rat als Obrigkeit des Seehauser Pastors erwachsenden Spannungen, vgl. J. M. Kohlmann, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Pfarre Seehausen, Bremen 1846.

Unterdes hatte sich aber auch unmittelbar vor den Toren Bremens die vorstädtische Bevölkerung nach und nach so vermehrt, daß hier Veränderungen in der Kirchspielseinteilung erforderlich wurden. Der von den Einwohnern Walles nach Abbruch der St. Michaeliskapelle vor dem Doventhore 1524 in Walle errichteten „kerke Sunte Michaelis tho Walle" wurde später auf Kosten der Stephanigemeinde die Vorstadt Utbremen inkorporiert [16]). Die Kapelle des als Leprosenhaus gegründeten St. Rembertihospitals, deren Patronat der Rat innehatte, erhielt 1596 anläßlich ihrer Neuerrichtung die Parochialrechte für die östliche Vorstadt (Pagentorn) und wahrscheinlich auch für Hastedt, Schwachhausen, die Munte und den Barkhof [17]). Damit war, wie vorher St. Ansgarii, so nun auch Unser Lieben Frauen auf die Altstadt beschränkt.

Als letztes altstädtisches Kirchspiel erlitt St. Martini eine bedeutende Einbuße, als 1639 in dem zuvor angelegten „Neuen Werk" die St. Pauli-Gemeinde gegründet wurde. Allerdings blieb deren Sprengel im wesentlichen auf das Areal der Neustadt und des angrenzenden Buntentorsteinwegs beschränkt, während St. Martini seine Pfarrgerechtsame über den Werder, Neuenland, Warturm, Strom, Woltmershausen und Rablinghausen zu behaupten wußte [18]). Um die noch leere Neustadt mit Einwanderern zu bevölkern, hatte der Rat von der strikten Beobachtung des Grundsatzes cuius regio, eius religio Abstand genommen und hier eine Freistatt für Lutheraner, ja, selbst Katholiken bereitet. Indes mußten sie sich dem Pfarrzwang fügen und Kopulationen sowie Kindtaufen durch den reformierten Prediger von St. Pauli vollziehen lassen [19]).

Aber nicht nur in der Neustadt, sondern auch in der Alt- und Vorstadt verschob sich durch fortwährende Zuwanderung von Lutheranern das Zahlenverhältnis der Konfessionen seit dem 17. Jahrhundert in wachsendem Maße zuungunsten der Reformierten. Die aus dem unbefriedigten Bedürfnis nach orthodox lutherischer Religionsausübung entstehende latente Mißstimmung eines Teiles der Bevölkerung beunruhigte nicht nur den Rat, sondern schuf überhaupt erst die gefühlsmäßigen Vorbedingungen für den erfolgreichen kirchenpolitischen Vorstoß Erzbischof Friedrichs im Jahre 1638, seine leer stehende Kathedrale fortan dem lutherischen Kultus zu widmen. Als vergeblich erwiesen sich letzten Endes die polizeilichen und militärischen Maßnahmen des Rates gegen Besucher des Domes [20]). Daher waren Verhandlungen in Stade zwischen Bremen und Dänemark 1639 unter Vermittlung Lübecks, Hamburgs und der Generalstaaten zwar sehr hartnäckig [21]), führten aber schließlich in dem sogenannten Stader Vergleich vom 4. Oktober 1639 [22]) zu einer Beilegung des Konfliktes. Der Rat mußte sich fortan mit der freien Ausübung des lutherischen Gottesdienstes im Dom abfinden, erkannte letzterem jedoch kein jus parochiale über die lutherischen Bürger zu. Diese blieben vielmehr in die reformierten Kirchspiele ihres Wohnsitzes eingepfarrt, deren Predigern allein auch die

[16]) Vgl. S. 11. S. auch Buchenau, a. a. O., S. 211 und 373
[17]) Vgl. Buchenau, a. a. O., S. 200.
[18]) Vgl. J. Fr. Iken, Die Geschichte der St. Pauli-Kirche und -gemeinde in Bremen. Bremen 1882, S. 17 ff.
[19]) Ebda, S. 14 f.
[20]) Vgl. den Bericht vom 28. Okt. 1638, Staatsarchiv Z. 6. g. 2. a., wonach Lutheraner, die trotz der Schildwachen vor den Domtüren zur Morgenpredigt in die Kirche gelangt waren, dort ohne Mittagsmahlzeit bis zur Nachmittagspredigt ausharrten. — Wo nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich bei den folgenden Aktensignaturen um Bestände des Staatsarchivs Bremen.
[21]) Vgl. Bericht des dänischen Gesandten vom 19. Nov. 1639 in Z. 6. g. 2. b. Die hansischen Vermittler erklärten, „die Bremer hielten diesen passum nicht für eine theologische, sondern für eine politische Sache".
[22]) Vgl. Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen etc., Bremen 1829, S. 108.

lutherischen Proklamationen und Kopulationen zustanden. Zwar durften die Taufen auf Wunsch von Dompredigern, auch in den Bürgerhäusern, vollzogen werden, aber die Stolgebühren dafür fielen trotzdem ebenfalls den reformierten Pfarrern anheim. Abendmahlsbesuch, Katechumenunterricht und Konfirmation unterlagen dem Pfarrzwange nicht. Ein versöhnlicher Zug war, daß sich Reformierte und Lutheraner wenigstens gegenseitig zur Patenschaft zuließen.

Im übrigen aber ergaben sich aus dem Kompromiß von 1639 viele Mißhelligkeiten, vor allem aus dem verständlichen Widerwillen der Lutheraner gegen die ihnen durch obrigkeitliche Verfügungen immer wieder eingeschärfte Gebührenpflichtigkeit gar nicht vollzogener kirchlich-reformierter Amtshandlungen. Die geheime Diskriminierungspolitik des Rates und der Zünfte gegen die Lutheraner [23]) war ein wichtiger Punkt der den bremisch-schwedischen Kriegswirren von 1654 folgenden Friedensverhandlungen in Stade. Wohl wollten die bremischen Gesandten im Hinblick auf das Westfälische Friedensinstrument und das jus reformandi der Reichsstände durchaus nicht auf die schwedischerseits geforderten vertraglichen Abmachungen über die Gleichberechtigung der Lutheraner in Bremen eingehen. Auf Drängen der lübischen und hamburgischen Vermittler ließen sie sich aber außer Protokoll zu einem Revers herbei, daß in Bremen kein die Lutheraner von Rat, Ämtern oder Dignitäten ausschließendes Statut bestehe oder in Zukunft zu erwarten sei. Der Revers verhieß ferner, daß „die lutherische Gemeine in Bremen" auf ihr oder Hamburgs und Lübecks Ansuchen vom Rat einen geeigneten Kirchbauplatz in der Neustadt erhalten solle, unter der Bedingung jedoch, daß die zugestandene Religionsausübung kein jus parochiale begründe. Für den Rat wurde überdies das Patronat dieser Kirche beansprucht, doch blieb den Neustädter Lutheranern ein Präsentationsrecht, dergestalt, daß der Rat aus zwei ihm vorgeschlagenen Kandidaten einen auswählte und bestätigte [24]).

Die von den bremischen Gesandten in Aussicht gestellte Ratifikation des Reverses durch den Rat ist im Frühjahr 1655 tatsächlich erfolgt. Obwohl fünf Jahre später der schwedische Gouverneur Graf Königsmarck unter Hinweis auf die fortschreitende Bebauung der Neustadt an das Versprechen erinnerte und der Rat sich auch dazu bekannte, es zu erfüllen, sofern er von der lutherischen Gemeinde darum ausdrücklich ersucht werde [25]), scheint ein derartiger Antrag damals und in der Folge unterblieben zu sein, vielleicht weil die einer Zersplitterung der Kräfte abgeneigte Domgeistlichkeit solche Pläne hintertrieb. Abgesehen von der bedeutungslosen und entlegenen Landpfarre Seehausen blieb daher der Dom bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts der alleinige gottesdienstliche Mittelpunkt aller bremischen Lutheraner. Seine von einer auswärtigen Macht — zuerst der Krone Schweden, sodann seit 1720 Kurhannover — eingesetzten und aus dem Sondervermögen der Strukturgüter besoldeten Prediger beteten für einen fremden Souverän. Indem sie das den lutherischen Bürgern eigene Bewußtsein politischer und sozialer Deklassierung gegenüber den privilegierten Reformierten propagandistisch ausnutzten, um angesichts der vermeintlichen Not der ecclesia pressa ein

[23]) Vgl. T. 3. b. 5. b. Wittheitsprotokoll vom 2. Mai 1640, wo auf ein Gesuch der Goldschmiede, Lutheranern den Eintritt in ihr Amt zu verweigern, zwar ein formeller Ausschluß vermieden, doch beschlossen wird, daß man in der Zulassung der Lutheraner „etwas rigidius und langsamer verfahren solle, damit dieser Stadt inskünftig darauf keine Ungelegenheit zustoße, weniger aber habe man sie in dieser Statt Dienste anzunehmen".
[24]) Vgl. X. 14. t., T. 3. b. 5. b., X. 14. e. 1654, Nov. 28.
[25]) Vgl. T. 4. b. 10., T. 3. b. 5. b. 1660, Sept. 7. — Okt. 17.

echtes esprit de corps in ihrer zusammengewürfelten Riesengemeinde zu wecken, schufen sie sich eine Machtposition, die den Reformierten ein Dorn im Auge, gleichwohl für sie vorerst unangreifbar war.

Inzwischen hatte deren kirchliche Versorgung weitere Veränderungen erfahren. An der Peripherie des Landgebietes war die bereits 1281 erwähnte Burger Kirche, deren Pfarrsprengel Lesumbrok, Dunge, Grambke und Grambkermoor umfaßte, dem Schwedenkrieg 1654 zum Opfer gefallen und nicht wieder aufgebaut worden. Indem der Pastor der Moorlosen Kirche fortan auch Gottesdienst in Grambke hielt, wo dann 1687 eine bescheidene Pfarrkirche entstand, kam es zu einer Personalunion zwischen Mittelsbüren und Grambke. Burg, Dunge und Lesumbrok dagegen bekamen Anschluß an das nahegelegene Kirchspiel Lesum und behielten ihn bis 1823 [26]). In der westlichen Vorstadt hatte das Anwachsen der Bevölkerung 1697 zu der Begründung des St. Michaeliskirchspiels geführt, das als Sprengel die Wohnbezirke vor dem Stephani-, Doven- und Ansgaritore, d. h. einen Teil Utbremens, erhielt [27]).

Jenseits der Weser war der Sprengel von St. Martini 1748 erneut beschnitten worden durch die Auspfarrung eines selbständigen Kirchspiels Rablinghausen, dem Strom und Woltmershausen, ferner das bisher zu Gröpelingen gehörige Lankenau und das bis dahin in St. Martini eingepfarrte Neuenland zugewiesen wurden. Letztere Dorfschaft kaufte sich allerdings schon 1772 von Rablinghausen wieder frei und suchte Anschluß bei St. Pauli, eine Eigenmächtigkeit, die der Senat erst 1828 bestätigte [28]).

Was die Besetzung der Pfarren anlangt, so wirkten um 1800 an den vier altstädtischen Hauptkirchen zehn reformierte, von den Gemeinden gewählte Geistliche, davon je drei an St. Stephani und St. Ansgarii und je zwei an Unser Lieben Frauen und St. Martini. Hinzu kamen in der Altstadt je ein reformierter Prediger an der Klosterkirche und am Armenhause. Die beiden Pastoren von St. Pauli wurden ebenso vom Senat ernannt wie der Prediger von St. Michaelis und sämtliche Landgeistlichen, mit Ausnahme des von der hannoverschen Inspektion Diepholz ernannten Seehauser Pastors. An St. Remberti wählte dagegen die Gemeinde ihren Pfarrer aus der von den beiden senatorischen Provisoren des Hospitals aufgesetzten Kandidatenliste [29]).

Dieser recht günstigen kirchlichen Versorgung der Reformierten standen als Seelsorger für das Heer der Lutheraner nur vier Domprediger gegenüber! Um so bemerkenswerter mag es erscheinen, daß das lutherische „Domtum", nachdem es durch den Reichsdeputationshauptschluß des Jahres 1803 Bestandteil der reformierten Landeskirche Bremens geworden war, diese ein Menschenalter lang in ihren Grundfesten zu erschüttern und auf die Dauer in ihren Wesensmerkmalen zu wandeln vermochte. Wenn nämlich der bremische Staat, vertreten durch seinen theologisch gebildeten Senator Johann Smidt, jetzt den Augenblick gekommen glaubte, den Fremdkörper des Domes endgültig zu bewältigen und dem

[26]) Vgl. Buchenau, a. a. O., S. 352 f., 358 f.
[27]) Vgl. Buchenau, a. a. O., S. 200. Der Rest Utbremens wurde erst 1848 inkorporiert, vgl. ebda, S. 373.
[28]) Vgl. Buchenau, a. a. O., S. 396 und 383.
[29]) Vgl. die entsprechende Zusammenstellung Johann Smidts in ad T. 3. b. 10. b. Nr. 8.

obrigkeitlichen Kirchenregiment zu unterwerfen [30]), so sollte er die Rechnung ohne den Wirt, sprich den Domprediger Dr. Johann David Nicolai, gemacht haben, der auch nicht ein Jota seiner Rechte freiwillig abzutreten gedachte.

Der über die Rechtsstellung des Domes zwischen diesem und dem Senat entbrannte langjährige Machtkampf, als „Nicolaischer Kirchenstreit" in die Geschichte eingegangen, ist mehrfach dargestellt worden [31]) und interessiert hier nur in seinen Auswirkungen auf die kirchliche Versorgung Bremens. Smidts in zahllosen Gutachten immer wieder vorgetragene und beharrlich festgehaltene Konzeption einer Ideallösung des Problems lief im Endergebnis auf die totale Integration des lutherischen Bevölkerungsteiles in die reformierten Kirchspiele hinaus, wodurch der Dom völlig entleert und entmachtet worden wäre. Als Mittel zur Beförderung des Einschmelzungsprozesses schwebte Smidt für den Anfang ein irgendwie geartetes Simultaneum, später eine vollkommene Union beider absolut gleich zu berechtigenden evangelischen Konfessionen in den Kirchengemeinden vor [32]).

Bis zu diesem Endziel war es freilich ein weiter Weg, weil neben den geistigen auch die juristischen Voraussetzungen erst noch zu schaffen waren. Gegenüber dem Dom glaubte Smidt dies mittels einer staats- und kirchenrechtlichen Hilfskonstruktion bewerkstelligen zu können, indem er diesem nämlich den eigentlichen Gemeindecharakter absprach [33]), weil er im Sinne des herkömmlichen bremischen Kirchenrechtes dafür wesentlicher Merkmale entbehre, z. B. des Lokalsprengels, des jus parochiale, der üblichen Selbstverwaltungsorgane, wie Konvent und Bauherren, und schließlich eines eigenen Dotationsfonds [34]). Denn bei der Bereitstellung der Strukturgüter als kirchliches Sondervermögen habe es sich, so meinte Smidt, nur um einen jederzeit widerrufbaren hoheitlichen Gnadenerweis Schwedens und Hannovers gehandelt, der keinerlei Eigentumsrechte der Nutznießer begründete. Zudem seien die Strukturgüter mit allen übrigen hannöverschen Besitzungen 1802/1803 in den Besitz des bremischen Staates gelangt, der sie gemäß den Bestimmungen des Westfälischen Friedens und des Übergabevertrages ihren kirchlichen Zwecken zwar grundsätzlich nicht entfremden dürfe, im einzelnen aber durchaus Verfügungsfreiheit besitze.

Natürlich fanden derartige Gedankengänge bei den „Domianern" den schärfsten Widerspruch. Diese sahen die Strukturgüter als regulären Dotationsfonds an,

[30]) Dies entsprach durchaus dem Geiste der Zeit und insbesondere dem etatistischen Denken Smidts, gemäß seiner Äußerung: „Die Tendenz unserer ganzen Verfassung geht darauf hinaus, der Geistlichkeit keine große Macht einzuräumen". Vgl. ad T. 3. b. 10. b. Nr. 8.

[31]) Vgl. Rotermund, a. a. O., S. 142 ff. Alfred Kühtmann, Der Nicolai'sche Kirchenstreit. Brem. Jb., 11. Bd., 1880, S. 58 f. Otto Veeck, Geschichte der Reformierten Kirche Bremens, Bremen 1909, S. 299 ff.

[32]) Vgl. ad T. 3. b. 10. d. Nr. 8., Smidts „Zerstreute Bemerkungen über die Streitigkeiten mit den lutherischen Diakonen", 1805, S. 4. Seine Ansichten von der Zweckmäßigkeit der Konfessionsvereinigung wechselten übrigens. Einmal heißt es, „diese Vereinigung ist und bleibt indeß immer das Radicalmittel, und jedes andere, welches die Anwendung dieses erschwert oder weiter fortrückt, als es irgend nöthig wäre, ist schon deshalb zu verwerfen" (in: „Einige Gedanken über die zweckmäßigste Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse der Lutheraner in Bremen", o. D., ebda), dem entgegen steht andererseits die Äußerung: „Daß übrigens verschiedene Confessionen im Staate existiren und die Bürger dadurch ein in mancher Hinsicht verschiedenes Interesse haben und behalten, welches in den bisherigen Schranken gehalten zu keinen Neuerungen führen kann, stimmt mit dem Interesse des Senats ganz überein, und er hat eben deswegen gar kein Interesse, die Vereinigung beyder protestantischen Confessionen zu wünschen und zu befördern" (Gutachten Smidts über die Behandlung der Lutheraner, o. D., ebda).

[33]) „Die Domgemeinde ist ein non ens", so lautet die lapidare Formulierung in einem Schriftsatz vom 4. Dez. 1809, in dem im übrigen von der „sogenannten Domgemeinde" die Rede ist. Vgl. ad T. 3. b. 10. d. Nr 10.

[34]) Vgl. „Einige Gedanken etc.", Anm. 29, a. a. O.

nahmen für sich eine überregionale Gemeinde mit echten Kollegialrechten in Anspruch und forderten für diese eine Integration im Sinne des klassischen reformierten Gemeindetyps, ohne freilich auf einen Lokalsprengel Wert zu legen.

Auch bei den Reformierten war die Bereitwilligkeit zum Zusammengehen mit den Lutheranern verständlicherweise nicht überall gleich groß, und es ist sehr bezeichnend, daß gerade St. Ansgarii, die Gemeinde Smidts, und zwar eben auf dessen unmittelbares Betreiben hin, hier mit gutem Beispiel voranging[35]). Als im Frühjahr 1804 die dritte Predigerstelle vakant wurde, setzte der Konvent unter Smidts Vorsitz eine Deputation ein, um zu überlegen, wie dies Amt „auf eine für den Staat (!) und die Kirche ersprießliche Weise zu ersetzen sey". Das Ergebnis des bereits in der Formulierung Smidtschen Geist atmenden Kommissoriums schlug sich nieder in dem Konventsbeschluß vom 5. Oktober 1804. Es sollte ein Lutheraner als dritter Prediger angestellt werden, und den lutherischen Eingepfarrten wurde als aktiven Gemeindemitgliedern volle Gleichstellung in Rechten und Pflichten sowie mit der Zeit fortschreitend auch konfessionelle Parität in der Ämterbesetzung verheißen. Zunächst war allerdings nur an ein Simultaneum gedacht. Obwohl nun die beschlossene Predigerwahl bald darauf wirklich vor sich ging, war die Beteiligung der vom Dom aus durch Flüsterpropaganda und Pasquille unter Druck gesetzten Lutheraner hierbei nur minimal. Smidt ließ sich dadurch freilich keineswegs beirren und erteilte der über die Neuerung beschwerdeführenden Domdiakonie eine scharfe Abfuhr.

Das kirchenpolitische Experiment von St. Ansgarii war nicht aus wilder Wurzel originell erwachsen, sondern Erwägungen entsprungen, wie sie ähnlich bereits im Frühjahr 1802 der Senat darüber angestellt hatte, ob die vakante zweite Predigerstelle an St. Pauli nicht besser mit einem lutherischen Geistlichen wieder zu besetzen sei[36]). Der Plan der Neustadtsherren, sich unter Schonung des Vermögens von St. Pauli durch dreijähriges abwechselndes Vikarisieren der Pastoren Haefeli von St. Ansgarii und Ewald von St. Stephani, wohl im Hinblick auf die erhofften hannöverschen Besitzungen, die Hände freizuhalten, scheiterte am Widerstand von St. Ansgarii, das seinem Geistlichen die Vertretungspredigten nicht gestatten wollte. Da der Senat andererseits die sofortige Bestellung eines lutherischen Predigers für verfrüht hielt, nahm man tatsächlich wieder einen Reformierten (Gottfried Menken!).

Weder jetzt noch zu anderer Zeit fand Smidts scharfer kirchenpolitischer Kurs im Senat ungeteilte Zustimmung, ja, zuweilen erlangte eine mildere, ausgleichende Richtung zu seinem Ärger sogar das Übergewicht. Als das bei einer bezeichnenderweise nicht unter Smidts, sondern unter Syndikus Schönes Federführung mit den Domianern seit 1805 vergeblich verhandelnden Senatskommission allzusehr der Fall zu werden schien, scheute Smidt auch vor einem Torpedierungsversuch[37])

[35]) Vgl. zum Folgenden T. 4. a. 2. a. 2. b. und T. 4. a. 2. b. 4.
[36]) Vgl. T. 4. b. 3. c. 1.
[37]) Vgl. ad T. 3. b. 10. b. Nr. 11. Schöne an Bürgermeister Heineken, 10. Okt. 1805. Hinter seinem Rücken habe Smidt eigenmächtig mit den Domvertretern Dr. Gildemeister und Ältermann Warneken Verbindung aufgenommen und die Frage mit einigen Mitgliedern der Sicherheitsdeputation beraten. Hierbei sei die den Ideen der Senatskommission schnurstracks zwiderlaufende Tendenz zutage getreten, man müsse „den Lutheranern nichts, was jetzt oder künftig den Gedanken einer Gemeine auch nur im weitesten Sinne des Wortes herbeyführen könne, einräumen und das Ganze so halten, um allmählig dem Beyspiel der Ansgarius-Gemeine in der ganzen Stadt folgen zu können, die Lutheraner so nach und nach herüber zu ziehen und dadurch die ganze Verbindung der zur Petri-Kirche sich haltenden Lutheraner zu sprengen, Ideen also, die gerade die nemlichen sind als die, welche gleich anfangs die unter der Hand früherhin von andern

nicht zurück. Er wäre freilich unnötig gewesen, denn ohnehin scheiterten diese Verhandlungen der Kommission ebenso wie 1809/1810 die einer gemeinschaftlichen Deputation aus Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern an dem unversöhnlichen Gegensatz der Standpunkte: Hier der jetzt von Schöne vertretene Gedanke, alle Lutheraner nach ihrem Wohnsitz auf die konfessionsparitätisch umorganisierten Kirchspiele zu verteilen und den Dom nach dem Abgang seiner damaligen Geistlichen nur als eine von den Kirchspielpfarrern umschichtig zu bedienende Predigtkirche fortbestehen zu lassen; dort der unbeirrbare Anspruch des Domes, als Vollgemeinde verfaßt und anerkannt zu werden [38]), für den offensichtlich die Zeit arbeitete. Als man nämlich Ende 1810 auf die Nachricht von der Einverleibung Bremens in das napoleonische Empire in letzter Minute fast die staatlichen Vermögenswerte vor dem drohenden Zugriff der Franzosen rettete, ernannte der Senat am 26. Dezember 1810 vier Bauherren an St. Petri und gab ihnen den größten Teil der Strukturgüter für kirchliche Zwecke in Verwaltung. Ein kleiner Teil davon wurde zum Besten später einmal an St. Pauli sowie einer der vorstädtischen Kirchen einzurichtender lutherischer Predigerstellen abgesondert und vorerst den Bauherren von St. Pauli zu treuen Händen überliefert. Gleichzeitig erhielten die Domprediger das ihnen bisher verwehrte Kopulationsrecht, ein Geschenk, das der zum Primarius beförderte Nicolai allerdings fürs erste noch zurückwies, weil der Senat dem Dom das von ihm gewünschte jus proclamandi damals noch nicht, sondern erst 1816 bei der Neuregelung des Zivilstandswesens gewährte [39]). 1811 bekam St. Petri auch das Institut einer Wahlversammlung für die Zwecke der Ämterbesetzung [40]). So war gegen die von Smidt und für die vom Dom vertretene Auffassung eine Reihe von Präjudizien geschaffen, die sich nicht mehr beseitigen lassen sollten. Während und unmittelbar nach der Franzosenzeit hatte man zunächst auch andere Sorgen als die Entscheidung der alten Streitfragen, so daß die Domgemeinde sich 1817 in aller Stille durch ein dem Senat nicht zur Kenntnis gebrachtes Regulativ nach dem Muster ihrer bekannten Ansprüche und dem Vorbilde der alten Pfarrgemeinden eigenmächtig eine vorläufige Verfassung geben konnte [41]).

Noch aber war das Spiel nicht gewonnen, sondern der von Smidt vertretene Gedanke der Konfessionsvereinigung, überall in Deutschland durch das Reformationsjubiläum des Jahres 1817 kräftig beflügelt, erlangte auch in Bremen noch einmal bedeutendes Gewicht. In dem nach dem hannöverschen Blumenthal eingepfarrten und von dort wegstrebenden Vegesack schlossen sich auf Betreiben des Amtmannes Dr. Wilmanns Reformierte und Lutheraner am Reformationstage 1817 zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde zusammen. Der Einweihung der neu erbauten Kirche 1821 folgte freilich erst zwei Jahre später auf Grund der hannöversch-bremischen Konvention vom 7. Juni 1823 die Trennung von Blumenthal [42]).

angestellten Vergleichsversuche scheitern machten und, jetzt wieder aufs Tapet gebracht, zweifelsohne die nemliche Wirkung herbeyführen würden". Als drei Jahre später eine Einigung in Aussicht zu sein schien, verlangte Schöne Sicherheit, daß diese nicht „durch Einfluß von Personen, die entweder einem Vergleich cum Lutheranis überhaupt abhold oder solchen wenigstens nicht wie wir auf die Basis der Billigkeit und möglichster Gleichstellung gebauet wünschen, über den Haufen geworfen" werde. Auch dies war natürlich auf Smidt gemünzt.

[38]) Vgl. ad T. 3. b. 10. d. Nr. 10.
[39]) Vgl. T. 3. b. 5. c.
[40]) Vgl. Kühtmann, a. a. O., S. 92.
[41]) Vgl. T. 3. b. 10. d. Anlage zur Eingabe der Dombauherren an den Senat vom 26. Juni 1826.
[42]) Vgl. Diedrich Steilen, Kirche zu Vegesack 1821 — 1921, Vegesack 1921, S. 34 f.

Von den zugleich aus dem Kirchspiel Lesum ausgepfarrten Dorfschaften Lesumbrok, Dunge und Burg wurde erstere durch Senatsbeschluß mit Vegesack vereinigt [43]), während die beiden anderen an Grambke kamen [44]).

Das erfolgreiche Beispiel der Vegesacker feuerte auch in anderen Gemeinden den Eifer an. 1822 beschlossen in Horn die Angehörigen beider Konfessionen auf Vorschlag ihres Predigers, in Zukunft eine vereinigte evangelische Gemeinde zu bilden [45]). Wesentlich stärker war die unmittelbar danach durch den lutherischen Prediger an St. Ansgarii, Johann Bernhard Dräseke, in der bremischen Kirche erregte Bewegung auf die Union hin [46]). Anläßlich einer Predigervakanz schlug ein von Dräseke beeinflußter Konventsausschuß dem Senat nicht mehr und nicht weniger vor, als das Dreihundertjahrgedenken der Predigt Heinrichs von Zütphen in St. Ansgarii mit einer allgemeinen protestantischen Konfessionsvereinigung zu krönen. In einer von Dräseke entworfenen Denkschrift über „Bremens kirchliche Erneuerung" wurde unter Hinweis auf das Mißverhältnis in der kirchlichen Versorgung zwischen Reformierten und Protestanten [47]) nach vollzogener Union eine Neuverteilung der Sprengel und Seelen angeregt, derart, daß St. Petri nach Empfang einer Parochie in der Alt-, Neu- und Ostertorsvorstadt mit den anderen altstädtischen Pfarrkirchen fortan eine der fünf „Hauptgemeinden" bildete und seine Prediger auch in das gemeinsame geistliche Ministerium entsandte. Für die Neustadt sah Dräseke neben St. Pauli in der Hohentorsgegend die Begründung einer neuen Gemeinde und Kirche St. Johannis vor; auch sollte St. Martini einen Teil der Neustadt erhalten. Für die neuen evangelischen Gemeinden dachte Dräseke trotz ihrer lokalen Sprengel indes nicht an einen starren Pfarrzwang.

Nachdem der Senat, hierin Smidts Antrag folgend, dem Konventsausschuß bedeutet hatte, daß die ihm an sich sehr erwünschte Konfessionsvereinigung nicht von oben her, sondern aus dem Schoße der Gemeinden selber, möglichst durch gleichzeitige analoge Konventsbeschlüsse zu bewerkstelligen sei, erklärte sich der St. Ansgarii-Konvent am 8. November 1822 unter der Bedingung für uniert, daß alle übrigen Gemeinden, d. h. also auch der Dom, dasselbe tun würden. Eine Aussprache zwischen den Predigern von St. Ansgarii und St. Petri endete freilich alsbald damit, daß der altersstarrsinnige Nicolai und seine Amtsbrüder einen Lokalsprengel für den Dom [48]) wie die Union überhaupt ablehnten und erklärten: „Wir wollen lutherische Pastoren der lutherischen Domgemeinde seyn und bleiben, als solche leben und sterben". Indem bei der anfangs unentschieden schwankenden Anhängerschaft des Domes der von den Predigern beschworene Geist des Miß-

[43]) Vgl. Q. 2.B. 4. a. Bericht Smidts vom 25. Aug. 1824. Steilen, a. a. O., S. 34. Eine Eingabe der Vegesacker, die Lesumbroker Pfarrverbindung mit Vegesack wieder aufzuheben, wurde durch Senatsbeschluß vom 18. Mai 1849 abgelehnt, ebda.

[44]) Vgl. Heinrich Hoops, Geschichte der Gemeinden Grambke und Büren im Gebiet Bremen. Bremen 1905, S. 100. — Q. 3. B. 4. a. Die Einpfarrung Burgs nach Grambke veranlaßte vornehmlich wegen der weiten Wege der Kinder zum Predigerunterricht des in Mittelsbüren wohnenden Pastors wiederholte vom Senat abgelehnte Gesuche Burger Eltern um Erlaubnis zur Konfirmation in Lesum.

[45]) Vgl. T. 1. ee. Senatsbeschluß vom 2. Okt. 1822, enthaltend die Bestätigung des Gemeindebeschlusses, doch mit der Auflage, die dabei von den Bauern übergangenen Häuslinge noch nachträglich um ihre Zustimmung zu ersuchen.

[46]) Vgl. zum Folgenden T. 1. ee.

[47]) Für die höchstens 15 000 Reformierten der Alt-, Neu- und Vorstadt 7 Pfarrkirchen und 12 Geistliche, für die 23 000 Lutheraner 1 Kirche und 4 Prediger.

[48]) Nicolai dazu: „Ich konnte mir nicht vorstellen, daß man die hiesigen Lutheraner wie die Israeliten in der Frankfurter Judengasse auf einen Bezirk einschränken wolle, da sie bisher in der Alt-, Neu- und Vorstadt Wohnungen sich wählen konnten, welche ihnen die besten dünkten".

trauens wie vor zwei Jahrzehnten [49]) wieder die Oberhand bekam, konnten die der Union zustimmenden Erklärungen sämtlicher übrigen Kirchspielkonvente nicht mehr verhindern, daß das Projekt im Herbst 1823 als endgültig gescheitert gelten mußte. Die große Stunde des bremischen Protestantismus war verpaßt und sollte nie wieder schlagen!

Wenn auch Dräseke es im Interesse des kirchlichen Friedens entschieden abgelehnt hatte, daß die reformierten Gemeinden allein sich für „evangelisch" erklärten, so mußte darum doch der Gedanke, in den Gemeinden lutherische Predigerstellen zu stiften, neue Kraft erhalten. Als die Senatskommission für die kirchlichen Angelegenheiten sich im Frühjahr 1826 mit einem Gesuch der St. Remberti-Gemeinde an den Senat um das freie Lehrerwahlrecht zu beschäftigen hatte, regte Smidt in seinem hierzu erstatteten Bericht an, das 1810 den Bauherren von St. Pauli übergebene, inzwischen auf etwa 35 000 Taler angewachsene Kapital nunmehr zur Einrichtung lutherischer Predigerstellen an St. Pauli und St. Remberti zu verwenden, da die Unionsverhandlungen gezeigt hätten, „daß eine vorgängige Vermehrung der lutherischen Prediger allein im Stande sein dürfte, die Schwierigkeiten, welche eine solche Vereinigung bisher gefunden, dergestalt zu beseitigen, daß man sich derselben zu seiner Zeit als einer völlig reif gewordenen Frucht zu erfreuen haben dürfte" [50]). Smidts Vorschlag war, unter Abzweigung eines Drittels des bei St. Pauli verwalteten Fonds für Gottesdienst und Amtshandlungen einen jungen lutherischen Prediger an St. Remberti anzustellen, der zugleich den Religionsunterricht an der Kirchspielsschule wahrnehmen und je einen reformierten und lutherischen Unterlehrer sowie zwei neu zu wählende lutherische Diakonen zur Unterstützung haben sollte. Dieser vom Senat zum Beschluß erhobene und durch die Inspektion des St. Remberti-Hospitals mit der Anstellung zweier Schulmeister und Wahl der Diakonen und des Predigers noch 1826 ausgeführte Plan [51]) gab dem Senat den Anstoß, mit dem gleichen Beschluß nunmehr auch den lutherischen Gottesdienst in St. Pauli zu organisieren.

Ein Antrag der deswegen beschwerdeführenden Dombauherren an den Senat, St. Remberti und St. Pauli wie auch allen anderen Gemeinden die Anstellung lutherischer Prediger jetzt und für die Zukunft zu untersagen [52]), veranlaßte Smidt, den über die Kirchenpolitik in sich uneinigen Senat mit einem großangelegten Bericht [53]) schlechterdings zu überfahren und wohl auch von der Richtigkeit seiner Grundkonzeption sowie der daraus abzuleitenden Taktik noch einmal — zum letzten Male! — zu überzeugen. Die Folge davon war eine schneidende Zurückweisung der Domianer [54]). Diese ließen sich dadurch freilich nicht abhalten, kurz hernach sowohl die Bauherren von St. Pauli als auch Bürgermeister Nonnen als Oberinspektor bei St. Remberti durch die Drohung unter Druck zu setzen, sie wollten die Restitution der dem Dom 1810 widerrechtlich entzogenen Vermögensteile nunmehr auf dem Rechtswege betreiben [55]).

[49]) Nicolai: „Der Geist der Intoleranz, welcher damals Gewalt gebrauchen wollte, bedient sich jetzt der List. Er dringt auf Eintracht und Frieden, da doch kein Friede bey ihm ist. Non pax haec est sed oppressio".
[50]) Vgl. T. 6. l. 25. a. Bericht Smidts vom 26. März 1825.
[51]) Am 6. Sept. 1826. Vgl. T. 4. b. 10. und T. 6. l. 25. a.
[52]) Datiert vom 10. Okt. 1826.
[53]) Vgl. T. 3. b. 10. d. Bericht Smidts, erstattet in den Senatssitzungen vom 20., 21., und 28. November 1826.
[54]) Vgl. T. 3. b. 10. d. Vom 13. Dez. 1826.
[55]) Vgl. T. 4. b. 10. und T. 3. b. 10. d.

In St. Pauli liefen die Dinge freilich nicht deswegen, sondern wegen der Uneinigkeit der Parteien über die Modalitäten des vom Konvent grundsätzlich gebilligten Zusammenschlusses [56]) nicht so schnell wie in St. Remberti. Der reformierte Teil wünschte nämlich den Vorrang zu behalten, vor allem mittels Wahrung alleiniger Eigentums- und Verfügungsrechte am bisherigen Kirchenvermögen sowie Beschränkung der Konventsfähigkeit auf die mit reformierten Frauen verheirateten oder im Besitz verweinkaufter Kirchenstellen befindlichen Lutheraner [57]). Diese wiederum verlangten durch ihre zwölf gewählten Deputierten [58]) in Verhandlungen mit der ebenfalls zwölfköpfigen reformierten Vertretung, daß ein gemeinsamer Fonds gebildet und ihnen auf alle Fälle volle Gleichberechtigung auch im Konvent zugestanden werde. Es bedurfte eines Smidtschen Gutachtens über die von St. Ansgarii doch sehr verschiedenen Verhältnisse in St. Pauli [59]), um bei beiden Deputationen die Bereitschaft zu einem Kompromiß zu wecken, wie er schließlich durch einen Konventsbeschluß vom 4. Januar 1829 zustande kam. Danach sollten in der künftig sogenannten St. Pauli-Kirche der reformierte und der lutherische Fonds als zwei Sondervermögen verwaltet werden und beiden Konfessionen gleiche Rechte wie auch paritätische Vertretung in den Gemeindeorganen zustehen. Dies versicherte ein von Smidt entworfenes Senatsproklam vom 6. April 1829 allen Lutheranern der Neustadt, die bereits eine Kirchenstelle in St. Pauli besäßen oder bis zum 1. Mai des Jahres auf mindestens zwei Jahre mieten würden, wobei ihnen die Benutzung der St. Petri-Kirche als „gemeinsame Anstalt für den protestantischen Cultus nach der lutherischen Confession" auch weiterhin freigestellt blieb. Nachdem sich die Gemeinde auf gemeinschaftliche Wahlausübung geeinigt hatte, wurden je zwei lutherische Bauherren und Diakonen zugewählt, unter letzteren übrigens Arnold Duckwitz. Die Übergabe des lutherischen Vermögensfonds und die Wahl Pastor G. C. F. von Hanffstengels zum Prediger am 15. August 1829 krönten das Werk.

Im Zusammenhang mit diesen Neuerungen hielt es der Senat für zweckmäßig, durch eine Verordnung vom 11. Juni 1828 [60]) die Kirchspielsgrenzen, über die manche Unklarheit herrschte, genauer zu umschreiben. Zu St. Remberti gehörten danach außer der Pagentorner Feldmark die Dorfschaften Hastedt und Schwachhausen mit dem Barkhof und der Munte, während das nordostwärts angrenzende Gebiet Teil der Kirchspiele Horn und Oberneuland war. St. Michaelis war nur für die vorstädtischen Utbremer zuständig; die Gegend nordwestwärts davon bis Walle, namentlich der sogenannte Gröpelinger oder Utbremer und der Waller Deich, vom Gröpelinger Baum an, sowie außerhalb des vormaligen Waller Baumes war in Walle eingepfarrt (die Bauerschaft Utbremen und der Gröpelinger Deich kamen erst 1848 an St. Michaelis). Zu St. Pauli zählte vom Landgebiet nur die Dorfschaft Neuenland mit dem dazu gehörigen Buntentorsteinweg und die Hakenburg; für das in der Arster und Habenhauser Feldmark gelegene Gebiet sowie die Wolfskuhle, Kattenturm und Kattenesch, ferner den sogenannten Hemm, war die Arster Pfarrkirche zuständig. Außer dem Hohentore gehörte von der früheren

[56]) Konventsbeschluß vom 4. Mai 1828.
[57]) Vgl. ebda.
[58]) Vgl. ad T. 4. b. 3. c. 1. Protokollbuch der 12 lutherischen Deputierten, später des sogen. Lutherischen Fonds.
[59]) Vgl. T. 4. b. 10., 2. Aug. 1828.
[60]) Senatsbeschluß, die Gränzen zwischen benachbarten Pfarrgemeinden der Stadt und des Gebietes betreffend, vom 11. Juni 1828, abgedruckt in Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freien Hansestadt Bremen im Jahre 1828, S. 9 ff.

niedervieländischen Gohgräfschaft nichts zu St. Pauli; Warturm, Strom, Strömer Deich, Woltmershausen, Rablinghausen und Lankenau bildeten das Kirchspiel Rablinghausen.

Durch eine weitere, zwei Jahrzehnte später erlassene Verordnung [61]) wies der Senat im Zuge der Eingemeindung von Landgebietsteilen in die Vorstädte dem Kirchspiel St. Remberti den östlichen Teil der Bürgerviehweide und des Bahnhofsgeländes, den westlichen Teil samt der Utbremer Feldmark und der St. Stephani-Kirchenweide dem Kirchspiel St. Michaelis zu. Im nächsten Jahre, 1849, erfuhren sodann die gegenseitigen Grenzen der Pfarrgemeinden Arsten und St. Pauli eine Neufestsetzung [62]), indem nunmehr das gesamte Gebiet auf der rechten südwestlichen Seite der Kattenturmer Heerstraße einschließlich der Wolfskuhle und Kattenturm bis zur Ochtum zu den Dorfschaften Neuenland und Buntentorsteinweg und damit zum Kirchspiel St. Pauli geschlagen wurde.

Wir kehren noch einmal in die zwanziger Jahre zurück, um nach der endgültigen Klärung und gesetzlichen Fixierung der Verhältnisse des Domes zu fragen, die durch Smidts häufige Reisen zum Frankfurter Bundestage und seinen entschieden etatistischen Standpunkt bisher immer wieder verzögert worden war. Die von Smidt vorhergesehene anfangs geringe Teilnahme der vor- und neustädtischen Lutheraner an den gottesdienstlichen Einrichtungen für sie wertete der Bürgermeister in seinem Bericht vom November 1826 als „ein Zeichen, daß in ihren Gemüthern das Staatsinteresse noch von dem Corporationsinteresse überwogen wird — der Staat hat sich daran aber nicht zu kehren, da es in dem Begriff desselben liegt, daß das Corporationsinteresse sich in seinen Bestrebungen auflösen soll“ [63]). Demgemäß erhielten die Dombauherren am gleichen 13. Dezember 1826, an dem ihnen der Senat ihre Einmischung in die kirchlichen Verhältnisse von St. Remberti und St. Pauli verwies [64]), auf ihr Gesuch um obrigkeitliche Bestätigung des Regulativs von 1817 [65]) einen von Smidt formulierten negativen Bescheid, der eben diese eigenmächtig und ohne Kenntnis, geschweige denn mit Zustimmung des Senats erlassene Satzung für null und nichtig erklärte. Bald darauf erging an die Bauherren die ihnen hier bereits angekündigte Instruktion, in der ihren Befugnissen und denen der Wahlversammlung wieder engste Grenzen gesetzt wurden. Indes, weit davon entfernt, zu Kreuze zu kriechen, bestritten die Bauherren in mehrfachen energischen Protesten an den Senat [66]), nur Beauftragte des Staates zur Verwaltung bestimmter Kirchengüter zu sein, und beanspruchten für den Dom nach wie vor den Rechtscharakter einer echten Kirchengemeinde, deren Beamte sie seien.

Es war auch bestimmt kein schlechter Schachzug der Domdiakonie, nun ihrerseits den in ganz Deutschland als Autorität für das alte deutsche Recht berühmten Göttinger Professor Carl Friedrich Eichhorn um ein Rechtsgutachten zu ersuchen. Machte doch im Sommer 1830 dessen im wesentlichen zugunsten des Domes aus-

[61]) Verordnung über die Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt, vom 11. Dezember 1848, abgedruckt in Sammlung der Verordnungen und Proclame des Senats der freien Hansestadt Bremen im Jahre 1848, S. 121 f.
[62]) Obrigkeitliche Verordnung, die Gränzen der Pfarrgemeinden Arsten und St. Pauli betreffend, publicirt am 4. Juni 1849, Gesetzbl. der freien Hansestadt Bremen, 1849, Nr. XXV.
[63]) Vgl. Anm. 51.
[64]) Vgl. oben S. 20, Anm. 50.
[65]) Vgl. oben S. 18, Anm. 39.
[66]) Eingaben vom 29. März 1827, 20. Jan. und 26. Mai 1829.

gefallene und im Druck veröffentlichte Denkschrift nicht nur im Publikum, sondern — zum großen Ärger des wieder in Frankfurt weilenden Smidt — auch im Senat großen Eindruck. Dessen Kompromißbereitschaft stieg in dem Maße, wie die nach der Pariser Julirevolution die Bevölkerung ergreifende Unruhe Befürchtungen erregte, die geballten „18 000 Paar Fäuste" der Lutheraner könnten eines Tages zusammen mit denen der demagogischen Rösinganhänger gegen die Obrigkeit losschlagen. Zwischen dem Dom und der Senatskommission für die kirchlichen Angelegenheiten geführte Verhandlungen suchte der grollend in Frankfurt sitzende „gefesselte Prometheus" in dem Sinne zu beeinflussen, daß man den Lutheranern auf keinen Fall die Befugnis zugestehe, sich als ein einheitliches Corpus zu organisieren [67]). Aber nach Eichhorns Gutachten, das der Domgemeinde tatsächliche Rechtsexistenz, Kollegialrechte und Eigentum am Kirchengut bescheinigt hatte, ging es im Grundsätzlichen doch nur um ein Rückzugsgefecht: um sein Gesicht zu wahren, stellte sich der Senat auf den Standpunkt, daß er die Domgemeinde nunmehr erst konstituiere, wobei er dieser, weil sie sich nicht auf einen Lokalsprengel festlegen lassen wollte, auch keine Parochialrechte zugestand und sich im übrigen eine künftige endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse der Lutheraner vorbehielt.

Die aus den Verhandlungen schließlich Ende 1830 hervorgegangene Verfassung des Domes [68]), mit der nun auch Smidt schließlich einverstanden war, interessiert für unser Thema durch die auf Smidt zurückgehende Definition [69]) des Umfanges dieser nunmehr legalisierten großen Personalgemeinde [70]). Es zeigt sich daran nämlich klar, daß die Partie zwischen Smidt und dem „Domtum" remis ausgelaufen war, daß es in dem fast ein Menschenalter andauernden Ringen weder Sieger noch Besiegte gab. Der bremische Staat hatte es nicht geschafft, die Domgemeinde, wie er gewünscht hätte, zu atomisieren und ihre Anhänger auf die reformierten Kirchspiele zu verteilen. Umgekehrt hatte jene ihrerseits nicht ihren Alleinanspruch auf alle bremischen Lutheraner durchzusetzen vermocht, sondern mußte sich hinfort endgültig mit dem Vorhandensein gemischter reformiert-lutherischer Pfarrgemeinden abfinden.

Diese Koexistenz der alten, linear umrissenen lokalen Pfarrsprengel mit der aller Fesseln ledigen, unverhältnismäßig großen Personalgemeinde konnte auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf den Charakter des bremischen Kirchenwesens überhaupt bleiben. War schon vorher der Pfarrzwang sicher häufig genug durch-

[67]) Für den Fall, daß dies doch geschähe, spielte Smidt sogar mit dem Gedanken eines kollektiven Übertritts der Reformierten zum Luthertum. Vgl. T. 3. b. 10. d. Smidt an Senator Dr. Horn, Frankfurt, d. 10. Okt. 1830: „Zeigte man sich aber wirklich so feige, darin nachgeben zu wollen, dann weiß ich für die Rettung der Republik kein anderes Mittel, als daß alle Reformirten sofort Lutheraner werden, wodurch dann alles in die Einheit kommt und die erforderlichen Gliederungen dann jedem als ein gleiches Bedürfnis erscheinen werden. Damit ist es mein vollster Ernst!"

[68]) Kirchliche Verfassung der Gemeinde der St. Petri Domkirche. Bremen 1831.

[69]) „Die Gemeinde der St. Petri Kirche wird durch diejenigen Bremer Bürger der Stadt und der Vorstadt lutherischer Confession gebildet, welche sich keiner der bestehenden Pfarrgemeinden angeschlossen haben (wozu übrigens auch künftig keinem die Befugnis benommen werden kann), vielmehr dadurch, daß sie sich wegen Austeilung der Sakramente in der Regel an die Prediger der St. Petri Kirche wenden, ihre Absicht, dieser Gemeinde anzugehören, zu erkennen geben".

[70]) Der dem Sinne nach aus der Praxis schon lange bekannte Begriff der Personalgemeinde scheint als terminus technicus in Bremen erst dem 19. Jahrhundert anzugehören. Zum ersten Male klingt er an, soweit ich sehe, in einem Schreiben Senator Dr. Meiers an Smidt vom 20. Okt. 1831: Die St. Petri-Gemeinde hat „keine geographische, sondern wenn ich so sagen darf, eine personale Begrenzung". Vgl. T. 6. l. 25. a.

brochen worden [71]), so mußte das fortan mehr und mehr zur allgemeinen Regel werden. Denn wenn man es den Lutheranern freistellte, sich entweder zum Dom oder zu der Lokalgemeinde ihres Wohnsitzes zu halten, so wäre es unbillig gewesen, die Reformierten auf die Dauer einem strengen Pfarrzwang zu unterwerfen. So endete der Eintritt des Domes und damit des Personalgemeindeprinzips in die bremische Landeskirche zwangsläufig für die — stadtbremischen — Pfarrgemeinden mit der kirchlichen Freizügigkeit, wie sie die Obrigkeitliche Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend, vom 30. April 1860 näher modifizierte. Sie zog auch einen gewissen Schlußstrich unter die konfesionelle Seite des Problems der kirchlichen Versorgung. Letztere sollte sich fortan vornehmlich im Zeichen der nunmehr mehr und mehr die bremische evangelische Kirche beherrschenden theologischen Richtungskämpfe vollziehen.

Das im Vorhergehenden beschriebene, relativ weitmaschige Netz kirchlicher Einrichtungen hatte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts als einigermaßen ausreichend gelten können. Nun aber setzte das riesige Wachstum Bremens ein; der Bevölkerungszustrom wurde durch eine große Bautätigkeit in den Vorstäden aufgefangen, so daß die infolge des bremischen Einfamilienhausprinzips sehr aufgelockerte Bebauung in einigen Jahrzehnten die alten Feldmarken von Hastedt, Schwachhausen, Walle, Arsten und Woltmershausen erreichte oder teilweise sogar überschritt. Einige wenige Zahlen genügen, um das Ausmaß dieser Entwicklung und der damit verbundenen Probleme zu umreißen: 1812 zählten die Franzosen in Bremen 35 000 Einwohner; die 50 000-Grenze erreichte die Stadt 1842, ein Menschenalter nur brauchte sie sodann, um auf die doppelte Seelenzahl zu kommen; 1920, am Ausgang der hier umfaßten kirchengeschichtlichen Epoche, hatte Bremen es, vornehmlich durch fortgesetzten Zuzug und Eingemeindungen, auf rund 280 000 Einwohner gebracht, eine Aufwärtsentwicklung, die weiterhin anhielt. Bloß am Rande erwähnt sei, daß selbstverständlich nicht nur eine Vermehrung der Zahl, sondern auch eine Änderung im Aufbau der Bevölkerung mit diesem Größenwuchs verbunden war. Die Masse der Einwohner wurde mehr und mehr von den Industriearbeitern bestimmt, die in den Werken unterhalb und oberhalb des Stadtkerns ihr Brot fanden. Hierdurch ergaben sich sowohl soziale und soziologische, als auch kirchliche und seelsorgerische Fragen, weil bekanntlich die Arbeiterklasse unter der Führung der Sozialdemokratie durch ihre militante Kirchengegnerschaft das Bündnis von Thron und Altar als den Inbegriff des konservativen großbürgerlichen Klassenstaates zu zerbrechen suchte [72]).

Es liegt auf der Hand, daß die totale Veränderung aller Größenordnungen die im wesentlichen aus dem Mittelalter überkommenen Anstalten der kirchlichen Versorgung ins Wanken bringen mußte. Denn von Jahr zu Jahr verschärfte sich das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Bevölkerung und den Möglichkeiten ihrer tatsächlichen seelsorgerischen Erfassung. Indes blieb die Kirche, insoweit hier verkörpert durch ihre Einzelgemeinden, durchaus nicht etwa untätig gegenüber dem beunruhigenden Notstande. Von den mehrerlei Weisen, diesen zu bekämpfen,

[71]) Vgl. T. 3. b. 10. d. Schreiben des Dombauherrn Everard Delius an einen ungenannten Adressaten, 25. Januar 1830: „Nicht alle binden sich an die Kirche, wo sie eingepfarrt sind, vielmehr wählt sich jeder, namentlich der Frömmler und Mystiker, seinen eigenen Seeligmacher, bey dem er nicht bloß die Predigt hört, sondern auch das Abendmahl genießt und durch welchen er seine Kinder taufen und confirmiren läßt. Solche bekümmern sich dann gar nicht weiter um die Prediger ihrer eigenen Pfarrkirche".

[72]) Über die hier nur anzudeutende Problematik vgl. im einzelnen K. H. Schwebel, Kirche und Kultur in Bremen, in: Geistiges Bremen, Bremen 1960, S. 116 ff.

war die Auspfarrung dicht besiedelter Wohngebiete aus alten Kirchspielsprengeln und Gründung neuer selbständiger Gemeinden das radikalste Mittel, das zugleich ein Definitivum bedeutete. Weniger einschneidend, als ein Stehenbleiben auf halbem Wege, wenn man so will, stellte sich die Methode dar, mit dem Verzicht auf die Auspfarrung gleichsam die Nabelschnur zwischen Mutter- und Tochterkirche nicht zu zerschneiden, um so dem neuen Wesen auch weiterhin den nährenden mütterlichen Blutstrom zuführen zu können. Nächstliegend und am unauffälligsten schließlich war der Ausweg, daß die Gemeinden die Zahl ihrer Geistlichen erhöhten und ihnen die neuen Wohngebiete als besonderes Arbeitsfeld zuwiesen. Alle drei Wege, die oft ineinander übergingen und letztlich demselben Ziele zustrebten, sind teils gleichzeitig, teils nacheinander beschritten worden und haben wenigstens auch zu Teilerfolgen geführt.

Betrachten wir zunächst einige für die Vorstädte typische Beispiele der kirchlichen Entwicklung, die hier im Endergebnis zur Auspfarrung führte. Die Landgemeinde Hastedt, kirchlich zum St. Remberti-Pfarrsprengel gehörig, hatte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr industrialisiert und war um die Jahrhundertmitte auf etwa 3000 Seelen angewachsen. Die politisch unruhigen Zigarrenarbeiter gaben ihr die Signatur. Die Kirchenfeindlichkeit war groß. Die Seelsorge wurde von den beiden liberalen Pastoren Nagel und Toel von St. Remberti durch Bibelstunden und gelegentliche Gottesdienste in Hastedt schlecht und recht betrieben. Auch die Versuche der Methodisten, dort Fuß zu fassen, hatten keinen rechten Erfolg. Die trostlosen Verhältnisse veranlaßten positiv gerichtete Kreise um den in Hastedt bereits durch eine christliche Volksbücherei wirkenden Verein für Innere Mission und den zweiten Prediger von Unser Lieben Frauen, Pastor Cornelius Rudolf Vietor, den württembergischen Predigtamtskandidaten Magenau [73]) für die kirchliche Arbeit dort zu gewinnen. Auf Eingabe von Hastedter Einwohnern erlaubte der Senat Magenau 1860 [74]), in der Hastedter Schule zu predigen, Seelsorge zu treiben und Religionsunterricht zu halten; er durfte aber die von ihm unterrichteten Kinder nicht konfirmieren und hatte sich auch sonst jeder kirchlichen Amtshandlung zu enthalten. Es bildete sich sodann sowohl in Hastedt als in Bremen je ein Kirchbauverein, mit deren Mitteln 1862 ein bescheidenes Gotteshaus errichtet wurde. Als Nachfolger Magenaus gewann der Verein Ende des gleichen Jahres nunmehr einen gebürtigen Bremer, Pastor Ernst Achelis, einen ausgezeichneten Kanzelredner. Der Landherr Senator Albers begleitete dessen Amtsantritt allerdings mit dem Stoßseufzer: „Gott gebe, daß dieser 2. Vereinsprediger nicht wieder zu höchst unangenehmen Streitigkeiten Veranlassung gibt. Es wird nicht lange dauern, so wird Achelis Dimissoriales zu Amtshandlungen in der Vorstadt nachsuchen, und dann haben wir Nagel und Toel auf dem Halse!"

Diese Äußerung über sonst nicht aktenkundig gewordene interne Reibungen spiegelt so recht das Mißliche einer theologisch abweichenden Zellenbildung in einem größeren Verbande wider. Sicher mußte ein positiver Prediger die altgläubigen Kreise des Rembertisprengels anziehen und den Wunsch nach kirchlichen Amtshandlungen in ihnen wecken. Andererseits hielten sich die meisten Hastedter Familien weiterhin zu St. Remberti und wollten von der neuen orthodoxen Kirche nichts wissen. Auch der Kirchenvorstand von St. Remberti und

[73]) Der aus Ingelfingen, Oberamt Künzelsau, stammende Rudolf Magenau wurde durch seinen Freund, den Krankenhausgeistlichen Pastor Kaiser, nach Bremen gezogen.
[74]) Senatsbeschluß vom 8. Febr. 1860. Vgl. hierzu und zum Folgenden Tt. 8. C. 2. aa. 1. und 2.

ebenso die Senatskommission für die kirchlichen Angelegenheiten standen dem bald erkennbaren Streben der Hastedter Minorität nach einer eigenen Gemeinde zum Teil sehr kühl gegenüber. Achelis durfte auf Grund einer unter der Hand getroffenen Vereinbarung mit den Predigern von St. Remberti zwar kirchliche Amtshandlungen vornehmen, mußte aber die Stolgebühren dafür an diese abführen. Nach jahrelangem Drängen des Kirchbauvereins und gegen hinhaltenden Widerstand von St. Remberti [75]) verfügte der Senat 1868 endlich die Bildung einer eigenen vereinigt-evangelischen [76]) Gemeinde [77]). Gemäß der kirchlichen Landgemeindeordnung von 1860 hätte jetzt bei der Besetzung der Pfarrerstelle wie bei allen anderen Landgemeinden ein Präsentationsrecht des Senats bestanden. Da Hastedt bisher als Teil des Rembertisprengels schon die Befugnis zur freien Pfarrerwahl besaß, verzichtete der Senat hier insoweit auf die Ausübung seiner Rechte. Um der Freiheit willen wurde es den Hausvätern anheimgestellt, durch Erklärung für ihr Verbleiben bei St. Remberti zu optieren. Wegen des in den vergangenen Jahren aufgebrochenen Risses zwischen Liberalen und Positiven machten davon auch etwa 280 Familien Gebrauch, und nur einige Dreißig schlossen sich der neuen Gemeinde an. Die Rembertigemeinde insbesondere war über die Auspfarrung sehr mißvergnügt, weil der Senat ihren Anspruch auf Entschädigung nicht anerkannt hatte. Das Konventsprotokoll [78]) spricht von „allseitiger Empörung über ein einseitiges Vorgehen, das als ein Rechtsbruch aufgefaßt werden müsse". Pastor Achelis hat unbeirrt durch die Ereignisse der Kirchenpolitik bis 1874, wo er nach Wuppertal ging, in aller Stille sehr segensreich in Hastedt gewirkt, vor allem unter der Arbeiterbevölkerung, die ihn erst zum Teil feindselig abgelehnt hatte. Es gelang ihm auch, nach und nach einen Teil der Hastedter Familien zu sich herüberzuziehen [79]). Von einer Gemeinde in Hastedt [80]) zu einer Hastedter Kirche wandelte sich die Neugründung aber erst mit dem Jahre 1888 [81]), als die liberale Strömung [82]) auch im Kirchenvorstand das Übergewicht erlangte, was zur Wahl des freisinnigen Pastors Reinhard Emde führte. Während daraufhin nur einige wenige positive Familien sich der Friedensgemeinde anschlossen, traten dafür 1890 die sich noch zu St. Remberti haltenden 180 Hastedter Familien ins-

[75]) Im Februar 1866 holte Senator Albers von dem Göttinger Staatsrat Zachariae ein kirchenrechtliches Gutachten darüber ein, ob der Senat als Inhaber des Episkopatrechtes auch gegen den Willen einer Kirchengemeinde eine Auspfarrung vornehmen dürfe; Zachariae bejahte die Frage.

[76]) Die dringende Empfehlung zur Konfessionsvereinigung stammte übrigens aus den Kreisen des Bremer Kirchbauvereins. Vgl. dazu in Tt. 8. C. 2 aa. 1. die Eingabe des Hastedter Kirchbauvereins an den Senat vom April 1863 sowie ein Notat Senator Dr. Ehmcks, der Verein sei von der Voraussetzung ausgegangen, „daß die Gemeinde Hastedt eine evangelische, d. h. eine solche sein werde, deren Glieder unbeschadet des besonderen Bekenntnisses eines jeden ein gedeihliches Zusammenleben in einer kirchlichen Gemeinschaft nicht bloß für möglich, sondern auch für wünschenswert halten und deren Prediger, mögen sie der reformierten oder der lutherischen Konfession angehören, diese Überzeugung teilen und die Konfessionsunterschiede nicht für so ernstlich halten, daß dadurch ihre Wirksamkeit bei den Genossen der anderen Konfession gehindert oder gehemmt werden sollte".

[77]) Senatsbeschluß vom 27. Jan. 1868.

[78]) Vom 23. Febr. 1868. Die Bauherren wurden ermächtigt, alle zur Wahrung der Gemeinderechte erforderlichen Schritte zu tun.

[79]) Nach der Bemerkung Senator Schumachers zum Entlassungsgesuch von Achelis: „Hastedt verliert dadurch einen für die zahlreiche Arbeiterclasse ungemein thätigen Seelsorger, und es wird schwer werden, einen Pastoren wieder zu finden, welcher mit gleicher Unermüdlichkeit in die Wohnungen der Armen geht und in den Wohnungen der Reichen die Geldmittel finden wird, auch durch Unterstützungen helfend einzuschreiten". Vgl. Tt. 8. C. 2. aa. 2.

[80]) Der finanzielle Rahmen der jungen Gründung war zunächst so eng, daß man 1869 für außerordentliche Bedürfnisse einen Sonderfonds ansammelte, zu dem auch der Senat einen Beitrag von 500 Talern leistete.

[81]) Bis dahin amtierten die wie Achelis positiv ausgerichteten Prediger Achilles und Prinzhorn.

[82]) Diese sowie Nachklänge des alten reformierten Konfessionalismus werden neben der Besorgnis vor drückenden Kirchenabgaben — wie sie im Gegensatz zur Stadt im Landgebiet bekanntlich von jeher üblich waren — als Grund für die anfängliche Zurückhaltung der Hastedter gegenüber ihrer zunächst positiv gerichteten neuen Kirche angegeben.

gesamt zur Hastedter Kirche über [83]). Ein gutes Jahrzehnt, bis zur Eingemeindung 1902, war also Hastedt eine fast geschlossene kirchliche Landgemeinde mit dem Sonderrecht der freien Pfarrerwahl. Danach trat die Obrigkeitliche Verordnung von 1860 auch hier in Geltung, d. h. die Gemeindegenossen erhielten das Recht, sich zu einer anderen städtischen Gemeinde zu halten.

Wir können den etwas heißen Boden des Rembertisprengels noch nicht verlassen, sondern müssen einer weiteren Gemeindebildung [84]) gedenken, die nun diesmal in der östlichen Vorstadt erfolgte, zur gleichen Zeit etwa wie die Hastedter und auch aus dem gleichen Geiste positiver Altgläubigkeit. Jetzt trat der Verein für Innere Mission, der bei Hastedt im Hintergrunde mitgewirkt hatte, offen als Urheber auf. Er hatte schon seit dem Revolutionsjahre 1848 im Sinne Wicherns in der Neustadt gewirkt. Nun konnte eine aus seiner Mitte hervorgegangene „Commission für die Osterthorsvorstadt" 1863 mit einem geschenkten Kapital einen Bruder des Hamburger Rauhen Hauses als Stadtmissionar in der östlichen Vorstadt ansetzen. Seelsorge, Armen- und Krankenpflege, Sonntagsschule, Nähverein für Arme, Volksbibliothek sind nur einige Stichworte, die das stille, aber vielseitige Wirken solcher Evangelisten umreißen. Seit 1866 hielt man auch einen Kandidaten für Bibelstunden, die in der Kinderbewahranstalt an der Feldstraße stattfanden. Der dritte von ihnen, Pastor Otto Funcke, sollte zugleich Inspektor der Inneren Mission sein, was sich aber auf die Dauer nicht vereinen ließ. Funckes energische Persönlichkeit drängte im Vorstand der Inneren Mission alsbald auf Kirchenbau und Gemeindebildung. Ein Kapital war schnell gesammelt, und am 2. Adventssonntag 1869 schon konnte das neue Gotteshaus, die Friedenskirche an der Humboldtstraße, eingeweiht werden.

Wenn hierüber auch kein offener Streit mit der Rembertigemeinde ausbrach, so entbehrte Funckes Wirken doch der kirchenrechtlichen Grundlage. Anders als Magenau vollzog er von Anfang an Amtshandlungen, hielt Abendmahlsfeiern, Predigerunterricht und Konfirmation. Für Taufen und Trauungen brauchte er indes ein sogenanntes Dimissoriale, d. h. einen Freigabeschein des zuständigen Sprengelpfarrers. Pastor Kradolfer wollte es ihm wohl auch ein für allemal geben, aber der Kirchenvorstand von St. Remberti lehnte das ab. Da sprang Pastor von Hanffstengel von St. Pauli mit einem Generaldimissoriale in die Bresche. Die von Funcke vollzogenen Taufen und Trauungen — Hunderte an der Zahl — wurden hinterher in das Kirchenbuch der Neustädter lutherischen Gemeinde eingetragen. Aber Funcke ließ nicht locker. Bis Ende 1871 wurde auf sein Betreiben ein Dotationsfonds von 21 000 Talern beschafft, und die Innere Mission schenkte ihrerseits das Kirchengebäude an die neue Friedensgemeinde, die im Mai 1872 tatsächlich konstituiert wurde. Da sie in einem fremden Pfarrsprengel errichtet wurde, ohne wie Hastedt aus diesem ausgepfarrt zu werden, war sie von Anfang an eine reine Personalgemeinde ohne Parochialgrenzen, d. h. niemand gehörte zu ihr, der sich nicht gemeldet hatte, und jeder, der sich bei ihr meldete, gehörte zu ihr, ungeachtet seines Wohnsitzes. Auch die Friedensgemeinde bezeichnete sich als „evangelisch", d. h. sie maß den Lehrunterschieden der beiden protestantischen

[83]) Vgl. hierzu die Berichte in den „Bremer Nachrichten" vom 28. Okt. und 29. Nov. 1920 über zwei Vorträge Pastor Emdes „Aus Hastedts Geschichte".
[84]) Vgl. zum Folgenden das „Bremer Kirchenblatt", Jahrg. 1873, Nr. 11, 13 — 17.

Konfessionen keine diskriminierende Bedeutung bei [85]). Interessant ist nebenbei bemerkt der demokratische Zug der Verfassung: man verzichtete auf eine Diakonie, die in den altstädtischen Gemeinden das Reservat einer bourgeoisen Oligarchie war; man machte ferner Sitz und Stimme im Konvent nicht von dem durch Kauf oder Miete erworbenen Besitz eines Kirchenstuhles abhängig, denn das hielt man für ein Unrecht gegenüber den Unbemittelten und mit für einen Grund der Kirchenfeindlichkeit in der Arbeiterschaft.

Was sich in der östlichen Vorstadt ereignete, wiederholte sich in der Südervorstadt, wo die kirchlichen Verhältnisse ebenfalls sehr im argen lagen. Wieder ging die Initiative von der Inneren Mission aus. Im Jahre 1876 konnte der rührige Verein hier als Filialkirche von St. Pauli die neue Jakobikirche [86]) einweihen und mit einem ordinierten Hilfsprediger besetzen. Dieser durfte zunächst in seiner Kirche weder das Abendmahl austeilen noch die von ihm unterrichteten Kinder konfirmieren und mußte seine Gottesdienste sonntags nachmittags um 5 Uhr halten. Die ebenfalls positiv gerichtete Muttergemeinde St. Pauli war also nicht weniger als St. Remberti auf die Wahrung ihrer Parochialrechte bedacht. Indessen durfte der von der Inneren Mission danach 1879 vorerst auf fünf Jahre angestellte und besoldete, sehr rührige Pastor Volkmann in dem ihm überwiesenen Teile der St. Pauli-Gemeinde bereits alle Amtshandlungen vollziehen, die seit 1880 in ein besonderes Kirchenbuch eingetragen wurden [87]). In einigen Jahren gelang Volkmann dann die Sammlung eines bescheidenen Dotationsfonds, so daß der Senat 1884 die Konstituierung der neuen Jakobigemeinde aussprechen konnte. Ihr Gebiet wurde 1889 durch eine Senatsverordnung um das genau vier Jahrzehnte

[85]) Die oben, S. 18 ff., in ihrer Bedeutung für die kirchliche Versorgung charakterisierte Verbindung der beiden evangelischen Konfessionen machte auch im weiteren Verlaufe des 19. Jahrhunderts im bremischen Staatsgebiet gewisse Fortschritte. Dieser Tatbestand brauchte sich freilich nicht unbedingt auch verfassungsrechtlich niederzuschlagen wie in der noch wesentlich vom alten Smidt beeinflußten „Kirchenordnung der vereinigten evangelischen Gemeinde zu Bremerhaven" von 1854, deren § 1 lautet: „Die Gemeinde von Bremerhaven besteht aus allen Bewohnern Bremerhavens, welche sich zu einer protestantischen Confession bekennen". (Übrigens traf diese Feststellung nicht mehr zu, seitdem sich — weniger aus konfessionalistischen Gründen als aus Antipathie gegen die liberale Richtung der Hauptgemeinde — das orthodoxe Luthertum Bremerhavens abgespalten und die 1865 vom Senat anerkannte Gemeinde der Kreuzkirche begründet hatte; vgl. Buchenau, a. a. O., S. 271 f.). Für die neugegründeten Gemeinden, denen schon aus finanziellen Gründen an der Zusammenfassung aller Kräfte liegen mußte, war es von vornherein nützlich, sich als evangelische zu erklären. Für die durch ihre Tradition und kirchenrechtlichen Institutionen eingeengten ursprünglich reformierten Gemeinden war das schwieriger. Aber auch hier war man beispielsweise bei Pfarrerwahlen in der Anwendung von Hilfskonstruktionen nicht kleinlich, indem man kurzerhand erklärte, der Erwählte sei mit der Annahme der Wahl zu der speziellen Konfession seiner Predigerstelle übergetreten. So hielt man es z. B. 1866 bei der Neubesetzung der lutherischen Predigerstelle an St. Remberti mit dem bisher an einer reformierten Schweizer Gemeinde tätig gewesenen Pastor Manchot, der indes als gebürtiger Hessen-Darmstädter lutherisch konfirmiert und ordiniert worden war. (Vgl. hierzu T. 4. c. 2. b. 3. b.). Ähnliche Beispiele aus anderen Gemeinden ließen sich beibringen. Auch in der Vorstellungswelt der Gemeindeangehörigen verwischten sich die konfessionellen Grenzen. Wenn z. B. Pastor Treviranus von St. Martini 1834 behauptet, daß reformierte Neustädter von dem lutherischen Pastor von Hanffstengel Amtshandlungen begehrten und erhielten (vgl. T. 1. ee.), so hören wir andererseits gerade von St. Pauli, daß dies die Ausnahme war und daß sich der Verschmelzungsprozeß nur langsam und mit gelegentlichen Rückschlägen vollzog. Die aus der ungleichen konfessionellen Zusammensetzung der Gemeinde sich ergebende Überbürdung des lutherischen Predigers mit Amtshandlungen (vgl. über den Widerstand der reformierten Gemeindeangehörigen gegen einen lutherischen Hilfsgeistlichen das Deutsche Protestantenblatt, Jahrg. 1881, Nr. 21) führte endlich 1898 zu einem Unionsbeschluß des Konvents (30. März 1898, vgl. T. 4. b. 9.). Auch St. Remberti hatte 1896, indem es für die Neuwahl eines Nachfolgers Pastor Kradolfers beschloß, daß alle Prediger, die zur „evangelisch-protestantischen Kirche gehören" wählbar seien, den Konfessionsunterschied insoweit aufgehoben (vgl. T. 4. c. 2. b. 6.). Diese auf einen Ausgleich zielende Tendenz kam also auch in den alten Gemeinden der kirchlichen Versorgung beider Gemeindeteile zugute.

[86]) Vgl. zum Folgenden ad T. 4. b. 3. b. Nr. 1., desgl. Bremer Kirchenblatt, Jahrg. 1909, Nr. 37, und Ernst Boche, Werden und Wachsen der Hohentorsgemeinde in Bremen, Bremen 1949, S. 20 ff. — Zu der Kirche hatte ein ungenannter Schenkgeber 12 000 Mark gestiftet mit der Bedingung, daß der Berliner Domkandidat Fraedrich dort Hilfsgeistlicher werde.

[87]) Vgl. T. 4. b. 9.

zuvor von Arsten abgetrennte und St. Pauli zugeschlagene Kattenturm erweitert. Lange blieb St. Jakobi indessen eine der ärmsten bremischen Gemeinden, wie noch zu zeigen sein wird.

Anders geartet, aber nicht weniger schwierig, waren die Verhältnisse in dem industrialisierten und verstädterten Woltmershausen, dessen in die Stadt eingemeindeter Teil zwar 1876 dem Kirchspiel St. Pauli angeschlossen wurde, das aber im übrigen weiterhin mit Lankenau und Strom zu der sonst noch ganz ländlichen Kirchengemeinde Rablinghausen gehörte[88]). Seit Anfang der neunziger Jahre waren Bestrebungen im Gange, eine eigene Kirche in Woltmershausen zu errichten, mit dem Endziel der Auspfarrung des für die Pastorierung von Rablinghausen aus zu entlegenen und zu großen Gemeindeteiles. Eine 1893 auf Antrag Pastor Duntzes von der Senatskommission für die kirchlichen Angelegenheiten in allen Gemeinden genehmigte Hauskollekte blieb in ihrem Ergebnis (rund 37 000 Mark) erheblich hinter den Erwartungen zurück. Indes konnte doch ein Prediger angestellt sowie ein Pfarrhaus und ein bescheidener Kirchensaal gebaut werden. Er genügte freilich schon bald den Ansprüchen nicht mehr, zumal Woltmershausen 1902 bereits 6500 Seelen zählte. Die durch Gesetz vom 12. Dezember 1901 in die Stadt einbezogenen Teile der Landgemeinden Woltmershausen und Rablinghausen wurden durch Verordnung vom 22. März 1902 zu der neuen — nunmehr städtischen — kirchlichen Gemeinde Woltmershausen zusammengefaßt, während Strom und der Rest der Landgemeinde Rablinghausen fortan die neue kirchliche Gemeinde gleichen Namens bildeten. Da durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft und die letzte Initiative der verschwindenden politischen Gemeinde Woltmershausen der dort zu bildenden Kirchengemeinde ein hoher Geldbetrag überwiesen worden war, brachte der sehr rührige Pastor Pröhl das restliche Geld für den Baufonds verhältnismäßig rasch zusammen. So konnte schon 1906 die 500 Plätze fassende Christuskirche eingeweiht werden, ein ansprechender neugotischer Backsteinbau der jungen Architekten Abbehusen und Blendermann, den der Worpsweder Maler Hans am Ende mit einem Altarbilde vom barmherzigen Samariter schmückte.

Während bisher Auspfarrungen behandelt wurden, seien nunmehr Fälle angeführt, in denen die Filiale mit der Mutterkirche dauernd oder wenigstens übermäßig lange Zeit rechtlich vereinigt blieb. Die Gründe liegen, wie erwähnt, offensichtlich in dem Bestreben, auf die theologische Richtung der Filiale weiterhin Einfluß zu nehmen und ein Übergehen der mit dem Gelde der positiven Kreise ins Leben gerufenen Neugründung in das liberale Lager, wie man es erlebt hatte, zu verhüten.

Bleiben wir gleich bei der Südervorstadt, um ein Beispiel zu erhalten. Die Grenze zwischen St. Pauli und Jakobi bildete der Neustadtsfriedhof, und von da bis Kattenturm waren alle Bewohner der Jakobigemeinde zugewiesen. Das Gebiet diesseits des Friedhofs blieb bei St. Pauli. Hier nun wuchs die Bevölkerung bis 1890 auf etwa 8000 Seelen an, meist Arbeiter. Für sie stellte die Muttergemeinde

[88]) Vgl. Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, 1876, Nr. 4. — 1891 hatte Rablinghausen 367, Lankenau 332, Strom 399, Woltmershausen aber 3900 Einwohner. Vgl. hierzu und für das Folgende die Eingabe Pastor Duntzes an die Kommission des Senats für die kirchlichen Angelegenheiten vom 21. Okt. 1896, Senatsregistratur K. 1. d. 1. a. 14. Nr. 1., desgl. Bremer Kirchenblatt, Jahrg. 1906, Nr. 30 und 45.

seit 1888 einen dritten Prediger ein, Pastor Gustav Müller, einen eifrigen Altlutheraner. Der Mittelpunkt seines Wirkens war das bereits 1875 als Kinderbewahranstalt errichtete Gemeindehaus an der Gastfeldstraße, in dem er auch wohnte. Es enthielt Räume für eine Flickschule und eine Volksbibliothek, hier tagte ferner der St. Pauli-Jünglingsverein und wurde Kindergottesdienst veranstaltet. In dem unzureichenden Lokal hielt Pastor Müller sonntags abends seine Predigten, bis 1892 in gewissem Turnus mit dem reformierten Pastor Leipoldt von St. Pauli [89]). Auf Pastor Müllers Betreiben erfolgten bald innerhalb der Gemeinde wie auch in der Stadt durch den Evangelischen Verein, der insoweit jetzt die Innere Mission ablöste, Sammlungen für einen Kirchenbau, so daß kein Rückgriff auf den reformierten und lutherischen Fonds der Gemeinde nötig wurde. Ein Grundstück an der Kornstraße wurde erworben, und 1894 konnte die neue Zionskirche [90]) eingeweiht werden. Sie blieb aber Eigentum der St. Pauli-Gemeinde, woran nach einem Beschluß des Konvents „bis auf weiteres" nichts geändert werden sollte.

Um den vorerst nur aus Privatmitteln auf Zeit besoldeten Geistlichen der neuen Kirche definitiv anstellen zu können, bedurfte es der Bildung eines dritten Pfarrfonds an St.Pauli. Zur Förderung der vom Evangelischen Verein deswegen eingeleiteten Sammlung wurde die Konfessionsschranke beseitigt und bestimmt, „daß die um die evangelische Zionskirche sich sammelnde Gemeinde eine evangelische sein solle, d. h. daß dieselbe im Sinne der preußischen Union Lutheranern und Reformierten das gleiche Heimatrecht bieten solle" [91]). Schon 1899 war das vom Evangelischen Verein für die Überweisung seiner Beihilfe ausbedungene fixe Dotationskapital von 100 000 Mark zusammengebracht, aus dessen Zinsertrag der nunmehr fest angestellte Pastor Müller besoldet werden konnte [92]).

In der Hohentorsvorstadt, die ebenfalls zur St. Pauli-Parochie gehörte, war die Bebauung seit den siebziger Jahren rasch vorangeschritten und um 1890 ein vornehmlich von Arbeitern bewohntes selbständiges Viertel vorhanden. Pastor Cuntz von St. Pauli gewann für die Betreuung der dortigen Bevölkerung zunächst das sehr sozial eingestellte Baronsehepaar v. Uexküll und den Stadtmissionar Palm. Fräulein Emmy Kulenkampff, mit ihrem verstorbenen Bruder Dr. Wilhelm Kulenkampff eine große Gönnerin kirchlicher und wohltätiger Einrichtungen, schenkte ein Kapital von 18 000 Mark als Grundstock für die 1893 begründete Johann-Heinrich-Stiftung [93]), versteckt so benannt nach den Nebennamen des Geschwisterpaares. An der Hohentorsheerstraße wurde ein Haus gekauft für alle seelsorgerischen Aufgaben in diesem Bezirk: Bibelstunden, Sonntagsschule, Männer- und Jünglingsverein, Jungfrauenverein, Handarbeitsschule, Nähverein. Die Arbeit in der Bevölkerung kam so gut voran, daß nach einem Jahrzehnt (1902) der St. Pauli-Konvent schon beschloß, im Johann-Heinrich-Stift Gottesdienste abhalten zu lassen [94]). Als im Jahre 1906 der Evangelische Verein daran ging, den kirchlichen

[89]) Vgl. T. 4. b. 9.
[90]) Über ihre Begründung vgl. ferner das Bremer Kirchenblatt, Jahrg. 1892, Nr. 14, sowie E. Boche, a. a. O., S. 23 ff.
[91]) Vgl. T. 4. b. 0. Konventsbeschluß von St. Pauli vom 26. Nov. 1897.
[92]) Vgl. T. 4. b. 9. und T. 4. b. 3. c. 2. Der Fonds wurde noch um 25 000 Mark erhöht durch ein Vermächtnis des Kaufmanns Paul Isenberg (vgl. Konventsbeschluß von St. Pauli vom 29. Mai 1903, Senatsregistratur K. 1. d. 1. a. 6. Nr. 2).
[93]) Vom Senat mit dem Recht einer juristischen Person ausgestattet, vgl. T. 4. b. 15. — Im übrigen vgl. für das Entstehen der Hohentorsgemeinde E. Boche, a. a. O., S. 30 ff.
[94]) Vgl. T. 4. b. 9., desgl. Bremer Kirchenblatt, Jahrg. 1902, Nr. 20.

Notstand durch Bereitstellung der Mittel für die Anstellung sogenannter außerordentlicher Pastoren zu bekämpfen, war St. Pauli die erste Gemeinde, der die neue Aktion speziell für diese Aufgabe zugute kam. Es gelang 1907, in Pastor Ernst Boche, der zuvor in Delmenhorst in einer Arbeitergemeinde gewirkt hatte, einen für die Verhältnisse der Hohentorsvorstadt besonders geeigneten Geistlichen zu gewinnen.

1907 konnte man bereits mit einem von Pastor Boche gesammelten Kapital und einem Darlehen der St. Pauli-Gemeinde, das die Johann-Heinrich-Stiftung dieser verzinste, an der Hohentorsheerstraße 15 einen Platz für kirchliche Neubauten beschaffen, von denen 1909 das Pastorenhaus, 1912 das Gemeindehaus als Ersatz für das nun gänzlich unzureichende Johann-Heinrich-Stift fertig wurden. Auch ein Kirchbauverein bildete sich, aber Weltkrieg und Inflation haben den Bau der Hohentorskirche dann doch bis 1932 verzögert.

Schwierig war die Ansammlung wie bereits des dritten Pfarrfonds für die Zionskirche, so hier des vierten für die im Werden begriffene Hohentorsgemeinde. Er war erforderlich, um St. Pauli auf die Dauer von dem jährlichen Zuschuß des Evangelischen Vereins unabhängig und Pastor Boches vierte Pfarrstelle zu einer ordentlichen zu machen. Da das auf 150 000 Mark angesetzte Dotationskapital nur sehr langsam zusammenkam, entschloß man sich 1917, zur Sicherung Boches diesen rein formell, d. h. bei gleichbleibendem Amtsbereich, vorerst in die gerade vakante dritte Pfarrstelle zu wählen, während in die außerordentliche vierte Stelle mit Sitz im Pfarrhause an der Osterstraße der aus Essen nach Bremen zurückkehrende Pastor Mallow einrückte, von dem noch in anderem Zusammenhange zu reden sein wird. Erst als 1920 ein Kapital von 220 000 Mark beieinander war, genehmigte die Kommission des Senats für die kirchlichen Angelegenheiten den Konventsbeschluß auf Einrichtung einer ordentlichen vierten Pfarrstelle und Einweisung Mallows [95]).

Verblieben Zions- und Hohentorskirche im Gegensatz zu Jakobi beide im Verband der großen St. Pauli-Gemeinde, so offenbart den gleichen Geist der Beharrung auch das Verhalten der St. Stephani-Gemeinde. Sie war vor Jahrhunderten — wir sahen es [96]) — vor den jungen Gemeinden Walle und St. Michaelis zurückgewichen, jetzt stieß sie wieder über das Weichbild hinaus kräftig nach Westen vor. 1878 wurde die Wilhadikirche [97]) an der Nordstraße eingeweiht [98]), auf einem Grundstück, das man mit dem Erlös des an den Staat für die Hafenanlagen verkauften sogenannten Melkerplatzes erworben hatte. Der Bau für 100 000 Mark war 1874 vom Konvent mit der Maßgabe beschlossen worden, daß innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre keine Abtrennung durch Gründung einer selbständigen Gemeinde erfolgen dürfe. Der Senat bestätigte diesen Konventsbeschluß mit der Bemerkung, daß damit nur eine vorzeitige Teilung der Stephani-Gemeinde und ihres Vermögens verhütet, nicht aber die Bildung selbständiger Gemeinden in jener Gegend unterbunden werden solle [99]).

[95]) Vgl. Senatsregistratur K. 1. d. 1. a. 6. Nr. 21.
[96]) Vgl. oben, S. 13.
[97]) Gegen den Kirchenvorstand lehnte der Konvent den Zusatz „Sankt" vor dem Kirchennamen ab. Vgl. Senatsregistratur K. 1. b. Nr. 1.
[98]) Vgl. Buchenau, a. a. O., S. 202.
[99]) Vgl. hierzu Senatsregistratur K. 1. d. 1. a. 4. Nr. 1.

Der Wilhadikirche folgte ein Menschenalter später, noch weiter nordwestwärts, die Bildung eines gemeindlichen Zentrums an der Elisabethstraße. Vorhergegangen war 1892 eine aus dem Gesetz über die Eingemeindung von Teilen der Landgemeinden Walle und Gröpelingen folgende Verordnung über die Änderung der Kirchspielsgrenzen von St. Stephani und Michaelis, die insbesondere den Stephanisprengel erheblich nach Westen erweiterte. Die Bemühungen der Gemeinde um diesen Stadtteil führten zunächst zum Bau eines Lehrsaales und Pfarrhauses und wurden 1908 durch die Einweihung der Immanuelkapelle gekrönt. Nachdem vorerst Pastor Tiefenthal an der Elisabethstraße gewirkt hatte, löste das Eingreifen des Evangelischen Vereins wie in Pauli, so auch hier die kostspielige Personalfrage durch einen jährlichen Zuschuß, mit dem St. Stephani-Wilhadi für dies Spezialgebiet einen fünften — außerordentlichen — Pastoren einstellen konnte, als ersten 1907 den Synodalvikar Funcke [100]).

Wie bei St. Pauli blieben auch bei St. Stephani die Tochterkirchen viel länger als vorgesehen im Verband der Muttergemeinde: Es ist bekannt, daß erst im Jahre 1946 die Auspfarrung von Wilhadi und Immanuel und von Zion und Hohentor vor sich gegangen ist.

Etwas anders verlief die Entwicklung bei der kirchlichen Versorgung der Bahnhofsvorstadt. Hier hatte bereits 1898 der Verein für Innere Mission ein Vereinshaus an der Sommerstraße errichtet, wo man einen Stadtmissionar ansetzte. Als Nachfolger der Inneren Mission ermöglichte es der Evangelische Verein der Stephani-Gemeinde 1914, den Pastor Graeber als neuen Prediger für die Arbeit speziell in dieser Gegend anzustellen. Auch richtete der Verein 1917 an der Admiralstraße ein Pfarrhaus ein. Aus dieser Tätigkeit und der Zellenbildung um das frühere Gemeindehaus von St. Michaelis an der Landshuter Straße ist dann später die selbständige Luthergemeinde hervorgegangen [101]). Hier hat sich St. Stephani also im Gegensatz zu seiner sonstigen Tendenz wieder zurückgezogen.

Es wurde bisher die Neubildung kirchlicher Zentren durch Auspfarrung oder durch Gründung abhängiger Filialen verfolgt. Für die dritte Lösung des Problems der kirchlichen Versorgung, den inneren Ausbau der alten Gemeinden durch Vermehrung ihrer Organe und die Intensivierung ihrer Arbeit, läßt sich wiederum das Beispiel der St. Stephani-Gemeinde anführen. Sie genießt den Vorzug, im Jahre 1859 das erste bremische Gemeindehaus erhalten zu haben, das ihr sieben wohlhabende Gemeindemitglieder, darunter zwei Stoevesandt, ein Lahusen, ein Noltenius und drei Vietor, für fast 37 000 Taler Gold geschenkweise erbauen ließen. Es besaß nicht weniger als 35 Zimmer und zwei große Küchen. Im Parterre zog der Gemeindehelfer Sommer ein, den die Gemeinde 1851 als ersten bremischen Stadtmissionar angestellt hatte. Er hatte hier das Zentrum seiner Armen- und Krankenpflege und sammelte über Winter in seiner Abendschule 300 bis 400 Kinder um sich. In der Bel-Etage logierten die Geistlichen, der jüngere Mallet und Pastor Henrici. Ganz oben wohnte der Lehrer Blankenburg mit mehreren armen

[100]) Vgl. Senatsregistratur K. 1. d. 1. a. 4. Nr. 1 und 9., desgl. Bremer Kirchenblatt, Jahrg. 1907, Nr. 8, 13, 15, 21; Jahrg. 1908, Nr. 40.
[101]) Vgl. Senatsregistratur K. 1.a. Nr. 410, Bremer Kirchenblatt, Jahrg. 1917, Nr. 7, 1921, Nr. 3.

Knaben aus der Gemeinde, die er erzog. Ferner hatten hier anfänglich der Missionsinspektor Zahn und einige Lehrer der Kirchspielsschule ihr Zimmer, die beim Gemeindehelfer zu Tisch gingen. Darüber hinaus bot das Haus Räume für die Vereinstätigkeit der Gemeinde, die sich unablässig ausdehnte.

Das Vorbild von St. Stephani hat dazu geführt, daß immer mehr Gemeinden den Nutzen solcher Gebäude erkannten und sie sich beschafften. Ja, es war nicht selten, daß Gemeindeneubildungen sich geradezu im Anschluß an Gemeindehäuser als Keimzellen vollzogen, wie es sich u. a. beispielsweise sehr eindeutig beim Johann-Heinrich-Stift zeigen ließ.

Die Baulust des 19. Jahrhunderts erstreckte sich aber nicht nur auf die Errichtung solcher Gemeindehäuser, sondern wandte sich auch manchen der alten Kirchen zu, die im Geschmack der Zeit wiederhergestellt, erweitert oder von Grund auf neu errichtet wurden. Nachdem St. Stephani bereits 1856 eine neue Turmspitze von zweifelhafter Schönheit erhalten hatte, erfuhr die Kirche 1889 bis 1891 eine durchgreifende Neugestaltung als dreischiffige eingewölbte Basilika [102]).

Von unvergleichlich größerem Aufwand (2½ Millionen Mark) war die Wiederherstellung des Domes in den neunziger Jahren, die mit den Namen des Bauherrn Franz Schütte sowie der Dombaumeister Salzmann und Ehrhardt verknüpft ist [103]). Einen völligen Neubau ihres Gotteshauses leisteten sich 1869 bis 1871 St. Remberti [104]) durch den damaligen Modearchitekten Heinrich Müller und später St. Michaelis [105]), ein nach dem sogenannten „Wiesbadener Programm" als protestantische Predigtkirche gestalteter Zentralbau, dessen Weihe 1900, am Zweihundertjahrestage der Einweihung der alten Michaeliskirche, stattfand. Die drei übrigen Altstadtskirchen erfuhren nur unwesentliche Eingriffe oder Verschönerungen. Dagegen entstanden 1910 in St. Pauli erhebliche Meinungsverschiedenheiten über den Plan des Neubaues eines Gemeindezentrums. Die neue Kirche sollte an der Ecke Friedrich-Ebert- und Osterstraße entstehen, neben dem Marthasheim war anstelle des alten Pastorenhauses ein neues Gemeindehaus und an der Ecke Friedrich-Ebert-Straße und Neustadtsdeich das neue Pfarrhaus vorgesehen; wegen des zu hohen Kostenaufwandes für dies Projekt riet indes glücklicherweise eine Kirchenbaukommission dem Konvent, auch mit Rücksicht auf die kunsthistorische Bedeutung der alten Kirche, diese vorerst beizuhalten und nur zu restaurieren. Das geschah dann noch im gleichen Jahre, und so wurde St. Pauli bis zu seinem Untergang noch ein gutes Menschenalter Lebensfrist gewährt [106]).

Auch im Landgebiet regte sich im 19. Jahrhundert die kirchliche Bautätigkeit, hervorgerufen durch den Bevölkerungszuwachs der Ortschaften. Ein Bericht des Seehauser Pastors Deetjen an den Landherrn [107]) beleuchtete die besondere Problematik der kirchlichen Verhältnisse auf dem Lande. Die alte Kirche genüge für die Gemeinde von jetzt 1000 Seelen nicht mehr, aber die auf ihrem Gelde sitzenden Seehauser Bauern könnten sich nicht zu einem Neubau entschließen. Die Einrichtung, die Kirchenstellen fest zu vergeben, führe dazu, daß die von dem

[102]) Vgl. Buchenau, a. a. O., S. 193 f.
[103]) Vgl. ebda, S. 185 f.
[104]) Vgl. ebda, S. 199. Die Anregung dazu ging 1862 von Pastor Nagel aus. Vgl. T. 4. c. 2. b. 8.
[105]) Vgl. ebda, S. 200. S. auch die Stellungsnahme Pastor Kradolfers zu den Entwürfen des Wettbewerbs im Deutschen Protestantenblatt, Jahrg. 1896, Nr. 18.
[106]) Vgl. Bremer Kirchenblatt, Jahrg. 1910, Nr. 2.
[107]) Vgl. Q. 6. B. V. 1. f., 25 Apr. 1865.

Sitzrecht ausgeschlossene, meist ärmere Bevölkerung, die sich geniere, vorher die Benutzungserlaubnis bei einem Stelleninhaber einzuholen, schließlich ganz vom Gottesdienst wegbleibe[108]). Deetjens Vorschlag, die Plätze bis zum Bau einer größeren Kirche für alle Gemeindemitglieder freizugeben, wurde vom Landherrn Dr. Albers allerdings mit dem Hinweis auf das Privateigentum der Familien abgelehnt. Die Erneuerung der Kirche ließ dann noch bis zum Jahre 1889 auf sich warten[109]). Ein Jahrzehnt zuvor war in Huchting die verfallene mittelalterliche Kirche durch einen Neubau ersetzt worden[110]). Keine wesentlichen Veränderungen erfolgten an den Kirchen von Rablinghausen und Arsten sowie Gröpelingen[111]) und Wasserhorst. Im Hollerlande hatte Horn schon sehr früh (1823) eine neue Saalkirche erhalten, die 1886 und 1894 umgebaut wurde[112]). 1859/1860 folgte Oberneuland mit einem neugotischen Backsteinbau, entworfen von Heinrich Müller[113]). In Borgfeld ersetzte man 1869 den Turm und 1896 das Schiff[114]). Im Werderlande zeigte die alte Moorlose Kirche zu Mittelsbüren bereits seit 1846/1847 ein neues Gesicht[115]). Das bescheidene Gotteshaus zu Grambke bekam 1864 einen Turm und wurde 1897 eingewölbt[116]). Die Waller Kirche erfuhr 1893 eine gründliche Erneuerung[117]).

Steigerung der inneren Leistungsfähigkeit der alten Gemeinden — dazu gehörte neben der Verbesserung der baulichen Bedingungen auch die der personellen Verhältnisse, insbesondere die Vermehrung der Predigerstellen. Um nur den Dom, der zu Smidts Zeiten vier Prediger zählte, als Beispiel zu zitieren, so wirkte an ihm seit 1858 ein fünfter Geistlicher[118]). Über die Anstellung eines sechsten Predigers wurde bereits 1875[119]) ergebnislos beraten, wie auch 1909 ein entsprechender Antrag der Frauengruppe der Domgemeinde vom Konvent auf Anraten des Kirchenvorstandes noch einstimmiger Ablehnung verfiel[120]). Die Finanzlage der Gemeinde legte es nahe, sich vorerst mit Hilfspredigern zu behelfen, die freilich häufig wechselten.

Sobald man personell etwas mehr Bewegungsfreiheit hat, macht sich das Bestreben geltend, fernab von der Pfarrkirche in Dependancen Gottesdienste zu veranstalten und so die Gemeindemitglieder in der Nähe ihres Wohnsitzes zu erfassen. Voran ging im Jahre 1876 die Domgemeinde mit dem Beschluß, anstelle des abgeschafften Nachmittagsgottesdienstes fortan sonntags im Saale des neu erbauten Seefahrtshofes an der Lützowerstraße Gottesdienste abzuhalten, welche

[108]) Vgl. ebda. „. . . allmählich verstummen die Klagen der Ausgeschlossenen, was mir den Eindruck macht, als ob ihr religiöses Verlangen abgenommen und statt dessen ein anderer Sinn die Oberhand gewonnen habe, ein Sinn, der sich in dem zunehmenden Besuche des Wirtshauses und Tanzbodens, sowie in einer zunehmenden Immoralität zu erkennen gibt".
[109]) Vgl. Buchenau, a. a. O., S. 402.
[110]) Vgl. Q. 4. B. 5. b. 2. a. 1., Buchenau, a. a. O., S. 387.
[111]) Die Kirche wurde 1906/1908 renoviert, wobei unter der Tünche spätmittelalterliche Malereien (Darstellung der Apostel, des Fegefeuers und des Jüngsten Gerichtes) zutage traten. Sie wurden restauriert, entgegen den Wünschen zahlreicher Gemeindemitglieder übrigens, die keine mittelalterlichen katholischen Motive in ihrem evangelischen Gotteshause haben wollten (vgl. Senatsregistratur K. 1. d. 1. a. 11. Nr. 16).
[112]) Vgl. Buchenau, a. a. O., S. 306.
[113]) Vgl. ebda., S. 315.
[114]) Vgl. ebda., S. 325.
[115]) Vgl. ebda., S. 363.
[116]) Vgl. ebda., S. 359.
[117]) Vgl. ebda., S. 373.
[118]) Vgl. Domarchiv C. 3. e.
[119]) Vgl. ebda, C. 3. f.
[120]) Vgl. ebda, C. 5. f., Senatsregistratur K. 1. d. 1. a. 5. Nr. 3., Bremer Kirchenblatt, Jahrg. 1909, Nr. 51.

die Domprediger abwechselnd wahrnehmen sollten [121]). Als die Einrichtung bereits nach fünf Jahren aus Geldmangel einzugehen drohte, sprang die Diakonie mit einer Sondersammlung ein [122]). Der Wendung nach Westen folgte 1900 der Vorstoß nach Osten durch den Vertrag mit dem Waisenhause an der Stader Straße, in dessen Betsaal regelmäßig Gottesdienste abzuhalten, ein Plan, der freilich dann doch nicht verwirklicht wurde, aber immerhin 1910 den Konventsbeschluß nach sich zog, nunmehr im Lehrerseminar an der Hamburger Straße vierzehntäglich Domgottesdienste zu halten [123]). Auch die St. Remberti-Gemeinde veranstaltete bereits seit 1876 in der neuen Schwachhauser Schule Filialgottesdienste, die sich lebhafter Teilnahme erfreuten [124]).

Auf Seiten der Positiven richtete Unser Lieben Frauen Ende 1913 in der Aula des neuen Vietorschen Lyzeums an der damaligen Bürgermeister-Smidt-Straße regelmäßige Nebengottesdienste ein, in die sich die beiden Prediger teilten und für die sogar eine Organistin angestellt wurde [125]). Andererseits faßte der Protestantenverein ebenfalls 1913 den Entschluß, die Aula der Realschule in der Neustadt für Predigten liberaler Pfarrer zu mieten, offensichtlich, um dem Einfluß der orthodoxen Paulianer und ihrer Filialen entgegenzuwirken [126]).

Allen diesen Bestrebungen waren natürlich, solange es in der Stadt noch keine Kirchensteuer gab, durch die finanzielle Schwäche der einzelnen Gemeinden Grenzen gesteckt. Wir sahen bereits, daß ihnen die private Vereinstätigkeit bei dieser Aufgabe unter die Arme zu greifen suchte, wobei der Verein für Innere Mission insoweit vom Evangelischen Verein abgelöst wurde. Dessen Erfolge wiederum trieben die Gegner zur Begründung des Liberalen Kirchlichen Ausschusses an, hinter dem der Protestantenverein stand. Wenn beide konkurrierenden Vereine das Geld für neue Pfarrstellen beschafften, so lag es auf der Hand, daß diese Wahrnehmung einer an sich gesamtkirchlichen Aufgabe durch eine Partei auch dazu führen oder verführen konnte, einen Parteieinfluß im Sinne einer bestimmten theologischen Richtung auf die Geistlichen, d. h. eine Art Patronat, auszuüben. Und das eben war das Bedenkliche daran!

Das Beispiel Walle-Gröpelingens [127]) mag zeigen, wie ungünstig sich dies System in manchen Fällen auswirken konnte. Auszugehen ist hier von der jahrhundertealten Pfarrverbindung Walles und Gröpelingens, bei der das Kirchspiel zwei verschiedene Kirchen, aber nur einen Geistlichen hatte. Diese Personalunion blieb auch nach der kirchlichen Gemeindeordnung von 1849 bestehen. Wegen des starken Anwachsens der Bevölkerung in Walle beantragte der Pastor Koch schon 1875 bei der Senatskommission für die kirchlichen Angelegenheiten — allerdings vergeblich — die Auflösung der Pfarrverbindung, Auspfarrung Walles und Anstellung eines selbständigen Geistlichen für die dortige Kirche. Es fehlte eben dafür ein Dotationsfonds, und so mußte über ein Jahrzehnt die Seelsorge in Walle von häufig wechselnden Hilfsgeistlichen wahrgenommen werden. Immerhin bewirkten freiwillige Gaben aus der Gemeinde, daß der Ende 1886

[121]) Vgl. T. 3. b. 3. b., Domarchiv A. 23. und C. 3. f.
[122]) Vgl. Domarchiv C. 4. a. und C. 5 d.
[123]) Vgl. T. 3. b. 3. b., Domarchiv C. 4. a., Senatsregistratur K. 1. d. 1. a. 5. Nr. 3.
[124]) Vgl. Deutsches Protestantenblatt, Jahrg. 1876, Nr. 50., Senatsregistratur K. 1. a. Nr. 125, wo es im Jahre 1903 heißt, daß Pastor Weiß seit 1888 in Schwachhausen Gottesdienst gehalten habe.
[125]) Vgl. Senatsregistratur K. 1. d. 1. a. 1. Nr. 47 und K. 1. a. Nr. 297.
[126]) Vgl. ebda.
[127]) Vgl. Q. 2. B. 2. a. 1.

ordinierte Hilfsgeistliche Pastor Keller eine Wohnung in Walle beziehen und Predigerunterricht in einer Schulklasse abhalten konnte, so daß Ostern 1887 zum erstenmal Konfirmation in der Waller Kirche gefeiert wurde. Dann nahmen sich Kreise um den Verein für Innere Mission der Sache an und setzten ein Komitee für die Dotation der Waller Pfarre nieder, das die von ihm eingeworbenen Gelder der Gemeinde mit der Auflage zur Verfügung stellte, Pastor Keller zum Pfarrer in Walle zu bestellen. Da diese Bedingung bereitwillig erfüllt wurde, konnte bereits im Frühjahr 1889 die Einführung des bisherigen Hilfsgeistlichen als ordentlicher Pfarrer der nunmehr selbständigen Gemeinde Walle erfolgen. Die sozialen und seelsorgerischen Aufgaben in dem weiterhin rasch wachsenden Industriearbeiterort, der wie Gröpelingen 1902 in die Stadt eingemeindet wurde und wie dieses fortan eine städtische kirchliche Gemeinde bildete, waren groß und die Lasten für die Armenpflege drückend.

Die städtische Besiedlung Gröpelingens erfolgte mit einer gewissen Verzögerung gegenüber der Walles. Demgemäß machte sich dort der kirchliche Notstand ebenfalls, jedoch etwas später geltend. Hier handelte es sich nunmehr darum, für den Gemeindeteil Oslebshausen einen Hilfsgeistlichen zu bestellen [128]). Niemand hätte wohl vermutet, daß sich diese untergeordnete Angelegenheit zu einem erbitterten Machtkampf zwischen Positiven und Liberalen zuspitzen würde. Der zu ersteren gehörende Pastor Ordemann hatte bei seinen guten Beziehungen zum Evangelischen Verein diesen bewogen, der Gemeinde die Mittel für die Besoldung eines außerordentlichen Geistlichen zur Verfügung zu stellen. Um sich gegen böse Überraschungen zu sichern, nahm der Verein in seine Grundsätze für die Beihilfeleistung die Bestimmung auf, daß einerseits die Gemeinde nur dem Verein genehme Kandidaten auf den Wahlaufsatz bringe und sodann auch einen davon wähle, und daß andererseits der betreffende Geistliche alljährlich über seinen Kirchenvorstand dem Verein einen Tätigkeitsbericht einreiche. Damit war, wie man sieht, in der Tat eine gewisse Kontrolle von Lehre und Wandel des mit Vereinsgeldern besoldeten Pastors gegeben.

Kirchenvorstand, Ausschuß und Konvent der Gemeinde Gröpelingen beschlossen im Frühjahr 1907 unter orthodoxem Einfluß, das Angebot des Vereins anzunehmen und mit seiner Hilfe einen Geistlichen anzustellen. Aber dagegen erhob sich ein Sturm der Entrüstung von liberaler Seite. Der Oslebshauser Bürgerverein organisierte den Protest und beschwerte sich bei der Senatskommission in kräftigen Worten: „Der Verkauf des freien Wahlrechts gegen Geld ist ein schweres sittliches Unrecht und bedeutet die Wiederherstellung der im Mittelalter von der Kirche mit Recht so nachdrücklich bekämpften Simonie“ [129]). Aus den Spalten der „Bremer Nachrichten“ [130]), der „Weser-Zeitung“, des Protestantenblattes und des Bremer Kirchenblattes tönte es lärmend wider, die erregten Zuschriften prasselten nur so hernieder, wobei die Theologen und Juristen beider Richtungen sich gegenseitig manche bissige Artigkeiten zu sagen wußten. Auch die Bürgerschaft, vom Protestantenverein mobil gemacht, griff den Fall auf und faßte den Beschluß, daß durch das Abkommen der Gemeinde mit dem Evangelischen Verein das freie Pfarrerwahlrecht hinfällig und somit ein alte Grundtradition des bremischen

[128]) Vgl. Senatsregistratur K. 1. d. 1. a. 11. Nr. 20 und 25.
[129]) Eingabe vom 30. März 1907, bis zum 4. April 1907 von 400 Gemeindemitgliedern unterschrieben, abgedruckt in der „Weser-Zeitung“ von diesem Tage.
[130]) Vgl. die Ausgaben vom 3., 5., 6., 7., 9. April 1907.

Kirchenwesens verletzt werde. Sie ersuchte folglich den Senat, Sorge dafür zu tragen, daß die Senatskommission dem Vertrage die obrigkeitliche Bestätigung versage [131]). Deren Vorsitzender, Senator Ehmck, hielt die Bedingungen ebenfalls für einen argen Schönheitsfehler. Daher lud er die leitenden Herren des Vereins vor und setzte tatsächlich bei ihnen den Verzicht auf die beiden Artikel durch. Mithin stand der senatsseitigen Bestätigung des Abkommens nichts mehr im Wege. In der Wahlkommission der Gemeinde einigte man sich nun dahin, im Wahlaufsatz neben drei positiven auch einen liberalen Kandidaten zu berücksichtigen. Dann wählte der Konvent zehn Wahlmänner, durch die sich der Kirchenausschuß zum 36köpfigen Pastorenwahlausschuß erweiterte. Da aber überraschenderweise sämtliche zehn Gewählten liberal eingestellt waren, trat im Ausschuß ein Gleichgewichtsverhältnis von 18 : 18 zwischen Positiven und Liberalen ein. Aus Angst, daß die Wahl eines Positiven jetzt gefährdet sei, widerrief daraufhin die Wahlkommission auf Betreiben der Ordemannpartei ihren ersten Beschluß und strich den liberalen Kandidaten vom Wahlaufsatz, ein Schritt, der rechtlich an sich zulässig war. Die Folge davon aber war eine Beschwerde der Liberalen an die Senatskommission, welche die Eingabe allerdings aus formalen Gründen zurückwies. Das wiederum führte zu einer Beschwerde der Liberalen über die Senatskommission an den Senat. Dieser seinerseits bestellte Bürgermeister Dr. Barkhausen zum Referenten. Auch der war der Ansicht, daß der Antrag der Beschwerdeführer formalrechtlich abgelehnt werden müsse. Da aber das Verfahren der Mehrheit der Wahlkommission unbillig gewesen sei und die schuldige Rücksicht auf Andersdenkende vermissen lasse, ließ Barkhausen sich ermächtigen, den Versuch eines gütlichen Ausgleichs zu machen. Die Vertreter der orthodoxen Partei, vorgeladen und über das Mißfallen des Senats belehrt, erklärten nach einer Bedenkzeit, bei ihrem Beschluß beharren zu müssen, da man vom Evangelischen Verein nur die Unterhaltung eines positiven Geistlichen erlangen könne. Nun mußte der Senat die Beschwerdeführer abweisen, und die Wahl des positiven außerordentlichen Pastors konnte in Gröpelingen vor sich gehen. Der neue Geistliche, Pastor Mallow, war übrigens ein vorzüglicher Mann, der bis zu seinem Weggang nach Essen im Jahre 1913 sehr segensreich in Oslebshausen gewirkt hat.

Aber die Liberalen, deren Partei auch in den kirchlichen Organen von Jahr zu Jahr stärker wurde, sannen auf Vergeltung. 1911 schon beschloß der Kirchenausschuß die Anstellung eines Hilfsgeistlichen, den der Liberale Kirchliche Ausschuß besolden wollte [132]). Pastor Mallow und dem Evangelischen Verein wurde daraufhin das Vertragsverhältnis von den Bauherren brüsk gekündigt. Der über dies wenig noble Verhalten empörte Verein war notfalls entschlossen, Mallow auf eigene Faust in Gröpelingen weiter wirken zu lassen, doch da sich die Senatskommission ins Mittel legte, kam es schließlich zu einem Kompromiß, demzufolge auch Pastor Mallow als dritter Geistlicher im Gemeindedienst verblieb. Der neu gewählte liberale Mann, Pastor Coorssen, erhielt die Hälfte der Gottesdienste in der Gröpelinger Kirche zugebligt, Ordemann und Mallow mußten sich in die andere Hälfte teilen. Nach dem Weggange Mallows von Bremen im Jahre 1913 war dann die Parität zwischen Positiv und Liberal auch zahlenmäßig hergestellt.

[131]) Beschluß der Bürgerschaft vom 10. April 1907.
[132]) Vgl. Senatsregistratur K. 1. d. 1. a. 11. Nr. 40.

Diese an sich belanglosen Kämpfe in einer Vorortparochie sind deshalb hier so ausführlich geschildert worden, weil sie in ihrer geradezu grotesken Ausartung die Schwierigkeiten der kirchlichen Versorgung infolge der Richtungsunterschiede in und zwischen den Gemeinden deutlich machen, von der ungünstigen Rückwirkung auf die Öffentlichkeit ganz zu schweigen. Sie sind nur der trübe Hintergrund für die allgemeinen Bemühungen um die Besserung der kirchlichen Verhältnisse vor dem ersten Weltkriege, auf die jetzt einzugehen ist.

Daß die Parteien der Positiven und Freisinnigen durch ihre Hilfsorganisationen, den Evangelischen Verein und den Liberalen Kirchlichen Ausschuß, Männer ihrer Anschauung auf die bremischen Kanzeln zu stellen suchten, um damit die große Auseinandersetzung zwischen Rechts und Links in ihrem Sinne zu beeinflussen, war ihnen nicht einmal so sehr zu verdenken. Es ist auch das unbestreitbare Verdienst des Evangelischen Vereins, durch eine Denkschrift im Jahre 1906 zuerst auf das umfassende Problem des kirchlichen Notstandes überhaupt hingewiesen und Vorschläge für dessen Behebung gemacht zu haben. Eine Aufforderung des Protestantenvereins zur Zusammenarbeit wurde vom Evangelischen Verein allerdings leider abgelehnt [133]). Hier macht sich der Unfriede in der bremischen Kirche unheilvoll bemerkbar, der im Todesjahre Kalthoffs seinen Höhepunkt erreichte. Die Liberalen hielten trotzdem nachdrücklich daran fest, daß die Linderung des kirchlichen Notstandes eine Aufgabe der Gesamtkirche sei. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Anerbieten des Bauherrn von St. Remberti, Konsul C. A. Jacobi, an die Senatskommission für die kirchlichen Angelegenheiten, 10 000 Mark zu stiften, falls der Senat daran mitwirke, ein Komitee zu gründen, das binnen einem Jahre weitere 490 000 Mark einwerbe. Aus diesem „Bremischen Kirchenschatz" sollten notleidenden Gemeinden ohne Ansehung des Bekenntnisses Unterstützungen gewährt oder die Mittel für Neugründungen entnommen werden. Der Plan Jacobis zerschlug sich, weil die Senatskommission mit Rücksicht auf ihre überparteiliche Stellung die Teilnahme ablehnte [134]).

Nunmehr brachten die Liberalen die Sache auf die Tagesordnung der Bremischen Kirchenvertretung, einer beratenden Versammlung der städtischen Gemeinden, die leider durch den späteren Austritt der Positiven zu einem liberalen Rumpfparlament geworden war. In der Maisession 1910 hielt Pastor Otto Veeck von St. Michaelis ein großes Referat über die kirchliche Versorgung [135]). Es ging hier um vielerlei Fragen. Drückend war der Mangel an Geistlichen. Gemeindehäuser fehlten noch an vielen Stellen. 1810 hatte Bremen bei 35 000 Einwohnern 18 Pastoren gehabt, 1910 bei 220 000 Bewohnern ganze 30 Geistliche. Obwohl man 5000 Seelen als das Maximum für einen Seelsorger ansah, waren es in Bremen durchschnittlich 7300, in St. Michaelis sogar 14 000, am Dom 12 000, in Walle 10 000. Demgemäß waren die Lehrsäle zum Teil so überfüllt, daß in manchen Klassen 120 — 150 Schüler am Prediger- oder Konfirmandenunterricht teilnahmen.

Unbefriedigend war auch das Pfarrerbesoldungswesen. Einmal waren die Gehälter der Pastoren in den alten wohlhabenden und in den neuen notleidenden Gemeinden sehr abweichend, zum anderen kam hinzu die hergebrachte Teilung der Gehälter in ein festes Diensteinkommen und freie Einkünfte aus Honoraren für

[133]) Vgl. Bericht des Ausschusses für die kirchliche Versorgung Bremens. Bremen 1907 (Staatsbibliothek Bremen, Brem. c. 2567).
[134]) Vgl. Senatsregistratur K. 1. a. Nr. 144.
[135]) Auf Beschluß der Session in Druck gegeben.

Amtshandlungen. Es war zweifellos bedenklich, daß auf diese Weise sogenannte „Mode- oder Kundenpastoren", die häufiger von wohlhabenden Familien um Amtshandlungen ersucht wurden, ihr Einkommen durch Akzidenzien gegenüber den minder populären Amtsbrüdern der gleichen Gemeinde unverhältnismäßig steigern konnten. Das mußte dem Einvernehmen abträglich sein. So herrschte auch in Bremen eine starke Stimmung für die Abschaffung der Stolgebühren, wie es in den meisten deutschen Staaten geschehen war.

Düster sah es ferner in manchen Gemeinden mit der Pensionsberechtigung der Pfarrer und der Hinterbliebenenversorgung aus, weil das Kirchenvermögen hierfür einfach keine Zinserträge abwarf. Als Beispiel dafür sei die arme Jakobi-Gemeinde erwähnt, die im Jahre 1909 auf 8000 Seelen angewachsen war. Ihr Pastor Volkmann stand im 42. Dienstjahre, wovon er dreißig Jahre an Jakobi geleistet hatte, und wartete berechtigterweise auf seine Emeritierung. Der Dotationsfonds in Höhe von ganzen 124 000 Mark erbrachte aber jährlich nur rund 6000 Mark Zinsen, wovon alle Ausgaben der Gemeinde zu bestreiten waren. Woher also die Mittel für das Ruhegehalt nehmen?

Eine Beisteuer zu den Kirchenlasten gab es damals in Bremen ja nur im Landgebiet und in den Hafenstädten Bremerhaven und Vegesack. In Bremen-Stadt mußte daher jede Gemeinde von ihrem Eigenvermögen existieren oder sich an opferwillige und wohlhabende Mitglieder wenden. Denn die Masse der Evangelischen kümmerte sich um die kirchliche Finanzlage überhaupt nicht. Die bremische Landeskirche bestand rechtlich nur aus einem losen Bündel weitgehend selbständiger Gemeinden, die allein durch das Band des Summepiskopats des Senats zusammengehalten wurden. An einen Finanzausgleich zwischen wohlhabenden und notleidenden Gemeinden war auch nicht der leiseste Gedanke!

Auf das Referat Pastor Veecks über diese mannigfaltigen Mißstände setzte die Kirchenvertretung eine Untersuchungskommission nieder, in die auf ihren Wunsch auch der Senat zwei Vertreter und die der Kirchenvertretung nicht angeschlossenen Gemeinden St. Stephani, St. Pauli, Jakobi, Gröpelingen und Woltmershausen ebenfalls je einen Abgeordneten entsandten. In den Sitzungen dieses Ausschusses und der aus ihr gebildeten Subkommission spitzte sich das Problem schon bald zu der Alternative zu: Kirchensteuer oder nicht?, eine Frage, die heftig umstritten wurde. Allgemein verbreitet war nämlich eine fast hysterische Angst vor der Demokratisierung der Kirche, die als Folge der allgemeinen Steuerpflicht erwartet wurde. So äußerte sich beispielsweise Pastor Zauleck von der Friedensgemeinde, wenn eine Kirchensteuer eingeführt werde, bekämen wir ein allgemeines Stimmrecht. Es wäre für ihn eine conditio sine qua non: „Die Kirchliche Umlage darf nicht zum allgemeinen kirchlichen Stimmrecht führen".

Indes, wie die Dinge nun einmal lagen, waren das Arbeitsergebnis der Kommission dann doch die „Grundzüge eines kirchlichen Gesetzes betr. die Erhebung einer Kirchensteuer in der Stadt Bremen" und „Bestimmungen über die Gehälter, Ruhegehälter und Witwen- und Waisenversorgung der stadtbremischen Pastoren". Es sollte danach eine Kirchensteuer als Zuschlag von höchstens 5 % der Einkommensteuer von allen Einkommen über 1500 Mark durch das staatliche Generalsteueramt erhoben und an eine gemeinsame Zentralkasse abgeführt werden. Eine „Kirchendeputation" aller Gemeinden hatte die Höhe der Steuer jeweils festzusetzen und die Kirchenkasse zu verwalten, aus der den Gemeinden dann Zuschüsse für ihre Personalausgaben gewährt werden sollten.

Die Kirchenvertretung forderte daraufhin 1912 alle Gemeinden zur Stellungnahme und Genehmigung der Vorlage auf. Aber der Erfolg blieb aus. Zustimmung und Gegnerschaft ging quer durch die Gemeinden, und zuweilen war das Echo mehr als stürmisch. Der Martinikonvent lehnte die Kirchensteuer ab, weil man statt engerer Verbindung gerade Trennung von Staat und Kirche wünsche und aus der Steuer Gefahr für die Selbständigkeit und die Gewissensfreiheit der Gemeinden erwachsen werde. In St. Stephani war das Stimmenverhältnis 61 : 4 für die Ablehnung, in St. Pauli 25 : 2, in Gröpelingen sogar 109 : 4. Auch St. Remberti und die Friedensgemeinde waren mit Mehrheit dagegen, während der Dom, St. Ansgarii, St. Michaelis, Hastedt und Woltmershausen annahmen, auch Unser Lieben Frauen und Jakobi, doch in der abgewandelten Form, in die der Evangelische Verein die Vorlage umgearbeitet hatte.

Während die Bürgerschaft schon über ein aus der Kirchensteuer folgendes Kirchenaustrittsgesetz verhandelt hatte, war das ganze Unternehmen also ergebnislos ausgelaufen, da keine Einigkeit zu erzielen war. Zum Schaden der notleidenden Gemeinden, muß man sagen und mit Bedauern feststellen, wie wenig Korpsgeist noch in dieser alten bremischen Kirche steckte und wie sehr Eigensinn und Furcht auch vor dem kleinsten Souveränitätsopfer zugunsten der Allgemeinheit diese Kirchtumspolitik im wahrsten Sinne des Wortes bestimmt hat.

Es ist fast eine Ironie des Schicksals zu nennen, daß man in der Folge dann doch nicht ohne die Kirchensteuer auskommen sollte. Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches und der Begründung der Weimarer Republik mußte sich die Bremische Evangelische Kirche bekanntlich gemäß dem Verfassungsgrundsatz der Trennung von Kirche und Staat im Jahre 1920 neu konstituieren. Für ihre Gemeinden kam bald mit dem fortschreitenden Währungsverfall eine Zeit höchster finanzieller Bedrängnis. Zunächst suchte man sich vergeblich mit einer Halbheit zu behelfen: 1921 wurde auf Beschluß des Kirchentages nach dem Einkommen der Kirchenmitglieder ohne Mitwirkung des Staates, nur durch die kirchlichen Organe ein sogenannter Kirchenschoß veranlagt und erhoben. Sein Ertrag blieb jedoch unbefriedigend, da er nicht zwangsweise eingetrieben werden konnte. Als daher Ende 1922 der Bremer Staat mit einer Steuerordnung für die Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen die Voraussetzung geschaffen hatte, kam die Bremische Evangelische Kirche sofort mit Ihrem Kirchensteuergesetz vom 13. November 1922 nach.

Vom Kalenderjahr 1923 an ist seither die Steuer in Form eines vom Kirchentag jeweils festgesetzten Zuschlages zur Einkommensteuer in Kraft gewesen und von den Finanzämtern eingezogen worden. Ein notwendiges Pendant zum Steuergesetz war das Kirchenaustrittsgesetz vom gleichen Tage. So war nunmehr die finanzielle Not der Gemeinden für die Dauer behoben und der Schlußstrich unter eine vierhundertjährige Epoche nicht selten undankbarer Sonderbemühungen gezogen, die aber auch großartige Beispiele bürgerlichen Opfersinnes gezeigt hatte.

Bremische Kirchenhistoriker des 19. Jahrhunderts

I. Johann Melchior Kohlmann (1795—1864)

Von Paul Langen

Der Arbeitsplan der Kommission für Bremische Kirchengeschichte sieht einige Aufsätze vor über bremische Kirchenhistoriker des 19. Jahrhunderts. Es ist dabei zunächst gedacht an die Pastoren Joh. Melchior Kohlmann (1795—1864), Joh. Friedr. Iken (1837—1902) und Dr. Otto Veeck (1860—1923). Sind sie doch trotz ihrer verschiedenartigen Theologie als Historiker erfüllt von dem wissenschaftlichen Geiste des 19. Jahrhunderts. Sorgfältiges Quellenstudium und entwicklungsgeschichtliche Auffassung sind für die drei Gelehrten die selbstverständliche Voraussetzung ihres Forschens. Leopold v. Ranke hat diesen Grundsätzen zum Siege verholfen; er ist in demselben Jahre geboren wie Johann Melchior Kohlmann, dessen Würdigung die folgenden Zeilen dienen sollen.

I

Über Kohlmanns Leben sind wir bis zum Jahre 1844 durch ihn selbst unterrichtet: einmal durch das „Collegium privatissimum", wozu für die Jahre 1818—1844 der Aufsatz von Dr. Friedr. Prüser im vorliegenden Bande des „Hospitium Ecclesiae" zu vergleichen ist, sodann durch die „Tagebücher" aus seiner Studentenzeit in Tübingen, 1815—1818[1]). Der äußere Verlauf seines Lebens ist kurz folgender: 1805—1807 Schüler des Pädagogiums in Bremen, 1812—1815 Schüler des Gymnasiums Illustre, 1815—1818 Theologiestudent in Tübingen, 1819 Hilfsprediger in Wasserhorst, 1819—1829 Pastor in Mittelsbüren-Grambke, 1829—1864 Pastor in Bremen-Horn. Im Rahmen dieser Arbeit können wir sein Leben nur soweit berücksichtigen, als es uns Aufschluß gibt über folgende Fragenkomplexe:

1. Welches Bild gewinnen wir von Kohlmann als Gesamtpersönlichkeit?
2. Wie entwickelt er sich zum Theologen und Historiker?

Johann Melchior wurde schon in früher Jugend vom Leben hart angefaßt. Denn seinen sehnlichen Wunsch, Theologie zu studieren, mußte er unter dem Druck der wirtschaftlichen Not zunächst aufgeben. Da sein Vater, der Lehrer an der Michaelis-Schule war, keinen Unterlehrer halten konnte, hatte er bereits als zwölfjähriger Junge zu unterrichten: täglich acht Stunden! Der gereifte Mann berichtet über dieses harte Kinderschicksal ohne Verbitterung, findet vielmehr das Gute daran, er habe ihm eine treffliche Schulung zu verdanken für seinen späteren Konfirmandenunterricht und für die Rechnungsführung in der Gemeindeverwaltung. Auch die Tagebücher des jungen Studenten lassen immer wieder erkennen, mit welcher

[1]) Abschrift im hiesigen Staatsarchiv.

Verehrung und Liebe er trotz dieser schweren Jugendzeit an seinen Eltern hing und wie er vom Heimweh ungewöhnlich lange und heftig gequält wurde. Als er mit 17 Jahren endlich das Gymnasium Illustre besuchen konnte, mußte der Jüngling zusammen mit unreifen Knaben die Bänke der Tertia drücken; aber mit eisernem Fleiß erreichte er in drei Jahren bereits das Ziel der Schule (Ostern 1815). Die Fähigkeit, sich „in die Zeit schicken" zu können und ohne Krittelei überall noch etwas Gutes zu finden, scheint ein Grundzug seines Wesens zu sein.

Auffallend wenig hören wir über den Druck der politischen Verhältnisse während der „Franzosenzeit". Immerhin erwähnt Kohlmann, sein Vater habe ihn aufs Gymnasium geschickt, damit er als künftiger Theologiestudent nicht Soldat zu werden brauche. Und nach Abschluß seines Studiums verliert der junge cand. theol. sehr bald seine Hauslehrerstelle bei einem Grafen Biesterfeld wegen seiner Weigerung, Französisch zu unterrichten, „weil ich die Franzosen haßte". Fügen wir noch hinzu, daß Kohlmann in Tübingen der deutschen Burschenschaft „Teutonia" angehört hatte, so gewinnen wir das Bild eines echt deutsch gesinnten Mannes, der nicht in engherzigem Partikularismus befangen bleibt trotz der stolzen Liebe zu seiner Vaterstadt Bremen. Sollte er als Burschenschaftler mit liberalen Ideen in Berührung gekommen sein, so haben sich diese jedenfalls schnell verflüchtigt: seine Staatsgesinnung wurde mit den Jahren immer konservativer. In dem außerordentlich scharfen und temperamentvollen Vorwort zu Heft IV der „Beiträge zur bremischen Kirchengeschichte" (1852) heißt es:

> „In solcher Zeit, wo jeder nach dem Neuesten hascht und fragt und in steter Spannung der Dinge harret, die da kommen sollen, achtet man der alten Zeiten weniger und rümpft die Nase, wenn man die vorigen Zeiten bespricht und die Kraftmänner aus ihre Verborgenheit hervorzuziehen beflissen ist, um davon zu lernen und sich daran zu erquicken".

Die Revolution von 1848 verurteilt er mit scharfen Worten. „Constitutionsmacherei" nennt er spöttisch die so notwendigen und heilsamen Bemühungen um ein neues konstitutionelles Staatsleben. Ja, die Revolution lehnt er ab mit dem verständnislosen Urteil:

> „. . . eine geistige Cholera, die, vom Westen kommend, ihren verheerenden Zug über unser teures Vaterland nahm und auch Bremen nicht verschonte. Da wurden auf dem Rathaus und dem Markt Triumphe gefeiert, deren sich unsere echten Bremischen Söhne und Enkel zu schämen haben". [2])

Wie es in jener Zeit fast die Regel war, findet man auch bei Kohlmann eine enge Verquickung von politischen und kirchlich-religiösen Anschauungen. Mit den letzteren müssen wir uns noch etwas eingehender befassen.

Die „Tagebücher" des jungen Studenten sind erfüllt von religiösen Betrachtungen, „Konfessionen" und auch Selbstanklagen, von selbstverfaßten Gebeten und Liedern. Sie verraten deutlich den Einfluß der Romantik und der Erweckungsbewegung, sind aber frei von pietistischer Enge und Weltverachtung. „Fromm und gottesfürchtig zu sein, doch ohne Kopfhängerei: das ist mein heiliger Vorsatz, dazu helfe mir Gott!" Schlicht offenbarungsgläubig ist seine Frömmigkeit, unreflektiert, ja, erfüllt von deutlichem Mißtrauen gegen jede theologische Kritik

[2]) Beitr. IV. S. 51/52.

und „Freidenkerei". „Was soll ich viel suchen, viel prüfen? Hab' ich's nicht schon empfunden, daß mich nichts wahrhaft selig machen kann als Deine Lehre? Kein anderes System der hochgepriesenen Weltweisheit und Philosophie kann mich wahrhaft beglücken". (Der von Kohlmann öfters genannte Prof. Flatt setzte sich in Tübingen erstmalig mit Kant auseinander, trat z. T. sogar für ihn ein.)

Zu den damals aufkommenden Unionsbestrebungen innerhalb der evangelischen Kirchen stellt sich schon der Student Kohlmann durchaus positiv, und 30 Jahre später hat der erfahrene Geistliche und durchgebildete Geschichtsforscher sein Urteil nicht geändert:

> „Sich eins wissen in dem einen Herrn und in der Verteidigung des einen Evangeliums, das hat uns damals erfüllt. Um den Schnitt des Rockes, um die Farbe des Kleides, um äußere Zufälligkeiten und Uniformität bekümmerte man sich da nicht und fuhr wohl dabei." [3])

Ja, er hält es für unberechtigt, die Bremische Kirche „schlechthin reformiert" zu nennen.

So gleichgültig Kohlmann gegenüber dem Konfessionalismus seiner Zeit bleibt, so scharf tritt er auf als Kämpfer gegen den kirchlichen Liberalismus: die reformatorischen Bekenntnisse zu schützen gegen alle „greulichen" Angriffe von Seiten des Liberalismus, das ist ihm gleichbedeutend mit der „Verteidigung des Evangeliums". [4])

> „Die Bekenntnisse müssen aus der Verborgenheit und dem Staube hervorgeholt werden als teure und erprobte Waffen gegen alle listigen Anläufe, welche die Kirche von ihren Feinden erfahren hat und erfahren wird." — „Der Fürst der Finsternis wütet mehr wie je und begnügt sich nicht mehr, die Außenwerke der Kirche in Besitz zu nehmen, sondern er nimmt einen starken Anlauf gegen die Burg des Herrn selbst Da bedarf es nun zur Abwehr solcher verschmitzten Feinde der echten Damaszenerklingen, der alten Flammberge, der scharfen Morgensterne und der gewichtvollen Hellebarden, um ihnen tapfer begegnen zu können. Und alle diese alten, echten, bewährten Waffen, geschmiedet aus echtem Schriftstahl, finden sich eben in den Bekenntnisschriften, in den sog. symbolischen Büchern." [5])

Kohlmann unterscheidet allerdings zwischen „Mißbrauch und rechtmäßigem Gebrauch der Bekenntnisse, um nicht einer starren, steifen und eiskalten Orthodoxie Vorschub zu leisten". Auch möchte er „einer keuschen, freien, gottgeheiligten Bibelforschung keinen Kappzaum anlegen". Aber wie zahm wirkt diese Einschränkung: als den Verfasser einer kritischen Dogmengeschichte kann man sich den streitbaren Pastoren schlechterdings nicht vorstellen!

Wir haben diese temperamentvollen Äußerungen so ausführlich wiedergegeben, weil sie das Charakterbild Kohlmanns in sehr lebendiger Weise vervollständigen. In den kirchenpolitischen Kämpfen seiner Zeit gibt er ganz bewußt die Zurückhaltung auf, die er als Geschichtsforscher sonst überall erkennen läßt. Versuchen wir nunmehr, uns ein Bild von dem Historiker Kohlmann und der Art seiner Geschichtsschreibung zu machen.

[3]) Collegium privatissimum.
[4]) Gemeint sind die Dulonschen Angriffe. Das Wort „Liberalismus" wird von Ko. nicht gebraucht. Beitr. IV., S. 1.
[5]) ebd. s. 3.

In dem Vorwort zu seinem Hauptwerk, den „Beiträgen zur Bremischen Kirchengeschichte" (1844 — 1852), betont er ausdrücklich, „die Geschichte seiner von Gott je und je so reich gesegneten Vaterstadt habe ihn von Jugend auf angezogen". Hier zeigt sich also eine ausgesprochene Veranlagung, ein angeborenes Interesse an historischen Gegenständen. In welch hohem Maße ihm die Vergangenheit lebendig ist, wie unmittelbar alte Dokumente ihn zu trösten vermögen in schwerstem Leid, dafür findet sich ein ergreifendes Zeugnis in dem „Collegium privatissimum". [6]) Gefördert durch den Geschichtsunterricht auf dem Gymnasium, wird diese historische Veranlagung auch in den „Tagebüchern" erkennbar. Immer wieder finden sich darin lange Beschreibungen historischer Stätten: des Stuttgarter Schlosses, der Stadt Reutlingen, der Burg Hohenzollern. Sie gehen bis ins einzelne und lassen das Bedürfnis erkennen, das Gesehene festzuhalten. War es ihm doch nicht so leicht gemacht wie uns Heutigen, die wir durch Photographieren und mit Abbildungen aller Art unserem Gedächtnis nachhelfen können. Unter den theologischen Vorlesungen sind ihm die kirchengeschichtlichen des Professors Bengel offensichtlich die liebsten. In den damit verbundenen „Disputationen" wird er auch die Grundzüge der historischen Arbeitsweise erlernt haben, und schon auf seiner ersten Pfarrstelle muß der Vierundzwanzigjährige mit seinen Studien zur bremischen Kirchengeschichte begonnen haben. [7]) Daß diese nach neuartigen Grundsätzen unternommen worden sind, spricht Kohlmann nicht ohne Genugtuung aus. Über seine methodischen Grundsätze gibt er seinen Lesern mit folgenden Ausführungen Rechenschaft:

> „Diese Beiträge sind geschöpft aus den Quellen, soviel davon mir zugänglich gewesen, und in der Regel immer angegeben worden. Selbsterfundenes habe ich mich gehütet, darunter zu mischen, weil dann der Charakter einer wahren Geschichte verwischt und verzerrt würde. Die Urkunden, welche ich anführe, sind von mir fast alle selbst im Original gelesen, geprüft und verglichen worden. Handschriftliche Nachrichten habe ich, soviel mir möglich war, der Kritik unterworfen, weil da oft so vieles mit unterläuft, welches das Gepräge der Wahrheit affektiert, aber bei genauerer Prüfung doch derselben ermangelt. Wo gedruckte Quellen angegeben sind, stehen sie ja jedermann zur Vergleichung und Beurteilung bereit". [8])

Mit der Klarstellung dieser Grundsätze erweist Kohlmann sich als einen Historiker des 19. Jahrhunderts. Leopold v. Ranke, den Vater der objektiven quellenkritischen Geschichtsschreibung, dessen Reformationsgeschichte er kennt, erwähnt er mit großer Hochachtung und freut sich über dessen Anerkennung. [9]) Sollte Kohlmann diese Feststellungen nicht auch deshalb so ausführlich getroffen haben, um sich gegen die in christlichen Blättern übliche „erbauliche" Geschichtserzählung abzugrenzen? Und doch kann und will auch er in seinen Schriften die Pflicht des Pfarrers nicht verleugnen, zu bekennen und zu belehren. So erklärt sich der Subjektivismus, der immer wieder einmal seine Auffassung beeinflußt und in der Art seiner Darstellung deutlich wird.

Wir sahen schon, wie treu Kohlmann an der biblischen Offenbarung festhält. Selbstverständlich ist für ihn, daß die Geschichte einen Sinn hat und nach einem

[6]) Vergl. d. Aufs. Fr. Prüsers in diesem Heft.
[7]) Vorwort zu Beitr. I.
[8]) ebd.
[9]) Beitr. III, S. 2.

göttlichen Heilsplane verläuft. Gott ist der Herr der Geschichte: diese geschichtliche Grundauffassung bedarf keiner besonderen Begründung. Nur in den Einleitungs- und Schlußworten tritt sie deutlicher hervor, am stärksten in der Abhandlung über die Bremischen Bekenntnisse, die ja eine ausgesprochene Kampfschrift ist. Sonst aber verlaufen die Untersuchungen im Tone ruhiger Objektivität, wollen schlicht und nüchtern darlegen, „wie es eigentlich gewesen ist" (Ranke), wie sich — im Sinne der genetischen Geschichtsauffassung — eins aus dem anderen entwickelt hat. „Pragmatiker" ist Kohlmann insofern, als er glaubt, die Geschichte sei eine Lehrmeisterin der Menschen.

> „Der Geschichte der einzelnen Kirchen nachzuspüren und sie aufzuhellen, ist löblich und lohnend für den, der den richtigen Ernst der Vergangenheit für die oft so luftige und lustige Gegenwart benutzt, und aus dem bunten Getriebe der Jetztzeit sich in die, auch tatenreiche und lehrhafte Vorzeit zurückversetzt". [10])

Aber noch mehr! Wir können nicht nur aus der Geschichte lernen, wir können in ihr auch Kraft und Stärkung finden für unser persönliches Leben. Versenkung in die Vergangenheit mag uns „erquicken", an dem mannhaften Handeln der „Kraftmänner" dürfen wir uns begeistern und aufrichten. Bei solchen Anlässen wird der ruhige Fluß der Darlegung unterbrochen durch Äußerungen wie: „Das ist doch großartig"! oder durch ein kurzes: „Recht so"! Es kommt auch wohl zu Nutzanwendungen auf die Gegenwart, etwa zu einem deutlichen Protest des Landpastors Kohlmann gegen die Verpflichtung, rein weltliche Senatsverordnungen im Gottesdienst abzukündigen.

> „Ich bringe hier öffentlich meiner teuren Obrigkeit herzlichen Dank dafür, daß dieser alte Störenfried endlich . . . aus unseren Landkirchen verbannt und . . . ins Wochenblatt und auf die Bauernstelle verwiesen ist". [11])

Der Verfasser ist sich allerdings auch bewußt, daß derartige Bemerkungen den Rahmen einer objektiven Geschichtsschreibung sprengen. So ruft er einmal (mit Bezug auf die alten Bekenntnisse) aus: „Du Christenvolk, halte, was du hast, und laß es dir nicht nehmen"! fährt dann aber, gleichsam sich zurückrufend zur Pflicht sachlicher Berichterstattung, fort:

> „Nach dieser Abschweifung, welche man uns zugute halten wolle, weil das Herz einem gewaltig entzündet und bewegt wird beim Anblick all des Jammers und der Zerfahrenheit in der Kirche des Herrn, — führen wir nun unsere gestellte Aufgabe zu Ende." [12])

Schließlich sei noch eine Eigenart seiner Darstellungen hervorgehoben: Kohlmann liebt es, die Quellen selbst ausgiebig reden zu lassen. Zunächst hängt dieses Verfahren wohl mit der Tatsache zusammen, daß viele Quellenstücke noch nicht gedruckt waren, ja, manche sogar von ihm zuerst entdeckt wurden. So finden wir, besonders in Heft I der Beiträge, mittelalterliche Urkunden vollständig abgedruckt, und zwar lateinisch mit beigefügter Übersetzung. Den plattdeutschen Stücken gilt seine ganze Liebe, und mit Stolz spricht er es aus, er wolle seinen Lesern die Freude an unserer kraftvollen Muttersprache nicht vorenthalten. Häufig sind diese Quellenstücke geschickt in den Text hineingearbeitet; bescheiden tritt der Verfasser mit seiner eigenen Darstellungskunst zurück.

[10]) Beitr. I, S. XII.
[11]) Beitr. II, S. 133.
[12]) Beitr. IV, S. 52.

Manchmal, — so wird man abschließend urteilen dürfen, — liegen bei Kohlmann Forscher und Pfarrer miteinander im Streit, zu denen sich gelgentlich als dritter noch der Journalist gesellt. Deshalb lesen sich seine Schriften aber auch heute noch so anregend. Der Vorrang gehört jedoch unbestritten der ruhigen und sachlich abwägenden Forschungsarbeit!

II

Wenden wir uns nunmehr den einzelnen Schriften Johann Melchior Kohlmanns zu. Trotz seiner erstaunlich umfangreichen und vielseitigen Forscherarbeit ist doch nur verhältnismäßig wenig im Druck erschienen. Sein Hauptwerk, die „Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte", (4 Hefte, Bremen 1844 — 1852 bei J. G. Heyse), umfaßt einen Band von insgesamt 556 Seiten. Außerdem wurden noch zwei kleinere Einzelschriften gedruckt: „Verzeichnis der Mitglieder des ehem. Bremer Domkapitels" (1840) und „Tatsachen aus dem kirchlichen Leben Bremens 1842 und 1540" in Verbindung mit einem Bericht des Missionsvereins, 1843. Dazu kommt aus seinen letzten Lebensjahren ein Aufsatz über Philipp Cäsar im „Bremer Jahrbuch", Bd. II, S. 14 ff. Als Journalist hat Kohlmann mitgearbeitet in dem von Mallet herausgegebenen „Bremer Kirchenboten" (1834 — 1847) unter dem Kennwort: „Der Landbote". Allerhand Mitteilungen aus den Landgemeinden, im Stil angelehnt an die Art des „Wandsbecker Boten", ohne wissenschaftliche Ansprüche. Das erste Heft der „Beiträge" (1844) bringt:
„Urkundliche Mitteilungen über die ehem. Collegiatstifter St. Ansgarii, St. Wilhadi und St. Stephani samt den damit verbundenen Gemeinden." Angefügt ist für St. Stephani ein Verzeichnis der Pastoren, Bauherrn, Diakonen, Küster (Schullehrer) und Organisten. Die eigentliche Abhandlung umfaßt sechs Kapitel mit Mitteilungen über den Gründer des St. Ansgarii-Kapitels, Erzbischof Hartwig II., und über die päpstliche Bestätigung sowie über die mit St. Ansgarii verbunden gewesenen Kirchen, (I — III). Kap. IV ist von besonderem kulturgeschichtlichem Interesse, da es sich „mit dem irdischen und geistigen Reichtum" der Ansgarii-Gemeinde und ihrer Geistlichen beschäftigt. Von den Anfängen der Stephani-Gemeinde handelt das fünfte Kapitel, und das sechste endlich enthält eine kritische Untersuchung über die ursprünglichen Kirchspielgrenzen.

Diese Erstlingschrift hat auch eine polemische Absicht. Im Jahre 1843 hatte nämlich der Ansgarii-Pastor Dr. Paniel eine Jubelschrift zum 600jährigen Bestehen der Gemeinde erscheinen lassen. Hierin weist Kohlmann manche Unrichtigkeiten nach, zwischen den Zeilen andeutend, daß es doch wohl an einem sachkundigen Quellenstudium im Staatsarchiv gefehlt habe. Besonders scheint es ihm auf die Nerven gefallen zu sein, daß Dr. Paniel von seiner Gemeinde behauptet, sie sei bereits in der Reformationszeit „die ausgebreitetste und intelligenteste" gewesen; auch habe ihr Name „in Deutschland einen guten Klang gehabt, weil sie sich stets durch ein lebendiges Streben nach geistigem Fortschritt auf dem Grunde des Evangeliums ausgezeichnet habe". Ein solcher Lobpreis von Intelligenz und Fortschritt aus dem Munde eines führenden liberalen Theologen war unserem Kohlmann offenbar ärgerlich. Bissig vermerkt er, unter den „gefeierten, ehrenwerten und ausgezeichneten Namen (der Ansgarii-Pastoren) . . . sei wohl aus Versehen(!) der ehrwürdige Greis und durch seine Schriften weitbekannte und berühmte Dr. theol. F. A. Krummacher, (Dr. Paniels Kollege und theologischer Gegner), —

vergessen worden." [13]) In diesem Zusammenhang geht der Verfasser auch näher ein auf die Bedeutung der Ansgariigemeinde für die Anfänge der Reformation in Bremen und stellt eine Abhandlung über Heinrich von Zütphen in Aussicht, die aber Manuskript geblieben ist.

Das zweite Heft der „Beiträge" erschien 1846 und ist Bremens großem Bürgermeister, Dr. Johann Smidt, zu seinem 25 jährigen Dienstjubiläum gewidmet. Da dieser zugleich auf eine 25 jährige Tätigkeit als „Oberinspektor" (Kirchenvisitator) für das Landgebiet zurückblicken konnte, beginnt Kohlmann mit einer Darstellung der ländlichen Kirchenvisitationen und läßt eine Liste sämtlicher Visitatoren 1551 — 1846 folgen. Bei seinem sorgfältigen Quellenstudium ist ihm immer stärker bewußt geworden, wie wenig man sich bisher mit der Geschichte der bremischen Landgemeinden beschäftigt hatte. Kurzentschlossen stellt er, der selber nie mehr als ein Landpastor hat sein wollen, die bereits angekündigte Reformationsgeschichte Bremens zurück. In den „Denkwürdigkeiten aus der Seehauser Pfarrgeschichte" zeichnet er ein überaus anschauliches, noch heute lesenswertes Bild einer solchen Landgemeinde und der erregenden Lebensschicksale ihrer Seelenhirten. In Seehausen waren sie ungewöhnlich wechselvoll. Behielt doch die abgelegene kleine Gemeinde als einzige das lutherische Bekenntnis bei, weil sie unter dem Patronat der Grafen von Hoya stand. Als die Grafschaft an Braunschweig-Lüneburg gefallen war, da „hob sich bei der ersten Pfarrvakanz eine Fehde an, die 200 Jahre lang fortgesponnen wurde". Die Seehauser Pastoren werden ständig hin- und hergezerrt zwischen den Befehlen ihrer weltlichen Obrigkeit, dem Bremer Senat, und den Anordnungen ihrer geistlichen Oberen, des Konsistoriums in Wolfenbüttel. Kein Wunder, daß sich über diese Streitigkeiten ein so reiches Aktenmaterial angesammelt hatte, wie über keine andere bremische Landgemeinde. Wie mußte dessen Verarbeitung einen leidenschaftlichen Forscher reizen! Auch als „Spiegel der Vorzeit und Fingerzeig für die Zukunft", wie es im Untertitel der Schrift heißt. Mit berechtigtem Stolz meint Kohlmann: „Die folgende Darstellung ist nun, weil unmittelbar aus den Akten geschöpft, als authentisch anzusehen".

Den heutigen Leser werden vor allem die kulturgeschichtlichen Schilderungen und die Charkteristiken der einzelnen Prediger fesseln. Stellenweise fühlt man sich erinnert an Ina Seidels einzigartige Schau des evangelischen Pfarrerstandes der Vergangenheit in ihrem Roman „Lennacker". So etwa, wenn es von „Ehrn. N. Brinkmann seel." (um 1600) heißt:

> „. . . er habe durch Bierschenken, Deicharbeiten, Ausbesserungen von Wegen und andere, (Gott erbarm' es!) dem Kirchenamt widerwärtige Stücke seine Aufenthaltung und Fortkommen gesucht. Dennoch habe er sein Weib und zehn lebendige Kinder in Armut und Elend dermaßen hinterlassen, daß etliche darüber an den Bettelstab und auf Abwege geraten seien".[14])

Oder wir erfahren, „die Bauern seien vom Bremer Rat durch den Gografen angehalten worden, hinfüro in größerer Anzahl zum Hause Gottes zu gehen, mit gebührender Andacht das Wort anzuhören und sich fleißig zum Gebrauch des Hl. Abendmahles einzufinden". Gelegentlich tritt Kohlmann auch persönlich hervor, etwa mit einer humoristischen Bemerkung oder einem kritischen Seitenhieb auf

[13]) Beitr. I, S. 67.
[14]) Beitr. II, S. 61.

die Gegenwart. Ein Glanzstück der Charakteristik ist die des Pastors Joh. Friedr. Milde (um 1680).

> „Bei ihm ist Nomen kein Omen. Sein ganzes Wesen war Schärfe, ja, Wildheit, die in seiner früheren Stellung als Feldprediger . . . eben nicht gebrochen, sondern eher genährt werden konnte".

Gelegentlich verprügelt dieser eigenhändig eine Bauersfrau und verdächtigt sie obendrein als „Töversche" (Zauberin, Hexe), weil ihr Ferkel vier seiner Gänseküken „zunichte gemacht" habe. Der Rat bestraft den streitbaren Seelsorger mit der Einquartierung von drei Stadtsoldaten, die — nach Mildes Worten — „fein tapfer mit des Pastoren Schinken und Mettwürsten scharmuzierten". Einmal vertreibt der Herr Pastor sogar seine eigene Frau mit Stockschlägen aus dem Hause und verteidigt sich in seiner Schrift an den Rat dadurch, daß er, der Lutheraner, — „hämisch und unverschämt" — einen kalvinistischen Moraltheologen zitiert, nach welchem dem Ehemanne ein mäßiges Züchtigungsrecht zustehe.[15])

Nach einer derartigen Beurteilung des „scharfen Pastors Milde" drängen sich unserem Historiker die Worte auf die Lippen:

> „Solche Blicke in das Amts-, Privat- und Gemeindeleben sind wehetuend und lassen es deutlich erkennen, wieviel e i n verkehrter Pastor schaden kann. Wahrlich, der Ausspruch unserer Altvorderen ist ganz richtig, daß der liebe Gott eine Gemeinde nicht härter züchtigen könne, als wenn er ihr einen schlechten Pastoren zukommen lasse. Und doch wird diese Angelegenheit oft so leichtsinnig betrieben und behandelt!"[16])

Auch sonst finden sich gelegentlich Bemerkungen eingestreut, die, über den Rahmen der rein-wissenschaftlichen Geschichtsschreibung hinausgehend, aus den Sorgen des praktischen Pfarramtes erwachsen sind. Außer dem bereits erwähnten Protest gegen die Abkündigungspflicht der Landpastoren möge hier noch seine Kritik an dem Sportelwesen genannt werden, das er als „etwas Ehrenkränkendes" ablehnt.[17]) Ist doch diese Unsitte, allerdings in Form sogenannter „Akzidentien", bis in die jüngste Vergangenheit lebendig geblieben und als eine Besonderheit der Bremischen Kirche überall sonst mit einigem Kopfschütteln beurteilt worden! Das III. Heft der Beiträge ist eine ausgesprochene Gelegenheitsschrift. Das Jahr 1847 brachte den 300 jährigen Gedenktag der Schlacht bei Drakenburg. Deshalb stellte Kohlmann sein Versprechen, das Leben Heinrichs von Zütphen und die Anfänge der Reformation in Bremen quellenmäßig darzustellen, wiederum zurück. Stattdessen feierte er das Gedächtnis eines mehr staats- als kirchenpolitischen Ereignisses unter dem pomphaften Titel: „K r i e g s m u t u n d S i e g e s f r e u d e d e r p r o t e s t a n t i s c h e n S t a d t B r e m e n i m J a h r e 1547". Hier spricht in erster Linie der Patriot Kohlmann. Man merkt überall seine Freude, mit der er die verwickelten politischen Verhandlungen erhellt und die kriegerischen Ereignisse lebendig erzählt. Auch in dieser Schrift läßt er die Urkunden und zeitgenössischen Chroniken so ausführlich zu Worte kommen, daß man fast von einer Quellensammlung mit verbindendem Text sprechen könnte. Dabei sei auf zwei für den Historiker Kohlmann bezeichnende Eigentümlichkeiten aufmerksam gemacht: einmal hat er die damals recht umständliche Reise nach Drakenburg nicht gescheut,

[15]) ebd. S. 91 ff.
[16]) ebd. S. 96.
[17]) ebd. S. 119.

um eine lebendige Anschauung des Schlachtfeldes zu gewinnen. Sodann bringt er in zahlreichen Anmerkungen Ausführungen zur plattdeutschen Sprachform, die unseren Historiker auch als kenntnisreichen und volksverbundenen Philologen ausweisen.

Das IV. Heft der Beiträge nennt sich wieder ausdrücklich eine kirchenhistorische Untersuchung mit dem Titel: „Welche Bekenntnisschriften haben in der Bremischen, später Reformierten Kirche Geltung gehabt?" Auf den polemischen Charakter dieser temperamentvollen Abhandlung wurde schon hingewiesen. Gegenüber seinen Gegnern aus dem Lager der rationalistischen bzw. liberalen Theologie hatte Kohlmann es leicht mit dem Nachweis, daß es in der Vergangenheit eine feste und gültige Bekenntnisgrundlage gegeben hat. Weit schwieriger war es, seinen Gesinnungsgenossen zu beweisen, daß die Bremische Kirche „nicht spezifisch reformiert zu nennen sei, weil sie das in dem gewöhnlichen Sinne nie gewesen sei".[18]) Zwar hat der Rat — so etwa argumentiert Kohlmann — im Jahre 1618 drei angesehene Theologen zur Dordrechter Synode entsandt, auf welcher der strenge Kalvinismus unter Anerkennung der Prädestinationslehre sich durchsetzte. Ja, die bremischen Delegierten haben sogar die Dordrechter Beschlüsse unterschrieben. Dieser Vorgang habe aber „auf die Lehre und das Bekenntnis der Bremischen Kirche im allgemeinen und offiziell gar keinen Einfluß gehabt".[19]) Die Unterschrift hätten die drei Abgeordneten auf Befehl des Rates und unter starken persönlichen Gewissensbedenken geleistet, und zwar aus politischen Erwägungen heraus. Habe nicht das kleine Bremen kurz nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges einen politisch-militärischen Rückhalt suchen müssen bei den mächtigen, streng kalvinistischen Niederländern? Allerdings sei der Heidelberger Katechismus, eine der Hauptbekenntnisschriften der Reformierten, schon seit 1601 in Gebrauch und wachsendem Ansehen gewesen, daneben aber auch die Augsburgische Konfession, während die strenge Prädestination „hier nie eine Stätte gefunden habe." Zusammenfassend urteilt Kohlmann über den reformierten Charakter der Bremischen Kirche folgendermaßen:

> „Wir sagen mit Bedacht: deutsch-reformierte Kirche, weil diese von der in anderen Ländern bestehenden reformierten Kirche in nicht unwichtigen Punkten verschieden ist und der lutherischen Kirche bedeutend näher steht. Sie ist, auf deutschem Boden erwachsen, nichts anderes als die mildere Melanchthonsche Richtung . . . Nur (erst) die Konkordienformel hat diejenigen, welche bis dahin Lutheraner waren, in Reformierte verwandelt".[20])

Joh. Fr. Iken übt an diesen Feststellungen scharfe Kritik, die wir als eine beachtenswerte Beurteilung des Historikers Kohlmann hier anfügen möchten:

> „Der uns so werte bremische Kirchenhistoriker hatte seine ganz bestimmten Sympathieen und Antipathieen: Luther stand ihm höher als Calvin, und die Hardenbergsche Umwälzung unserer Kirche (1555 — 1562) hat er oft beklagt. Das stand ihm frei. Allein es hätte ihn niemals verleiten dürfen, die Geschichte willkürlich zu ändern und den reformierten Charakter der früheren Bremischen Kirche zu leugnen".[21])

[18]) Beitr. IV, S. 5.
[19]) ebd. S. 29.
[20]) ebd. S 46.
[21]) Brem. Jb. X, S. 85/86, Anm. Zur Bekenntnisfrage vergl. auch: B. Heyne, Hosp. Eccl. 1954, S. 9 ff.

Außer den vier Heften der „Beiträge" ist nur noch eine kirchenhistorische Abhandlung Kohlmanns im Druck veröffentlicht worden mit dem Titel: „Philipp Cäsar, ein Lebensbild aus der bremischen Kirchengeschichte". Sie erschien ein Jahr nach seinem Tode im „Bremischen Jahrbuch", Bd. II, S. 14 ff., und ist die Wiedergabe eines Vortrages, den er bei einer gemeinsamen Konferenz der Landpastoren mit dem Ministerium im Jahre 1860 gehalten hat. „Daß ein Pastor in Bremen", so begründet Kohlmann die Wahl seines Themas, „sein Amt freiwillig verließ, und, ohne Amt und Beruf umherirrend, sich nicht lange hernach wieder hierher rufen ließ und dann nochmals, aber gezwungen, entwich und endlich katholisch wurde: das steht einzig in der Bremischen Reformierten Kirche da." Abgesehen von der Merkwürdigkeit des Falles in persönlicher und kulturgeschichtlicher Beziehung, lag dem Verfasser auch wohl daran, die oft schwierigen Verhältnisse zwischen dem Ministerium und dem Rat an einem besonders krassen Beispiel aktenmäßig darzustellen.[22])

Mit den besprochenen fünf wissenschaftlichen Druckschriften ist nun aber Kohlmanns Forscherarbeit noch nicht erschöpft. In der „Bremischen Biographie des 19. Jahrhunderts" nennt H. Hoops zwölf Bände Manuskripte und beurteilt sie „als eine wahre Fundgrube für die bremische Geschichtsforschung".[23]) Der Freundlichkeit des Herrn Dr. Philipp Kohlmann in Meißen verdanken wir eine Inhaltsangabe der genannten Arbeiten; sie selbst sind in der Auslagerung nach dem zweiten Weltkrieg verloren gegangen. Fünf Bände allein befassen sich mit der bremischen Kirchengeschichte im 16./17. Jahrhundert. Der Geschichte der bremischen Landgemeinden und ihrer Pastoren gilt Kohlmanns besondere Liebe; sie ist von ihm wohl zum ersten Mal in Angriff genommen worden. Schließlich seien noch erwähnt die Auszüge aus den Akten des Ministeriums, 1624 — 1832, und Ergänzungen zum Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuch.

Welche Vielseitigkeit spricht aus dieser trockenen Aufzählung! Zugleich aber auch ein nimmermüder Fleiß und eine warme Liebe zur Heimat und ihrer kernhaften Sprache und Eigenart. Mit Recht darf man Johann Melchior Kohlmann nennen: Begründer und Altmeister der modernen Geschichtsforschung für unsere Bremische Evangelische Kirche.

[22]) Dr. Philipp Cäsar: 1616 — 1624 Pastor an St. Ansgarii, 1624 — 1628 ohne Stellung, 1628 — 1630 Pastor an St. Martini, 1630 Übertritt zum Katholizismus in Verden.
[23]) Vergl. d. Aufs. Fr. Prüsers in diesem Heft.

Johann Melchior Kohlmann
über seine Pfarrtätigkeit in Wasserhorst, Mittelsbüren und Horn

(Eingeleitet und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Friedrich Prüser)

Johann Melchior Kohlmanns Bedeutung für die Erforschung und Darstellung bremischer Kirchengeschichte ist unumstritten: Heinrich Hoops nennt ihn in der Bremischen Biographie des 19. Jahrhunderts [1]) einen „eifrigen, gewissenhaften und zuverlässigen bremischen Geschichtsforscher", dazu „eine kraftvolle Persönlichkeit von volkstümlicher Beredsamkeit". Den Wegen seines Forschens [2]) konnten wir mit ziemlicher Genauigkeit nachgehen, an Hand seiner gedruckten „Beiträge zur bremischen Kirchengeschichte" und vielleicht noch besser mit Hilfe der zwölf starken Bände handschriftlicher Sammlungen zu demselben Thema, die in der Bremer Staatsbibliothek aufbewahrt wurden, aber infolge der Kriegsereignisse leider als verloren gelten müssen.

Kohlmann war ein überaus fleißiger Schreiber: auch über sein Leben hat er uns einiges hinterlassen, und im besonderen betrifft dies seine Entwicklungsjahre. Ein zwei starke Bände umfassendes Tagebuch über seine von 1815 bis 1817 währenden Studienjahre in Tübingen befand sich im Besitz seines vor einiger Zeit leider verstorbenen Enkels, Dr. Philipp Kohlmann in Meißen; ausführliche Auszüge daraus hatte er dem bremischen Staatsarchiv zur Verfügung gestellt; neuerdings sind mit Hilfe guter Freunde jene beiden Bände selber in die Hand des Archivs gelangt. Darüber hinaus besitzt es die Abschrift einer Vorlesung, die Johann Melchior Kohlmann am 7. Oktober 1844 in der Pastoralkonferenz, einer Vereinigung der bremischen Landprediger, gehalten hat. Es ist dies in gedrängter Kürze eine Lebensbeschreibung, die neben den äußeren Daten die innere Entwicklung voll zu ihrem Recht kommen läßt.

„Collegium privatissimum über mein Leben" nennt der Vortragende diese Darstellung, die in Wahrheit ein Rechenschaftsbericht darüber ist, wie er zum Prediger wurde und sich als solcher zu bewähren trachtete: „sonderlich im Dienste unseres Herrn Jesu" hat er deshalb dem Titel zugefügt. Jugend und Studienzeit sind hier gegenüber dem Tagebuch nur sehr kurz dargestellt; um so mehr aber erfahren wir über Kohlmanns Wirksamkeit in ländlichen bremischen Pfarren, „sonderlich aus meinem bereits über 25 Jahre geführten Amtsleben", wie er in einer zweiten Überschrift sagt.

[1]) Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1912, hier Seite 262.

[2]) Vgl. darüber neuerdings Paul Langen im vorliegenden Bande.

Hier haben wir also Gelegenheit, den Mann, dem wir in der Nachschau sonst fast nur in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit begegnen, in der praktischen Ausübung seines Pfarrerberufes kennenzulernen. Dabei wird manches Licht auf die damaligen Verhältnisse in den bremischen Landgemeinden geworfen; Land und Volk sehen wir mit den Augen eines Mannes, der beide liebt und ihre Stärke, aber auch ihre Schwächen kennt. Er hält aber auch persönliche Zwiesprache mit uns und läßt uns in ein Herz schauen, das einem wahren Gottesmann zu eigen ist.

Aus mannigfachen Gründen dürfte die Schilderung eines im praktischen Dienste stehenden bremischen Pfarrers über seine Gemeindetätigkeit vor etwas über 100 Jahren wertvoll sein: der Bericht wird hier zur Quellenschrift, die für manche weiterführenden Studien dienen kann. Deshalb sind vor allem die sich damit beschäftigenden Abschnitte zum Abdruck ausgewählt worden. Zu bedauern ist dabei indes, daß Kohlmanns Bericht über seine Tätigkeit in der Horner Gemeinde recht kurz ausgefallen ist, obwohl er zur Zeit seines Vortrages bereits 15 Jahre in ihr tätig war. Offenbar fehlte es ihm hier an dem nötigen Abstand, der ein gerechtes Urteil erlaubt hätte. Im übrigen ist Kohlmann im ganzen 35 Jahre Prediger in Horn gewesen; wenn hier vor einigen Jahren eine Straße nach ihm benannt wurde, so war diese Ehrung wohl verdient, auch angesichts seiner Bedeutung für das gesamtbremische Kirchenwesen.

Wir sind Herrn Dr. Kohlmann in Meißen, der ein Verfügungsrecht über den Kohlmann-Nachlaß im bremischen Staatsarchiv hatte, sehr dankbar gewesen, daß schon er einen Abdruck der ausgewählten Abschnitte gestattet hatte. Die Rechtschreibung wurde nach heute geläufigen Maßstäben vereinfacht, im Texte ist sonst nichts verändert worden. Die vielen, von Kohlmann sehr geliebten Unterstreichungen wurden freilich nicht übernommen.

*

Der 1. Mai 1818 führte mich in mein liebes Bremen zurück, wo ich mich alsobald dem damaligen Kirchenvisitator Bürgermeister Schöne vorstellte und mich zu der wahrscheinlich bald erledigt werdenden Gehilfspredigerstelle zu Wasserhorst empfahl. Er schmollte, daß ich so lange auf der Reise geblieben wäre; man hätte mich schon längst erwartet; ich möge mich nur schnell zum Examen melden, welches denn auch bald absolvirt wurde, worauf der Ruf nach Wasserhorst unmittelbar folgte und ich einem Manne zum Gehilfen gegeben wurde, der auf dieser seiner ersten und letzten Stelle alt und kalt geworden war und mir, wenn ich nicht schon in Schwaben das Vicariatsleben gelernt hätte, für meine Wirksamkeit keine Anweisung geben konnte.

1. Mein Amtsleben zur Wasserhorst.

Hier, in der Wasserhorster Gemeinde, wo meine Vorväter hundert und mehrere Jahre gewohnt hatten[1]) und der ich von Kindheit an mit großer Liebe zugetan war, wurde ich auf eine für mich sehr beschämende Weise aufgenommen mit solcher Liebe, fand ein so reiches Feld für meine Wirksamkeit, ein solches freudiges Entgegenkommen, überhaupt eine solche Stellung, daß ich die neun Monate

[1]) Ein von Pastor J. M. Kohlmann aufgestellter Stammbaum der Familie „Kohlmann" findet sich auf den ersten Seiten einer Familienbibel, welche ebenfalls im Besitz von Dr. Philipp Kohlmann in Meißen war.

meiner dortigen Amtstätigkeit zu dem freudenreichsten und seligsten Abschnitt meines Lebens im Dienste des Herrn rechnen darf. Ich lebte bloß für mein Amt, welches ich als das höchste und köstlichste mit ganzer Seele umfaßte; Haus und Garten und Feld kümmerten mich nicht; Frau und Kinder machten keine Ansprüche an mich; ich konnte meine ganze Zeit und meine volle Kraft der Gemeinde widmen und dem Drange meines Herzens unablässig folgen, dem Herrn ein Volk bereiten zu helfen, das willig wäre, ihm im heiligen Schmuck zu dienen. In der Gemeinde, die durch ihre Isolirung vor vielen Verirrungen und Verwirrungen der Zeit bewahrt geblieben und von unserm sel. Freund und Bruder Friedr. Ernst Müller nur eine kurze Zeit mit aller Treue bedient worden war, hatte sich, trotz der geistlichen Leblosigkeit des alten Olander [2]), ein guter Kern erhalten von christlicher Gesinnung und rechtschaffenem Leben, und wo ich neue heilsame Einrichtungen für Kirche und Schule ins Leben rief, durfte ich mit Zuversicht auf innige Teilnahme rechnen, welche durch meine Jugend — ich war erst 23 Jahre alt — nicht verringert wurde. Ja, selbst meine Schärfe, womit ich auftrat, verbitterte nicht.

Strafpredigten, wozu ich in der ersten Zeit gewaltige Lust hatte, konnten den guten Leuten nie zu ernst sein; ich erntete von ihnen obendrein noch Dank, und die Bösen fürchteten sich. Hier kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es mehr oder minder uns allen so gegangen sein mag, im Anfange unseres Amtes mehr den Stab „Wehe" als den Stab „Sanft" zu führen. Sagte mir selbst der liebe sel. Menken [3]), als ich ihm einst für seine „Blicke in das Leben des Apostels Paulus" dankte: „Nicht wahr, der Alte ist milder!" Woher mag das kommen? Zuerst glaube ich einen Grund darin zu finden, daß anfänglich noch zu viel fremdes Feuer in uns brennt, das nicht vom Altare des Herrn genommen ist und sich auf diese Weise Luft machen will; sodann ist zu viel Selbsthilfe, hervorgerufen durch unsere natürliche Kraft und durch mangelhafte Erkenntnis unserer eignen Ohnmacht, bei uns vorherrschend; endlich fehlt dann noch sehr das herzliche Erbarmen, die tiefe Demut und ausharrende Geduld, das anhaltende Zuwarten, welches alles man aus Compendien und Collegienheften nicht, sondern mit schwerem Lehrgelde oft erst in seinem eigenen Leben lernen muß. Unter den Leuten, die in unsers Herrn eigenster Schule, auf der höchsten Akademie Theologie studiert haben, finden wir es schon so. Lucas 9 steht geschrieben, daß Johannes und Jakobus, entrüstet über die Undankbarkeit der Leute, gesprochen haben: „Herr, willst Du, so wollen wir sagen, daß Feuer vom Himmel falle und verzehre sie, wie Elias tat?" — Worauf der Herr sich gewandt und bedrohend — mit aufgehobenem Finger — gesprochen: „Wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid? Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten." Manche Strafpredigt würde gewiß unterbleiben oder doch ganz anders ausfallen, wenn wir vorab im Kämmerlein zu dem Meister zu helfen kämen mit der Frage: „Herr, willst Du?" Das ist aber nicht so leicht, seinen Willen ihm zu Füßen zu legen, und es wird in diesem Stücke von uns Predigern viel gefehlt. Wir wollen oft, wo wir nicht sollen, und widerstreben, wo wir den Mund auftun sollten. — Ich glaube deshalb auch nicht, daß es gut wäre, wenn eine und dieselbe Gemeinde immer von jungen, kräftigen Pastoren bedient würde; der Acker hätte dann nie Zeit zum Tragen, sondern würde immerfort gepflügt und zur Saat bearbeitet. Darauf deutet auch der Prophet Jesaias, wenn er Cap. 28, 24 sq. sagt:

[2]) Johannes Henricus Olander, 1771 — 1826, Pastor zu Wasserhorst.
[3]) Gottfried Menken, Pastor an St. Pauli und St. Martini in Bremen, 1786 — 1831.

„Pflüget oder brichet oder arbeitet auch ein Ackermann seinen Acker immerdar zur Saat? Ist es nicht also? wenn er es gleich (= eben) gemacht, so streuet er Wicken und wirft Kümmel und säet Weizen und Gerste, jegliches, wo er es hin haben will, und Spelt an seinen Ort. Also züchtiget sie auch ihr Gott durch Recht und lehret sie." —

Mit dem Gemeindeleben geht es denselben stillen, langsamen und verborgenen Gang, wie mit dem eignen Geistesleben und Wachstum; zu starke Griffe und Anfassungen können leicht störend und hemmend wirken: deshalb, glaube ich, sind zu den so häufig unerkannten Predigersünden die zu rechnen, welche durch zu öfteres Strafen, zu häufiges Eifern und unmäßige Schärfe begangen werden. Je länger ich predige, je mehr erkenne ich das und wundere mich oft baß, daß der Herr bei unserem kecken Dreinschlagen in der Jugend des Amtes uns nicht mehr auf die Finger klopft. Ich danke ihm aber, daß er mich getragen hat und Frucht und Furcht schaffte. Davon lassen Sie mich hier einen Fall erzählen.

Als im November 1818 die Königin von England, Gemahlin Georgs III., gestorben war, durften im Hannöverischen während längerer Zeit keine Lustbarkeiten stattfinden. Nun kam am zweiten Weihnachtstage desselben Jahres eine Gesellschaft von Ritterhude nach Wasserhorst mit Musikanten an der Spitze und fingen im Schulhause an zu tanzen. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde davon an dem stillen Orte, und auf die Nachricht davon eilte ich hin und trieb durch eine ernste Strafrede Pfeifer und Geiger von dannen und säuberte das Schulhaus. Das war gut! Wie aber, wenn ich hartnäckigen Widerstand gefunden, dann wäre es nicht gut gegangen. Das weiß ich, die Heiligkeit des Festes lag mir am Herzen, meine Gemeinde wollte ich vor Sündenfällen hüten, mit Fleisch und Blut besprach ich mich nicht; allein — jetzt würde ich anders handeln.

Noch ein Beispiel von den externis meines Amtes: Der Wasserhorster Kirchhof war sehr uneben und vernachlässigt. Ich beschloß, ihn planieren zu lassen, wobei manche Gräber angetragen, andere erhöht werden mußten. Ohne weiteres ließ ich, in Vereinigung mit den Kirchgeschworenen, die Gemeinde zusammenkommen und Hand ans Werk legen, wobei es an bedeutendem Widerspruch nicht fehlte, der mich nicht irre, sondern hartnäckiger machte. Wäre die Sache an die dieserfalls nicht gefragte Kirchenvisitation[4]) gekommen, so hätte ich allerdings eine ziemliche Nase davongetragen. Das Vornehmen war gut, der Modus procidendi nicht gut.

Mit Freuden erinnere ich mich noch der gebräuchlichen Hausandachten, die ich in der Gemeinde fand. Gottes Wort wurde in den Häusern noch fleißig getrieben; darum fand es auch im Hause Gottes recht viele Zuhörer. Wenn ich sonntags im abendlichen Dunkel mit meinem Wanderstabe den Deich entlang ging, so traf ich manche Familie versammelt, wo der Hausvater das Priesteramt verwaltete und aus einer Hauspostille eine Andacht mit den Seinigen hielt. O, wie erhaben und fröhlich im Geist konnte ich dann wieder in mein Stüblein zurückkehren und auf neue Weide für meine Gemeinde sinnen! Kam es vor, daß öffentlich gesündigt wurde, wie einst auf einer Hochzeit, wo eine heftige Prügelei entstand und Schüssel und Teller entzweigeschlagen wurden, was mich zum Weggehn zwang: dann

[4]) Durch den Senat.

hatte ich die Freude, daß bald darauf der Rädelsführer mir sein Unrecht bekannte und Besserung gelobte.

Was meine jetzige Gemeinde [5]) oft mit Undank verschmäht, hätte jene liebe Gemeinde mit Dank angenommen. O, wie oft habe ich mich von meinem geräuschvollen Horn aus, besonders sonntags, wieder zurückgesehnt in jenes stille Land und zu jenem sonnigen Wasserhorster Kirchenhügel, wo ich das erste goldene Jahr meines Amtes verlebte. Aber der Herr hatte es anders versehen.

Einen originellen Mann hatte jene Gemeinde, der durch sein Alter, Persönlichkeit, Schrifterkenntnis und Lebenswandel besonders hervorragte und eingreifend wirkte, deshalb muß ich hier ein Wort darüber reden. Er hieß Jürgen Sinning und steht mir, obwohl er manche Ecken und Schroffheiten hatte, als ein in der evangelischen Wahrheit festgegründeter Mann, der auch dafür etwas leiden konnte, noch als ein rechter Ehrenmann lebendig vor der Seele. Solch einen habe ich unter unsern Bauern noch nicht wiedergefunden. Er bekannte frei seinen Glauben, strafte treulich das Laster, ging als ein alter Held, in altertümlicher Kleidung, der Jugend zum Muster voran und tat auch etwas für Gottes Reich, ohne besondere Aufforderung, was bei einem Landmann viel sagen will. Auf der Universität stand ich schon mit ihm in Briefwechsel, der auch in Mittelsbüren noch fortgesetzt wurde. Dieser Mann reichte mir einen Teil seiner Zinsen, die er von einem ersparten Capital in der Stadt zu heben hatte, als Unterstützung zu meinem Studio, und auch in der Wasserhorst [6]) noch, wo ich ein spärliches Einkommen hatte. Manchen Abend habe ich bei ihm und seiner Metje, die mit uns in Gemeinschaft eine Pfeife rauchte, gesessen in seinem reinlichen, musterhaft ordentlich gehaltenen Gedinge und Unterredungen gepflogen über göttliche Dinge; und wenn er Atheisten statt Atheïsten, Stoiker statt Stoïker sprach, oder auch ein Wort von der strengen Prädestinationslehre fallen ließ, — das kümmerte mich nicht. Er ist mir im Leben viel gewesen, und nach seinem Tode gedenke ich seiner mit Ehrfurcht noch. Er hatte andere, Jüngere gezogen, die ernstlich der Heiligung nachjagten, und der Same, den er gestreut hat, ist nicht untergegangen.

Einen kleinen Tück [7]) geistlicher Vermessenheit hatte er aber doch, welche sich dadurch kund gab, daß er in der Kirche, sobald ihm wohlgefällige Dinge gepredigt wurden, mit dem Kopfe nickte; sobald aber etwas erscholl, dem er seine Zustimmung versagte, das Haupt schüttelte, worauf die Gemeinde allerdings achtete. Bei sehr ernsten, scharfen Predigten nickte er am meisten. Früher war er wohl dem alten Pastor Olander ins Haus gerückt, um ihm über dies und das das aus der Predigt etwas zu sagen unter vier Augen, was jenem mißfiel. — Kommt er auch einst wieder zum Ärger des alten Olander, um denselben zu coramiren. Der aber, um sich zu retten, fragt ihn alsobald, ob er wohl wisse, was das Wort „Endelich" Luc. 1, 39 bedeute; als darauf keine Antwort erfolgt, verbittet sich Olander solche lästige Besuche, wie er mir diese Anekdote selbst erzählt hat.

Verzeihen Sie aber, daß ich mich bei diesem alten Jürgen so lange aufhalte; er war ein wahres Prachtstück, — ein rechtes Cabinetsstück für mich und bleibt's, darum mußte ich seiner Erwähnung tun. Auch mir hat er als Observator gedient; denn als ich einst das Gebet des Herrn an einem Sonntage zu beten vergessen

[5]) Die zu Horn.
[6]) Ortsnamen werden, ihrer Herkunft nach, in der landläufigen Sprache häufig noch im Dativ gebracht.
[7]) Mundartlich = Anflug.

hatte, erinnerte er mich daran; und da ich einstmals — durch Besuch aus dem gewöhnlichen Geleise getrieben — leider vergaß, das heilige Abendmahl privatim einer altersschwachen Frau, wie ich versprochen, zu reichen, wobei er und viele andere als Zuhörer hatten zugegen sein wollen, gab er mir darüber eine wohlverdiente Erinnerung, wofür ich nur danken konnte, und hab's nie wieder vergessen. Solche Leute sind für die Gemeinden und für den Prediger viel wert; schade, daß sie so selten sind! Derselbe Mann konnte aber auch leiblich seinem Pastor so wohl tun, ihm beim Besuch zum Beispiel trockene Aale so appetitlich selbst braten, daß mir noch das Wasser um die Zähne läuft, wenn ich daran denke. Doch halt, wo gerate ich hin! — Aus diesem Lande der Fische und Aale müssen Sie mir nun auf meine

2. Zweite Pfarre

im Lande Gosen, die verdolmetscht: im Lande der Gänse, nach Mittelsbüren folgen, wo ich 1819, den 9. Mai, mein Amt, welches mit dem Filial Grambke verbunden war, antrat. — Gesucht habe ich diesen Dienst eigentlich nicht, weil ich erwartete, daß Bruder Huntemann[8]) sich darum bewerben würde, was aber nicht geschah; und so ließ der sel. Bürgermeister Schöne mir unter der Hand sagen, daß ich mich dazu melden müsse. Ungern ging ich von Wasserhorst weg, und die Bürde, welche ich nun zu der Würde des Amtes überkam, preßte mir auf meinem ersten Gange nach Mittelsbüren Tränen aus, als ich das Land und das leere Haus, wo nur ein Kükenkorb und drei Katzen sich vorfanden, erblickte; jenes sollte bearbeitet und dieses gefüllt werden; statt einer sollte ich zwei Gemeinden bedienen; frei und unabhängig, wie ich war, sollte ich nun in allerlei Abhängigkeit und unumgängliche Fesseln kommen. Das gab Kampf und Aufruhr in mir und trieb mich hin zu der Quelle, die für solche betrübte, verzagte, ratlose Leute quillt. Und, Gott sei Dank! er hat mich nicht stecken lassen.

Ich traf ein Völklein in den beiden Gemeinden, welches nicht mit offnen Armen dastand, als ich kam, sondern diese ganze Angelegenheit ziemlich gleichgültig behandelte. In gewisser Hinsicht konnte diese Teilnahmslosigeit auch wohl entschuldigt werden, indem hier der Wechsel der Pastoren so häufig stattgefunden hatte, daß sie mit keinem derselben recht warm und vertraut geworden waren und ihn bei seinem Anzuge so ansahen, daß er bei der ersten Gelegenheit wieder von dannen ziehen würde. Sagte mir doch mein Schullehrer Behrens zu Mittelsbüren einst: „Wir stehen hier auf dem verlornen Posten". Nun, davon rettet man sich so bald, wie möglich. So waren Meister, Dreier, Treviranus und Duntze, die alle damals noch lebten, in kurzen Zeitabschnitten nach einander gekommen und gegangen; und nach mir haben schon wieder drei Brüder, Noltenius, Tiele und Dreier, die Stelle bedient: das sind in einem Zeitraum von 1800, wo Meister antrat, bis 1835, als Bruder Dreier dort zu wirken begann, also in 35 Jahren acht Pastoren, durchschnittlich alle 4 — 5 Jahre ein neuer; und seit 1781 ist keiner daselbst gestorben. Solche Zustände sind für die Gemeinden, aber auch für die Pfarrer sehr hinderlich und verderblich. Ich habe es wohl verspürt und danke Gott, daß ich volle 10 Jahre daselbst verbleiben durfte und meine beste Lebenskraft daran setzen konnte, um diesen „Husarendienst", wie ihn der sel. Pastor Nissaeus öfters soll genannt hat, auszurichten: Warm bin ich dort geworden: vertraut auch!

[8]) Kohlmanns Mitstudent in Tübingen, Johann Albert, geborener Bremer, 1826 — 1860 Pastor in Wasserhorst.

So wie nun die Gemeindeglieder meine Person anfänglich mit geringer Teilnahme aufnahmen und im Grunde des rechten Mitleidens ermangelten, — obwohl sie oft äußerten: „Wenn wir unseren Hund nicht hinausjagen, dann müssen Sie doch hinaus" — und einst lieber Aale fangen, als den Br. Duntze und seine sel. Frau, die in Verlegenheit waren, über die Weser fahren wollten [9]) — so war ihr Herzenszustand auch härter, ihre Empfänglichkeit für göttliche Dinge schwerfälliger, als mir das in Wasserhorst entgegengetreten war. — Wie der Boden — Klei, ächter Klei, steif und hart — so kamen mir oft die Herzen vor, und da bei vielen, seit der besseren Kultur der Ländereien, Wohlstand herrschte, so trat mir oft der Bauersmann im Evangelio in den Sinn, der auf seinem Lehnstuhl hinterm Ofen sitzend, Luc. 12, 19, ausrief: „Liebe Seele, du hast einen großen Vorrat auf viele Jahre, iß, trink, und habe guten Mut". Dies gilt hauptsächlich von Mittelsbüren und tritt auch dadurch charakteristisch hervor, daß keinem Gemeindegliede eine Ader danach schlug, die unter aller Kritik erbärmliche Kirche, wo ein Stallbaum die Kanzel stützte, in irgend etwas dem Zwecke angemessen aus eignen Mitteln zu verbessern [10]). In Grambke, — wo sich ein anderer Boden findet, mehr Geestland — war im allgemeinen mehr Prunk- und Prahlsucht; offenbare Lasterknechte fanden sich nicht wenige, so wie durch eigne Schuld versunkne und heruntergekommne Familien. — Äußere Politur fand sich mehr, aber im Innern sah es oft wüst und wild aus. — Das war mein zwiefaches Ackerfeld, worauf ich im Namen des Herrn arbeiten sollte.

Ich war damals 24 Jahre alt, als ich in dieses saure Werk eintrat, worin der Herr Jesus mir so unaussprechlich viel Barmherzigkeit, Geduld, Nachsicht und Stärke erwiesen hat, daß ich nicht wüßte, wo ich anfangen und wo enden sollte, wenn ich davon erzählen würde. — Nur zwei Bemerkungen in Beziehung auf meine Person und Familie kann ich zuvörderst nicht verschweigen. Auf meinen Amtsreisen habe ich nie Unglück gehabt, was bei der Fährlichkeit der dortigen Wege wohl zu beachten ist; Gottes Schirm und Schutz war über mir bei Tag und bei Nacht. Auf Vergnügungstouren hingegen habe ich manche Not, ja Todesgefahr erlebt. — Geborgen war ich, zweitens, mit meiner Familie in Gottes Schoß, mit bedeutenden Krankheiten verschont, und die öftere pure Unmöglichkeit, Arzt, Apotheke und Hebamme zu erreichen zu rechter Zeit, hat uns nicht im geringsten geschadet. Was mir der Herr in Büren an Weib und Kindern geschenkt hatte, das brachte ich unversehrt nach Horn, um es dort bis auf ein Kind alles zu verlieren, trotz Arzt und Apotheke, die so viel näher und leichter zu erreichen sind. Ein Wink für uns alle, meine Brüder, daß unser Gott, bei so mancher Mangelhaftigkeit und Hilflosigkeit, worin wir Landprediger, vermöge unsrer Lage, uns oft befinden, ohne Mittel auch helfen kann, wenn wir ihn nur fest im Glauben anfassen. Soll ich nun von dem Amte, dem zwiefachen, reden: so hat's mir darin auch nicht gefehlt an manchfacher Freude, die sich mir allmählich auftat, als ich daselbst zu wurzeln begann. — Zuerst die Jugend; — da fand ich treffliche Gemüter, womit sich etwas anfangen ließ, und die mir bald zugetan war. Manches schriftliche Zeugnis besitze ich noch davon, wie sehr mein schwaches, einfaches Wort im Kinderunterricht, unter des Geistes Pflege fruchtete. Das wird mir in Horn nicht geboten, was ich dort an und in den Kindern fand, die nun schon lange Männer

[9]) Duntze, Hermann, 1819 — 1869 Pastor in Rablinghausen, bekannt als Verfasser einer vierbändigen „Geschichte der freien Stadt Bremen".
[10]) Eine neue Kirche — die jetzige — wurde 1846 — 1847 erbaut.

und Frauen sind. Durch die Kinder fand ich dann allmählich auch Eingang bei den Alten. Das ist der Weg, geliebte Brüder, welchen wir unter solchen Umständen gehen müssen, und wenn wir Geduld üben können, führt er meistens zum Ziele. Das zweimalige Predigen ist mir gewöhnlich nicht beschwerlich geworden; im Gegenteil habe ich die zweite Predigt fast immer mit mehr Lust und Leichtigkeit gehalten, wie die erste, weil mir dann der Text offner und klarer dalag und ich die Fehler vermeiden konnte, welche ich in der ersten Predigt auf der Kanzel erst wahrnahm. Obgleich ich damals noch immer meine Predigten wörtlich aufschrieb, habe ich sie doch nie verbotenus gehalten, weil ich fand und noch finde, daß die Kanzel mir oft brachte, was die Studierstube versagte, und Zufälligkeiten auf meinen Ideengang oft großen Einfluß haben. Die Leute kamen auch fleißig zu hören, und die Sonntagsfeier wurde, — besonders in Mittelsbüren — gut gehalten. Da war eine Sabbatsruhe, die ich seit 15 Jahren nicht mehr kenne!

Zwei Erquickungen wurden mir in meiner einsamen Lage gereicht, wodurch mein inneres Leben einen festern Grund und ein fröhlicheres Wachstum erhielt und mir manche Entbehrung überreichlich aufgewogen wurde. Das war a) die trauliche Gemeinschaft, welche ich jeden Spätsommer und Herbst mit den, nun bereits alle selig hinübergegangenen lieben Brüdern Noltenius [11]), Hasenkamp [12]) und Menken pflegen durfte, die sich auf dem Grohden [13]) und in Vegesack zusammenfanden und wozu ich tags und abends freien Zutritt hatte. Hasenkamp hatte ich freilich immer, und ich habe unter seinem gastlichen Dache manche Feierstunde, für Geist und Herz gesegnet, zugebracht; aber wenn Menken soirée hielt in weißer Mütze und Schlafrock, dabei Hasenkamp dito gekleidet, in Capitän Havighorst's gemütlicher Hinterstube, und nun Altes und Neues aus ihrem reichen Geistesleben hervorgelangt wurde, das waren mir Hochzeitstage — oder vielmehr -abende, — eine Universitätszeit im höheren Chor, und reich beschenkt ging ich, oft erst gegen Mitternacht, meinen langen einsamen Weg fröhlich, ja selig zurück. Eine Ausflucht [14]) mit Menken nach Lüssen [15]) bei Blumenthal, wo es so ganz patriarchalisch zuging, vergesse ich nie. Es war ein Mann, der auf der Kanzel und unter dem blauen Himmel, in seinem lieblichen Pfarrhause, wie im Bauernhause, mir immer gleich groß, frei und stark erschien, wie aus einem Stück. Und nun vollends auf seinem Altenteil an der Wasserlöse [16]), wo ich ein für allemal freien Zutritt hatte, auch übernachtete, da hab' ich manchen Segen mit weggenommen, manche Goldkörner heimgetragen, wovon ich in meinem isolierten Büren zehren konnte. Hätt's nimmer gedacht, daß der liebe Gott diese hohe Freundschaft mir werde verschaffen, als ich bei meinem Abgang zur Universität diesen kleinen Mann besuchte, der mich mit seinen Augen durchbohrte; und nach meiner Probepredigt, wo er gerade Direktor Venerandi Ministerii war, mir freundlich-ernst die Hand reichend, also anhob: „Von dem Guten in Ihrer gehaltenen Predigt wollen wir nicht reden, sondern von dem, was daran auszusetzen ist", und nun mit einer Klarheit und einem Ernst, aber auch mit Milde und Schonung sich also über die Sache verbreitete, daß ich, recht tief von meiner Wenigkeit überzeugt, das Con-

[11]) Noltenius, Bernhard Philipp, 1815 — 1819 Pastor in Borgfeld, 1819 — 1839 in Horn.
[12]) Christoph Hermann Gottfried Hasenkamp, 1774 — 1834, erster Prediger der 1817 gegründeten Gemeinde Vegesack, Menkens „innigster Freund".
[13]) Gemeint ist Grohn.
[14]) Ausflug.
[15]) Lüssum.
[16]) Menken wohnte als Emeritus Wasserlöse Nr. 1, einer Straße bei einem Abzugsgraben in der Gegend der heutigen Birkenstraße.

clave verließ. — Aber Gottes Wege sind wunderbar; hinzugedrängt habe ich mich nicht; der liebe Mann zog mich zu sich und erzählte mir dann auch mitunter von seinem schönen braunen Kohl, den er selbst blätterte, oder von seinen vortrefflichen Pollhühnern, über deren Eier er förmlich Buch hielt, oder gab mir einen echten Bauerhahn, dessen besondere Eigenschaften er lobte, mit nach Büren, weil er ihn nicht töten wollte. Das geschah alles auf eine allerliebste, unnachahmliche Weise. Auch in solchen Kleinigkeiten war der Mann groß und dabei ein echter Bremer, mit der alten Zeit bekannt und verwachsen. Doch, was male ich Ihnen sein Bild, ist er doch noch von keinem unter uns vergessen!

b) Ein anderes Ereignis darf ich nicht unerwähnt lassen, welches in anderer Weise mir in meiner Abgeschlossenheit so manche Erquickung bereitete: das war unsere Pastoral-Conferenz, welche anno 1823 errichtet wurde. So nahe standen sich in früheren Zeiten die Landprediger nie; solche gemeinschaftliche Tätigkeit, Sorge, Hilfe, Mitteilung, solche brüderliche Freude und Gemeinschaft kannten die Alten nicht; ihr einziges Band war die Witwen-Kasse und der jährliche Convent mit dem Ministerio, wodurch aber kein inniges Verhältnis bewirkt werden konnte. Die Pastoral-Conferenz hat ihren Segen, ihren großen Segen für mich, und ich darf es keck sagen, für Sie Alle gehabt; die Bürde unseres Amtes ist uns dadurch leichter, so wie die Würde desselben größer geworden. Wir haben uns in dieser Gemeinschaft erhoben, getragen, belehrt, gebessert, gewarnt und erfreut. Jede Versammlung hat uns reicher gemacht, mehr vereinigt; — und solche Schätze, auf die abgelegene Bürener Landpfarre mitgenommen, gaben Stärke und Erquickung bei vieler Entbehrung. Es war und ist mir stets eine heilige, süße Pflicht, ohne große Not nie aus diesen Versammlungen wegzubleiben; sie dauern nun fast 22 Jahre, und nie sind sie mir gleichgültig oder alltäglich geworden, ja, ich komme heute noch gerner, wie zu Anfang. Darum wollen wir die Eintracht, in der wir hier als Brüder bei einander wohnen, recht pflegen durch Liebe und Ernst, durch Geduld und Nachsicht, durch Aufrichtigkeit und geraden Sinn.

Von der öffentlichen Führung meines Amtes auf jener Doppelpfarre will ich hier weiter nichts sagen; wer's wissen will, mag die Leute selbst fragen, davon noch viele leben, ein gut Teil aber bereits entschlafen ist.

Mein Amtsbezirk erhielt im Jahre 1822 noch einen Zuwachs, als bei Gelegenheit der 100 jährigen Jubelfeier des Bestehens der jetzigen Grambker Kirche die Burg und Dungen dahin eingepfarrt wurden, wodurch die Arbeit und Mühe sich allerdings mehrte, welches aber unsere hochlöbl. Oberinspektion durch eine jährliche Zulage von 50 Reichstalern zu versüßen wußte.

Nur zwei Begebenheiten aus der verborgeneren Führung meines Amtes in den Häusern will ich Ihnen zu Ihrer Erbauung mitteilen.

Die erste begab sich auf einer Hochzeit, wo oft so vieles vorgeht, was einen Prediger in nicht geringe Verlegenheit setzen und worüber er sich in keinem Kapitel der Pastoraltheologie Rats erholen kann. — In Mittelsbüren saß ich einst nach der Copulation an der Tafel, als der Ruf ins Zimmer drang, in der anderen Stube habe sich eine solche Schlägerei entsponnen, daß es blutige Köpfe gesetzt habe, und der Rädelsführer, welcher wie ein grimmiger Löwe wüte, sei H. H. — ich möge doch kommen und Frieden stiften. Auf nähere Erkundigung erfuhr ich, daß

da der Branntwein sein Regiment übe und alte Feindschaften ausgefochten würden; deshalb blieb ich sitzen und erklärte: solche Streitigkeiten unter solchen Umständen zu schlichten, dazu sei ich weder gewachsen noch berufen. Nachdem der Sturm draußen ausgetobt hatte und einige Zeit verflossen war, kam jener Mann, den ich sonst sehr schätzte und liebte und der zu den besten Gemeindegliedern zählte, von selbst in die Stube, wo ich mich befand, und hinter ihm her ein Schwarm Menschen, die sich weiden wollten an der Strafpredigt, die ich nach ihrer Meinung halten würde. Der Unglückliche trat zu mir mit der Frage: „Was denken Sie wohl von mir, Herr Pastor?" Ich bat ihn, sich zu setzen, und legte ihm (was ich Gottlob sanftmütig und mit herzlichem Erbarmen tun konnte, das mir nicht immer gegeben wird) die Gegenfrage vor: Ob er wohl wisse, worüber ich am letzten Sonntage gepredigt hätte?, worauf er die Antwort nicht schuldig blieb: „Wer wird auf des Herrn Berg gehen, und wer wird stehen an seiner heiligen Stätte?" (Ps. 24, 3), worauf ich sogleich einfiel: „Ja, wer unschuldige Hände hat". Nun möge er seine Hände besehen, woran wirklich noch Blut klebte; worauf ich mich dann erhob und wegging. Der Mann stand überführt und betroffen da, und die Zuhörerschaft zog sich stille und geschlagen zurück. Das Wort Gottes hatte gezündet und ohne Kommentar und Strafpredigt ausgerichtet, wozu es gesandt ist. Denselben Mann, der für den Stärksten galt, traf ich nachher auf seinem Krankenlager als den Schwächlichsten an der Gicht daliegend, ohne sich rühren zu können. Da war sein Herz weich wie Wachs, und sein Mund floß von dem demütigen, tiefgefühlten Bekenntnis über: „Meine Sünde ist mir wie eine schwere Last zu schwer geworden" — worauf ich den Balsam brachte, welchen das Evangelium so überreichlich für solche Gebeugte enthält.

Das ist die erste Begebenheit. Die zweite ist etwas possierlicher. Auf meinen vielen Reisen nach Grambke traf es sich einst, daß ich, kaum ins Dorf gekommen, vernahm, dem H. H. sei seine Frau entlaufen und deren Vater schon zum Landherrn geritten, um auf Scheidung oder Strafe für den Mann anzutragen. Ich eilte zu der Frau, um mich mit dem Tatbestand bekannt zu machen, und nachdem ich ihn erfahren, bat ich, sie möge zurückkehren in ihr Haus. Nicht anders, hieß es, als wenn der Mann sie hole. Diese Kunde brachte ich dem Ehemann, der aber seinerseits beteuerte, holen würde er sie nie, wenn sie nicht selbst käme; sie sei weggelaufen, möge darum auch wiederkommen. Diese Nachricht brachte ich wieder zu der Frau, bat, ermahnte: sie möge doch wenigstens ihrem Manne entgegenkommen, so würde er sie ja wohl holen, wozu sie sich endlich verstand. Der Mann aber, den ich das hinterbrachte, hielt sich zuerst steif und wollte keinen Schritt aus dem Hause setzen, um sie wieder zu holen. Endlich überwand ich ihn so weit, daß er sich bequemte, bis an seine Grenze zu gehen, weiter aber nicht, worauf ich denn endlich die Frau auch vermochte, so weit ihm entgegenzukommen. Als es dunkel wurde, führte ich sie dahin, und der Mann nahm sie in Empfang an der Grenze seines Gedinges. Ich bat nun, daß wir zusammen das Abendbrot essen und sie so wieder an einem Tische speisen möchten, was auch geschah, und wobei ich es an Ermahnungen und Bitten nicht fehlen ließ. Dann bat ich noch, daß sie nun mit einander zur Ruhe gehen möchten, während mir sein bestes Pferd gesattelt wurde, womit ich nachts 12½ Uhr nach Mittelsbüren zurückkehrte, und zwar seelenvergnügt, auf dem erbärmlichen Wege, über das mit Gottes Hilfe gelungene Werk. Sie sind bis an den Tod zusammengeblieben.

Ein paar andere freudige Erfahrungen, die ich an Kranken- und Sterbebetten gemacht, habe ich vor mehreren Jahren im Kirchenboten mitgeteilt.

Nicht Ruhmredigkeit oder Selbsterhebung ist es, die mich solches anführen heißt, sondern einzig die Absicht, zu zeigen, wie der reiche Herr seinem armen Knecht geholfen, sein Amt gesegnet und dadurch mein beschwerliches, verborgenes Leben zu einem still fröhlichen gemacht hat, was ich um keinen Preis möchte nicht gehabt haben. Aber, das kann und muß ich auch bekennen, als mir meine Ernennung nach Horn durch unseren Herrn Bürgermeister Smidt warm vom Rathause vermittelst Expressen nach Büren gesandt wurde, da habe ich auch von Herzen gesagt: „Es ist genug, Herr" — und bin gerne dem Rufe gefolgt in der festen Überzeugung: „Der Herr hat es vorsehen". Das war anno 1829.

3. Mein Amtsleben in Horn

Zwischen dem Leben und der Amtsführung in Mittelsbüren und Horn ist ein bedeutender Unterschied, der mir nicht lange verborgen blieb. Aus jenem fernen Winkel des bremischen Gebiets, wohin die Strömungen der Stadt selten oder spät dringen, gezogen, — steht man in Horn nahe am Herzen des Landes und spürt dessen Schläge und Überwallungen, dessen Gutes und Böses unmittelbarer und schneller. Wenn in jene Einsamkeit sich selten Stadtbewohner verirren, so ist dagegen hier ein Lustort, wohin die Städter sonntäglich, viele täglich im Sommer ziehen, und durch ihre Gegenwart, Äußerungen, Lebens- und Denkart, Sitten und Gebräuche das Ächtbäuerliche allmählich vertilgen und oft einen Geist in die Gemeinde bringen, wogegen der Pfarrer nicht genug auf der Warte stehen kann. Bei dieser Überflutungen, hervorgerufen durch die guten Wege, pläsante Gegend, viele Gelegenheiten, Nähe der Stadt, durch die zunehmende Vergnügungssucht, verbunden mit dem Wohlstand vieler Gemeindeglieder, tritt der fatale Zustand des Herzens so oft hervor, wovon der Herr schon vor 1800 Jahren schreiben läßt: Apocal. 3, 17: „Du sprichst: Ich bin reich und habe gar satt und bedarf nichts; und weißt nicht, daß Du bist elend und jämmerlich, arm, blind und bloß", wodurch der Predigt des Evangeliums große Hindernisse entgegen gesetzt werden, die einen oft müde und mürbe machen.

Kann ich auch im allgemeinen nicht über schlechten Kirchenbesuch klagen, so fehlt doch die nachhaltige Wirkung der Verkündigung des göttlichen Wortes; sie verschwimmt in dem Strudel, der sich durch die Gemeinde wälzt. Über die Predigt ist gar keine Zeit nachzudenken, denn einesteils fehlt die Einsamkeit des ländlichen Kirchwegs hier fast gänzlich in dem größten Teile des Sprengels, und andernteils muß die übrige Zeit des Sonntags so häufig fremden Gästen gewidmet werden, die nicht Erbauung, sondern Erfrischung suchen und Vergnügen. Dadurch wird auch das heil- und segenbringende Band zwischen Pastor und Gemeinde locker und lose und seine Wirksamkeit sehr reduziert; mir ist es immer aufgefallen und wohltuend gewesen, daß das Andenken an meinen lieben teuren Amtsvorfahr Noltenius, der durch Wort und Tat so treulich und reichlich bei aller Leibesschwachheit gewirkt hat, so wenig in der Gemeinde lebt und die Spuren seiner Tätigkeit so bald durch Gleichgültigkeit und Undank verwischt sind. Nur ein paarmal habe ich von Sterbenden einen Nachhalt seiner Ermahnungen und Belehrungen gehört.

In diese Gemeinde zog ich nun fröhlich ein mit allem, was mir an Gut und Blut in Mittelsbüren von dem Herrn beschert war, nicht ahnend, daß meiner nun auf der neuen, äußerlich wohl situierten Pfarre bisher unbekannte Prüfungen warteten, womit der barmherzige Gott bis dahin mich in Gnaden verschont hatte. Das durfte

aber auch in meinem Lebenslauf nicht fehlen, wenn ich zum Werke des Amtes tüchtiger gemacht, manche Unart und Verkehrtheit aus meinem Herzen weggebracht und ich näher an sein Herz kommen sollte. Es war der Verlust von sechs teuren Seelen, einer Frau und fünf Kindern, die mir in kurzen Zeitabschnitten nach einander genommen wurden. Ich führe das hier aber nicht als eine Familienangelegenheit an, sondern um des Amtes willen, wovon ich zu Ihnen rede.

Der Mann hat wahrlich ganz recht, welcher auch die Tentatio, als zur rechten Predigerbildung gehörig, neben die Oratio und Meditatio gesetzt hat. Solche dunkle Führungen vertreiben das falsche Licht, in dessen Schein wir uns oft fröhlich dünken, und schließen die Blendlaterne, deren unsicheres Licht uns häufig geleuchtet hatte. Solche harte Griffe an's Herz streifen von demselben ab die selbsterfundene Tünche, reiben die Rostflecke weg, welche sich so leicht und unvermerkt daran setzen, und leeren es aus, damit es in seiner gänzlichen Armut erst zu dem wahren Reichtum gelangen könne. Hier kann ich nicht umhin, eine Stelle aus der ersten und letzten Bremischen Kirchenordnung von 1534 [17]) einzuschalten, die mir so recht bündig und wahr von dem Nutzen und der Frucht des Kreuzes zu reden scheint [18]):
„Thom Ersten bruket Godt dat Crütze, umme den olden Adam darmede tho schüren unde mehr unde mehr tho reinigen." „Thom Andern iys dat Crütze ein Scholmester, de uns vorstendig maket, wente dorch das Crütze wert des Harten Grund unde Alles, wat darinne verborgen ligt, geopenbaret."
„Thom Drüdden werden wy dorch dat Crütze in Demodt geholden, dat wy uns der groten Gaben halven nicht vorheven baven unsen Negesten. Dat Crütze holt binnen Bordes unde under der Decken.

„Thom Veerden ys dat Crütze unde Lident ein Teken unde Underpandt, dat wy erwählet syn unde Godes leve Kinder, dar he en Wolgefallen an heft; alse he hadde an sinen allerlövesten Söne, unsen ersten gebarenen Broder, dem gecrützigten Christo, na dem male wy em gelickförmig syn, wen wy int Crütze steken."
„Thom Vofften, eft wol unse Lident nicht kann vordenen dat ewige Levent, so ys nocht ant Lident unde Crütze eine Vörderinge unde Yngank tho der ewigen Herlickheit ut Godes Wolgefallen unde Thosage. — Wy möten dorch vele Dröfniße ynn dat Ryke Godes ghan. Hörst du wol dat Wördeken: ‚Wy möten', oportet, dat ock von Christo gesproken steit Luc. 24 oportebat Christum pati. Christus moste liden unde tho siner Herlicheit innegahn. Ydt ys also beslaten in dem Concilio Trinitatis, dat ydt ock nicht anders kann unde mag syn. Eyn ydtlick moth hier syn Crütze unde Lident hebben, de mit Christo schall hernamals herrlick weren; dar werd anders nicht ut, ydt moth geleden syn. — Wultu Christus Hofgesinde syn, so mußtu syne Hofvarve dragen." — So weit die Kirchenordnung. Auf diese Universität Leiden bringt uns der Herr selbst, nachdem wir auf der selbsterwählten Hochschule schon längst absolvirt haben, und lehrt uns da privatim, was wir publice nicht lernen konnten. Sie wissen das alle, ein jeglicher in seinem Maße, deshalb spinne ich's nicht weiter aus, sondern bekenne nur, daß ich

[17]) Eine Bearbeitung von Johann Friedrich Iken, dem Nachfolger Kohlmanns in der bremischen Kirchengeschichtsforschung, ist im Bremischen Jahrbuch, Zweite Serie, Zweiter Band, 1891 erschienen. Ein Neuabdruck ist für den zweiten Band von Sehlings „Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts" beabsichtigt.
[18]) De nuetticheit unde fruechte des Cruetzes, bei Iken, S. 102 — 107, 7. Abschnitt (Vom cruetze) der Kirchenordnung; Kohlmann kürzt hier stark und gibt meist nur den Eingang der aufgeführten fünf Punkte, durchweg ohne Anführung der biblischen Belegstellen.

ganz anders gegen Kinder gesinnt bin, seitdem ich selbst deren besaß und sie wieder hingeben mußte; ganz anders gegen Traurige und Trostlose mich stellen konnte und mehr Eingang bei ihnen fand, seitdem ich selbst reichlich geschmeckt habe, wie dem bis zum Tode Betrübten zu Mute ist. — Hierin hat für mich, beiläufig gesagt und abgesehen von allen biblischen Gegenbeweisen, — immer ein starkes Argument gegen den Coelibat gelegen, der alle diese Verhältnisse und Lagen, welche so lehr- und segensreich, für Zeit und Ewigkeit bildend und zur rechten Führung des Pfarramtes so heilsam und notwendig sind, aufhebt und ganz vernichtet.

Ich aber danke Gott für alles, was mir im Leben und Amte widerfahren ist; wenngleich das Oportet eine bittere und harte Nuß ist, so hat er mich doch nicht über Vermögen versucht werden lassen. Vom Leichten ging's zum minder Leichten, von diesem zum Schwereren, und so weiter stufenmäßig zum Allerschwersten. Zwischenein gab's herrliche Erquickstunden, fröhliche Gedenktage, festliche Zeiten — Gnadenjahre! Was wollen wir mehr? O, wenn der Herr Jesus uns einst ein Privatissimum lesen wird, nachdem wir aus der Lüge in die Wahrheit gekommen sind (wie unsere Landleute so bezeichnend und schön sich sprichwörtlich ausdrücken), dann wird Alles in unserer Führung erst seinen rechten Platz, seine volle Bedeutung und erkennbaren Wert bekommen, und seine unerforschliche Weisheit, seine grenzenlose Barmherzigkeit, Langmut und Geduld, seine unbestechliche Gerechtigkeit gegen uns hervorleuchten, wie die Sonne am Mittage, Ihm zum ewigen Preise und höchsten Ruhme.

Die kirchlichen Bemühungen um die Auswanderung des 19. Jahrhunderts in Bremen

Von Bodo Heyne

I

Zwei Vorgänge von weltgeschichtlichem Ausmaß bilden den Hintergrund zum Gegenstand unseres Themas. Der eine ist die europäische Auswanderung im 19. Jahrhundert — jene ungeheure Wanderungsbewegung, durch die im Laufe von hundert Jahren rund 35 Millionen Menschen von Europa nach Nordamerika eingewandert sind. Der andere Vorgang hängt mit diesem aufs engste zusammen. Es ist die Besiedlung des nordamerikanischen Kontinents mit einer Fläche von fast 9 Millionen qkm in demselben Jahrhundert und damit verbunden der Aufstieg der Vereinigten Staaten zur Weltmacht.

Die deutsche Auswanderung ist nur ein Teil jener transatlantischen Wanderung, aber zahlenmäßig die bedeutendste. Von 1830 an — seit diesem Jahr stehen uns genauere Zahlen über die Auswanderung aus den deutschen Bundesstaaten zur Verfügung — sind bis zur Jahrhundertwende aus den deutschen Reichsgebieten über 5 Millionen nach Nordamerika ausgewandert. Die amerikanische Statistik zählt für die 50 Jahre von 1851 — 1900 genau 4 415 439 Einwanderer aus Deutschland. 1910 lebten in den Staaten 2,3 Millionen, die in Deutschland geboren waren. Das waren 17,3 % der Gesamtbevölkerung, der weitaus höchste Anteil eines fremdgeborenen Volksteils, der erst im Jahre 1950 von den in Italien Geborenen überholt wurde [1]).

Der Gesamtanteil der deutschen Einwanderung und ihrer Nachkommenschaft an der Bevölkerung der Vereinigten Staaten wird auf über 20 % geschätzt. Diese Zahlen machen deutlich, welche Bedeutung man der deutschen Einwanderung am Aufbau Nordamerikas beimessen darf. Die Folgen sind nicht auszudenken, was sich ergeben hätte, wenn dieser Auswanderungsstrom sich in die menschenleeren Räume eines Kontinents ergossen hätte, wo diese Auswanderer ungehindert ihr eigenes staatliches und kirchliches Leben hätten aufbauen können. Solche Gedanken sind in der Tat unter den Auswanderern von 1830 und 1848 lebendig gewesen. Leider fehlt uns heute noch, von manchen trefflichen Einzelstudien abgesehen, eine umfassende Darstellung der Geschichte der deutschen Auswanderung. Die Frage ist berechtigt, ob überhaupt die Bedeutung und die Auswirkungen dieser Auswanderung in Deutschland genügend beachtet worden sind. In den Revolutionsjahren von 1848/49 hat sich zwar das Frankfurter Parlament und die deutsche Öffentlichkeit mit der Frage der Auswanderung erheblich beschäftigt.

[1]) Statistical Abstracts of the United States, Washington 1947, S. 108; 1953 S. 40.

Aber sonst wird man feststellen müssen, daß ein allzu binnendeutsches und kleinstaatliches Denken uns vielfach den Blick für den ungeheuren Vorgang der Auswanderung getrübt hat.

Diese Wanderungsbewegung aus Europa wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht auf der anderen Seite des Ozeans riesige Landmassen vorhanden gewesen wären, die auf eine Besiedlung durch Menschen warteten. So ist dann aus dem Zusammentreffen beider Umstände jene gewaltige Westwärts-Bewegung entstanden, die von den vormaligen 13 Kolonien im Osten her das ganze Land bis an den Pazifischen Ozean in Besitz nahm. Es ist verständlich, daß sich diese Bewegung nicht nur wie ein Sog auf die landlosen Auswanderer auswirkte, sondern zugleich auch die seelische Haltung der Bevölkerung bestimmte. Es wurde ein Ausdehnungsdrang lebendig, der mit unwiderstehlicher Gewalt die Besiedlung vorwärtsschob. Es entfalteten sich die ungeahnten Kräfte eines Pioniergeistes, der Tatkraft, Wagemut, Aufbauwillen und eine zukunftsfreudige Lebensauffassung in sich schloß. Das hat den Charakter des Amerikaners geprägt und die Geschichte der Vereinigten Staaten gestaltet [2]).

Nun wird häufig über den wirtschaftlichen und politischen Erwägungen übersehen, welche Bedeutung bei diesen Vorgängen dem Religiösen, genauer gesagt, dem christlichen Glauben, zuzumessen ist [3]).

Hierbei wird man dreierlei beachten müssen. Das erste ist die Auswanderung unmittelbar aus religiösen Beweggründen. Die Puritaner, die 1620 mit der Mayflower an den Gestaden von Cape Cod im heutigen Staate Massachusetts landeten, bildeten nur den Anfang einer langen Kette von Gruppen und Gemeinschaften, die um ihres Glaubens willen und wegen der Möglichkeit freier Religionsausübung nach Amerika auswanderten. Von deutschen Auswanderungsgruppen gehören hierher z. B. die Krefelder Mennoniten (1683), die Spiritualisten aus Wittgenstein (1720), die Lutheraner aus Sachsen und Schlesien (1838). Es ist hier nicht der Ort, den religiösen Motiven bei der Auswanderung weiter nachzugehen. Ohne Frage ist das Gros der Auswanderung im 19. Jahrhundert in seinem Vorhaben durch wirtschaftliche Motive bestimmt. Aber es liegt dem Vorgang der Auswanderung etwas zugrunde, das in dem Auswanderer leicht die religiöse Frage aufbrechen läßt. Es beginnt für ihn ein völlig neuer Lebensabschnitt, der ihn in fremdem Land vor ein ungewisses Schicksal stellt. Es ist dieses Wagnis, durch das der Auswanderer in eine große Unsicherheit hineingezogen wird, in der er Verlangen trägt nach einer festen Grundlage seines ganzen Lebens, wie sie der Glaube gibt. Drittens ist festzustellen, daß der religiöse Faktor beim Aufbau des gesellschaftlichen Lebens in den Vereinigten Staaten entscheidende Bedeutung hat. Die Amerikaner wollen auch heute eine christliche Nation sein. Und dieser Wille hat um so mehr Gewicht, als er nicht getragen wird von einer mit irgendwelchen Vorrechten ausgestatteten Staats- oder Volkskirche, wie es in den europäischen Ländern der Fall war oder noch ist. Träger dieses Willens sind vielmehr eine große Zahl von Freiwilligkeitskirchen.

[2]) Der amerikanische Historiker F. I. Turner hat in einer vielbeachteten Untersuchung auf die Bedeutung der „Grenze" in der Entwicklung der Staaten hingewiesen. Siehe: F. I. Turner, The Frontier in: American History (1921).

[3]) Eine vortreffliche und vorläufig die einzige Darstellung der vielgestaltigen Kirchengeschichte von Nordamerika gibt W. W. Sweet, The Story of Religion in America, New York 1940. In deutscher Sprache nach 1945 unter dem Titel erschienen: Der Weg des Glaubens in den U.S.A., Hamburg o. J.

Ursprünglich hat es zwar in den Staaten ebenso wie in der alten Welt auch Staatskirchen gegeben. Wir finden solche vor dem Beginn des Unabhängigkeitskrieges in 9 von den 13 Kolonien. Erst nach langen Kämpfen wurde der Grundsatz absoluter Trennung von Staat und Kirche 1789 durch den ersten Zusatz (Amendement) in die Bundesverfassung aufgenommen. Seitdem gibt es in den Vereinigten Staaten nur Freikirchen. Das bedeutet ein Doppeltes. Einmal verzichtet der Staat auf jede Beeinflussung, Förderung oder Beschränkung irgendeiner Kirche. Die Trennung geht soweit, daß auch Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen nicht erteilt wird. Dann aber: die Kirchen sind freie Vereinigungen wie andere Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Sie erhalten sich selbst durch freie Beiträge und verwalten sich auf demokratischer Grundlage. Ihre Grundzelle ist die einzelne Gemeinde, die sich mit anderen nach eigenem Wunsch zu einer Kirchengemeinschaft zusammenschließt. Diese Lage führte naturgemäß zur Entstehung einer großen Zahl von Kirchengemeinschaften (Denominationen) ganz verschiedener Größe, die sich erst langsam im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelten. Ihre Zahl beträgt über 200. Das Jahrbuch der amerikanischen Kirchen von 1952 zählt allein 70 Denominationen mit einer Mitgliederzahl von über 50 000 und 10 mit über einer Million. Diese kirchlichen Zusammenschlüsse waren nun aber völlig außerstande, die kirchliche Versorgung der großen Einwanderungsscharen bei der rasch vorwärtsschreitenden Besiedlung in Angriff zu nehmen. Die in den ehemaligen 13 Provinzen bereits bestehenden Kirchen hatten mit den ihnen dort gestellten Aufgaben soviel zu tun, daß sie weder Zeit noch Kräfte hatten, den nach dem Westen ziehenden Scharen bei dem Aufbau des kirchlichen Lebens behilflich zu sein. Auch machte ihre Vielzahl und die fehlende Verbindung untereinander jede konstruktive Planung für die kirchliche Versorgung des Westens unmöglich. Wohl wurden schon 1826 Gesellschaften, wie die American Home Missionary Society, gegründet, welche Mittel zur kirchlichen Versorgung zur Verfügung stellten. Aber es fehlten im Lande die Menschen selbst für diesen Dienst. Außerdem spielte dabei die Sprachenfrage eine große Rolle, da die Einwanderer meistens des Englischen nicht mächtig waren.

Dies ist die Situation, die der deutsche Auswanderer in der neuen Welt antraf. Er kam aus einem Lande, in dem es im Grunde nur zwei Kirchen gab, die evangelische (lutherischer oder reformierter Prägung) und die katholische. Daher stand er dieser Fülle von kirchlichen Denominationen hilflos gegenüber. Weiter kam er meistens aus ländlichen Gebieten mit einer noch ungebrochenen kirchlichen Tradition. Aber diese hatte ihn zugleich der freien Entscheidung enthoben. Er war in seine Kirche hineingeboren. Hier aber bedurfte es des persönlichen Entschlusses, einer Kirche beizutreten und sie mit freiwilligen Gaben zu unterstützen. Das war ihm völlig fremd. So befand sich der Auswanderer dann in zweifacher Hinsicht in einer verzweifelten Lage. Einmal stand sein tägliches Leben unter der unvorstellbaren Härte des Pionierdaseins. Zugleich aber fehlte ihm an der Grenze der Zivilisation jegliche geistige Anregung und geistliche Versorgung. Es ist nicht verwunderlich, daß sich bei ihm ein Zustand entwickelte, der alles „Menschliche" infrage stellte. „Schlimmer als die Heiden, wie die Tiere" — das klang immer wieder durch die ersten Berichte hindurch, die über diese Zustände in die Heimat gelangten.

Daher ist es verständlich, daß die Missionare, die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts von den Missionsgesellschaften in Basel oder Barmen nach USA

geschickt wurden, um den Indianern dort das Evangelium zu predigen, auf das tiefste betroffen waren von den Verhältnissen, die sie im mittleren Westen antrafen. Ihr Auftrag war, den Indianern das Evangelium zu bringen. Sie waren für diesen Dienst deswegen bestimmt, weil sie in den klassischen Missionsgebieten von Afrika und Asien wegen ihrer Tropenuntauglichkeit nicht eingesetzt werden konnten. Nun kamen sie in eine zwiespältige Lage, weil die Indianer vor der vordringenden Zivilisation immer weiter nach Westen auswichen, sie selbst aber bei dem vergeblichen Versuch, die Indianer dennoch zu erreichen, an der Grenze des besiedelten Gebietes plötzlich auf ganz verstreute Häuflein deutscher Ansiedler trafen. Diese baten flehentlich um ihren kirchlichen Dienst. Und die Missionare konnten sich dem Eindruck nicht entziehen, daß die Auswanderer nur noch durch solchen Dienst vor weiterem Absinken in die primitivste Lebensstufe bewahrt werden konnten. Für die Entsandten wie für die entsendenden Missionsgesellschaften war es eine ernste Frage, ob man von dem eigentlichen Auftrag, das Evangelium den Heiden zu bringen, abgehen durfte zu Gunsten der Versorgung der deutschen Auswanderer. Das mag uns heute seltsam vorkommen. Aber in jener Zeit, in der zum ersten Male der Ruf zur Mission unter den Heiden erschallte, war damit wirklich ein Gewissenskonflikt verbunden. Es mußte also erst sehr deutlich auf die vorliegende neue Aufgabe an den Ausgewanderten hingewiesen werden. Noch 1838 konnte ein Freund der Rheinischen Missionsgesellschaft aus New York vorwurfsvoll schreiben, daß „nach den Indianern die Missionare von allen Seiten ziehen, um unsere deutschen Auswanderer sich aber kein Mensch kümmert" [4]).

Die Basler Mission war diesem Anliegen gegenüber von Anfang an aufgeschlossener und hat gleich die erste an sie im Oktober 1832 gerichtete Bitte von 33 württembergischen Familien in Ann Arbor in Michigan durch die Entsendung von Friedrich Schmidt erfüllt, dem ersten uns bekannten Prediger, der zu den deutschen Auswanderern in dem mittleren Westen ausgesandt worden ist [5]). Die Rheinische Missionsgesellschaft dagegen hatte Bedenken und überließ diese Aufgaben der 1837 gegründeten „Evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Nordamerika" in Langenberg und Elberfeld, mit der sie jedoch in enger Verbindung stand. Diese Gesellschaft hat insgesamt 114 Prediger nach Nordamerika ausgesandt [6]). Insgesamt sind im vorigen Jahrhundert bis zum Jahre 1877 1004 Prediger von verschiedenen Einrichtungen und Vereinigungen zur geistlichen Versorgung der deutschen Auswanderer in Amerika ausgesandt worden. [7]). Gewiß genügte diese Zahl angesichts der riesenhaft angeschwollenen Auswanderung seit den 50er Jahren in keiner Weise. Aber sie ist immerhin ein Zeichen dafür, daß auch in der evangelischen Kirche in Deutschland die Notrufe der ausgewanderten Glaubensgenossen nicht ungehört verhallt sind.

II

Auch in Bremen war man bald genötigt, sich mit den Fragen zu befassen, vor welche die Christenheit durch die Tatsache der Auswanderung gestellt wurde. Für

[4]) Fr. Chevalier, 15. 7. 1838 an die Evang. Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Nordamerika. S. Anm. 17.
[5]) Magazin für die neueste Geschichte der evang. Missions- und Bibelgesellschaften, Basel 1834, S. 339.
[6]) Ihr Verzeichnis in M. Dedekind, 75 Jahre deutsche evang. Diasporaarbeit in Nord- und Südamerika. Elberfeld 1912, S. 97 — 101.
[7]) Cuntz auf dem 22. Kongreß für Innere Mission in Bremen 1881, Bericht S. 122.

die deutsche Auswanderung nach Nordamerika ist Bremen im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr zum Ausgangshafen geworden. Eine Reihe von Umständen haben dazu geführt[8]). Zunächst verlagerten sich die Ursprungsgebiete der deutschen Auswanderung immer mehr von dem Südwesten Deutschlands, wo im vorherigen Jahrhundert die Pfalz und Württemberg die Hauptbeteiligten an der Auswanderung waren, nach Norden und Osten. Für diese Gebiete lag Bremen aber ungleich günstiger. Von hier konnte im Gegensatz zu der mehrfach unterbrochenen Reise den Rhein abwärts bis Rotterdam und dann zu den englischen und französischen Ozeanhäfen die Fahrt „von Bremen auf eigenen Schiffen bis zum Bestimmungshafen", wie die Losung der Bremer Reeder lautete, angetreten werden. Auch hatte Bremen sich gleich nach Beendigung des Unabhängigkeitskrieges um unmittelbare Handels- und Schiffahrtsbeziehungen zu den jungen Vereinigten Staaten bemüht. Der Transport der von dort aus eingeführten Massengüter, Tabak, Baumwolle, Tran, Getreide, erforderte große, schnelle und sichere Schiffe. Für die Hinfahrt konnten sie durch den Transport der Auswanderer ausgenutzt werden. Dazu erließ der Bremer Senat seit 1832 in immer wieder verbesserter Form Auswanderungsbestimmungen[9]), die für menschenwürdige Unterbringung und Verpflegung in dem Abfahrtshafen und auf dem Schiff, sowie für Schutz vor den leider so häufigen gewissenlosen Betrügereien durch die „Auswandererhyänen" sorgen sollten. Bremen legte größten Wert darauf, durch Schaffung einwandfreier Verhältnisse einen besonders guten Ruf als Auswandererhafen zu gewinnen. Dahinter steckte nicht allein der Gedanke an geschäftlichen Vorteil, sondern auch ein ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein für das Ergehen des Auswanderers während seiner schwierigen und oft gefahrvollen Reise. Als ein Zeichen besonderer Art für dieses in Bremen vorhandene Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Auswanderer ist auf jenes große Auswandererhaus hinzuweisen, das im Jahre 1849 in Bremerhaven errichtet worden ist. In dieser erst 1827 gegründeten Hafenstadt wurden die Auswanderer abgefertigt, da Bremen nicht mehr für seegehende Schiffe zu erreichen war. Die junge Stadt war aber der Unterbringung von so großen Auswandererscharen, wie sie die Jahre um die Jahrhundertmitte brachten, — 1853 haben sich über 70 000 in Bremerhaven eingeschifft — in keiner Weise gewachsen. So ergaben sich große Unzuträglichkeiten, namentlich wenn die Abfahrt sich verzögerte oder die Auswanderer zu früh kamen. Gewissenlose Betrüger (Litzer genannt) plünderten dazu den ungewandten Auswanderer in übelster Weise aus. Deshalb entschloß sich eine Anzahl Bremer Kaufleute und Reeder auf Anregung eines Schiffsspediteurs, Georg Claußen aus Bremerhaven, 70 000 Thaler für den Bau eines Auswandererhauses aufzubringen, das 2000 Personen beherbergen und 3500 beköstigen konnte, ein Hospital und „alle für den vorliegenden Zweck nur irgendwie erreichbaren Möglichkeiten" besaß, wie es in einem vom Senat angeforderten Gutachten hieß[10]). Wir besitzen von dem Schriftsteller Hermann Allmers eine sehr anschauliche Schilderung über diese Aufsehen erregende „deutsche Karawanserei", deren Gebäude er eine Zierde für jede größere Stadt nennt. Es heißt dort: „Es möge kein Fremder versäumen, diesem interessanten und großartigen Gebäude eine Stunde zu widmen" — „alles zielt auf Bequemlichkeit und Sicherheit, und besonders er-

[8]) Hierzu ausführlich Ludwig Beutin, Bremen und Amerika. Zur Geschichte der Weltwirtschaft und der Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten. Bremen 1953.
[9]) B. Heyne, Zur Entwicklung der bremischen Auswandererfürsorge. Jahrbuch des Nordd. Lloyd 1925. S. 101 — 123.
[10]) Akte Auswandererhaus Bremerhaven. Staatsarchiv Bremen, Q 9 — L 6.

freulich sind die billigen Preise" — „Alle (die Auswanderer) hat das besagte Haus in ihren letzten Tagen auf deutscher Erde beherbergt, getränkt, gespeist und ihnen von heiliger Stätte aus ein tieferquickendes Herzenswort mitgegeben auf die öde Wasserfläche" [11]). Das Haus hat allerdings nur 14 Jahre seinem ursprünglichen Zweck gedient, weil nach dem Bau der Eisenbahn nach Bremerhaven die Abfertigung der Auswanderer nach Bremen verlegt wurde.

Mit den letzten Worten von Allmers ist nun auf einen Umstand hingewiesen, der für unser Thema von Bedeutung ist. Im Zentrum des Hauses unter dem Glockenturm war nämlich eine Kapelle eingebaut, die für 3 — 400 Gottesdienstbesucher Platz bot. Das war nicht selbstverständlich. Gegen die Planung war anscheinend von Bremerhavenern Protest erhoben worden, weil man dadurch die Errichtung einer eigenen Kirche gefährdet glaubte. Aber es war der Initiative und Tatkraft einer bremischen Persönlichkeit, dem Kaufmann und Reeder J. K. Vietor, zu danken, daß dieser Plan auch durchgeführt wurde. Mit seinem Freunde Gustav Kulenkampff stattete er die Kapelle aus, sorgte nicht nur für ihre Erhaltung, sondern auch für die Anstellung eines eigenen Auswandererpredigers, dessen Besoldung er anscheinend mit Gleichgesinnten aus eigenen Mitteln bestritt. Es war zunächst von 1851 — 1856 der Bremer Kandidat Heinrich Eduard Dreier, der aus einer Kaufmannsfamilie stammte. Nach dessen Wahl zum Pastor von Blumenthal bemühte sich J. K. Vietor durch seinen Bruder, den Pastor C. R. Vietor an U. L. Frauen, um einen Nachfolger, der auch in dem Kandidaten Justus Ruperti, dem Sohn des Pastors zu Lesum, gefunden wurde [12]). Er hat von 1856 — 1861 in großer Treue sein Amt versehen. Aber dann mußte das Verhältnis zu ihm gelöst werden, weil er sich zum Vertreter eines strengen Luthertums entwickelte und sein Versprechen, in der Arbeit keinen Unterschied zwischen lutherisch und reformiert zu machen, nicht einhielt. Daß er sich weigerte, Reformierte zum Abendmahl zuzulassen, war für Vietor und seine Freunde untragbar; denn sie waren geprägt von der reformierten Tradition Bremens, von der Erweckungsbewegung aufs tiefste beeinflußt und bewußte Vertreter der Union in aller Missionsarbeit. So schlug auch hier, wie noch öfter auf dem Gebiet der kirchlichen Versorgung deutscher Auswanderer in Nordamerika, die Welle konfessioneller Auseinandersetzungen aus dem lutherisch geprägten norddeutschen Raum in das Leben des kleinen Staatsgebietes hinein und zerstörte manchen verheißungsvollen Ansatz.

Ein Nachfolger für Ruperti wurde nicht mehr bestellt, weil infolge des Baus der Eisenbahn nach Bremerhaven die Auswandererabfertigung nach Bremen verlegt und so das Auswandererhaus für andere Zwecke benutzt wurde. Die geistliche Versorgung der Auswandererscharen in Bremerhaven hat später im Leben Rupertis ihre Fortsetzung gefunden, als er selbst auswanderte und von 1873 — 1876 das Pfarramt an der lutherischen St. Matthäusgemeinde in New York verwaltete, einer Gemeinde, die noch lange Jahrzehnte deutschen Eingewanderten eine geistliche Heimat gewesen ist. Ruperti ist später nach seiner Rückkehr als Generalsuperintendent in Schleswig-Holstein ein besonderer Förderer kirchlicher Auswandererfürsorge gewesen. Ob der Umstand, daß ein Sohn und eine Tochter von Dreier nach New York übergesiedelt sind, mit den Erfahrungen des Vaters als Auswandererprediger in einem Zusammenhang steht, entzieht sich unserer Kenntnis.

[11]) Hermann Allmers, Marschenbuch. Bremen und Leipzig, 1861, 2. Aufl., S. 209 — 213.
[12]) C. R. Vietor, Erinnerungen aus meinem Leben. Bremen 1897. S. 269.

Irgendwelche Nachrichten über die Art, wie sich die Tätigkeit von Dreier und Ruperti vollzogen hat, welche Aufnahme sie gefunden und welche Auswirkung sie gehabt hat, sind leider nicht überliefert. Wir können aber mit Recht annehmen, daß ihre Tätigkeit eine sehr umfassende gewesen ist, die sich nicht auf Gottesdienste, Amtshandlungen und Seelsorge beschränkte, sondern mancherlei Beratung, Fürsorge und Hilfsleistung in sich schloß, wie sie der Mensch braucht, wenn er für immer Abschied nehmen muß und voll Ungewißheit in die Fremde hinauszieht. Man geht also nicht fehl, daß Allmers mit den vorher zitierten Worten das ausgesprochen hat, was tatsächlich viele Tausende von Auswanderern mitgenommen haben, auch über die „öde Wasserfläche" hinaus, für den neuen Abschnitt ihres Lebens in der neuen Welt.

An dieser Stelle sei noch ein Wort über Johann Karl Vietor gesagt, weil er zu seiner Zeit der Prototyp jener bremischen Kaufleute des vorigen Jahrhunderts gewesen ist, welche in einer ganz eigenen Weise eine tiefverwurzelte christliche Frömmigkeit mit einem klaren weltoffenen Sinn und geschäftlicher Tüchtigkeit in sich verbanden. Daß der Erfolg seines geschäftlichen Lebens als Inhaber von F. M. Vietor & Sohn ihn verpflichtete, damit etwas Gutes zu schaffen und für Zwecke der freien Liebestätigkeit einzusetzen, hat er immer wieder unter Beweis gestellt. Er war nur klein von Gestalt, aber lebendig und rasch — als Junge sei er nie gegangen, immer nur gelaufen, erzählt sein Bruder, — und überall bei der Hand, wo etwas getan oder geholfen werden mußte. So ist nicht nur die geistliche Versorgung der Auswanderer seiner Initiative entsprungen. Was die Norddeutsche Missionsgesellschaft mit ihrer Arbeit in Togo ihm verdankt, kann hier nur erwähnt werden. Für seine Seeleute baute er auf dem Stephanikirchhof in Bremen 1854 das erste Seemannsheim [13]). Seine Hausordnung enthielt die Aufforderung zur freiwilligen Teilnahme an den Andachten, „da ein Tag mit Gott angefangen und mit ihm beschlossen nicht ohne Segen bleiben kann". Im gleichen Jahre stiftete er einen Preis für die Herausgabe eines Andachtsbuches für Seeleute, den „weg von der Kirche und ihrem Gottesdienst verbannten". Mit Johann Hinrich Wichern verband ihn eine tatkräftige Anteilnahme an dem Werk der Inneren Mission, so daß er für ein Jahr die Mittel hergab, damit Wichern sich ganz für den Dienst im Central-Ausschuß für Innere Mission widmen konnte. In einer Krisenzeit des Rauhen Hauses spendete er zusammen mit dem schon genannten Kulenkampff eine große Summe. Sein Begleitbrief dazu erklärt in Vietors rascher und gerader Art: „Es ist doch eine Sünde und Schande, daß das reiche Hamburg Ihre segensreiche Anstalt so im Stich läßt . . . Die Herzen Ihrer reichen Leute sind ja wohl gänzlich zu Silber und Gold und Eisen geworden und vergessen wohl gänzlich das Gebot unseres Herrn: ‚Machet Euch Freude mit dem ungerechten Mammon' " [14]). Man kann die Frage aufwerfen, ob diese Tätigkeit eines einzelnen Christen oder eines kleinen Kreises als eine kirchliche bezeichnet werden darf. Aber man darf nicht übersehen, daß diese Menschen keine religiösen Individualisten im heutigen Sinn waren. Sie waren bewußte Glieder ihrer Kirche und gerade aus dem Bewußtsein heraus, daß die Kirche hier eine Aufgabe habe, handelten sie ohne darauf zu warten, daß ein Organ der verfaßten Kirche darüber

[13]) W. Thun, Werden und Wachsen der Deutschen evangelischen Seemannsmission. Bremen / Hamburg, 1959. S. 13.
[14]) Nachweis bei M. Gerhardt, Ein Jahrhundert Innere Mission, Gütersloh 1948. Bd. I S. 92 und 136. Derselbe, J. H. Wichern, Ein Lebensbild, Hamburg 1931. Bd. III S. 33.

beschloß und ihnen einen Auftrag erteilte. Der von uns heute gern betonte Unterschied zwischen der Kirche und den freien Vereinen war diesen Menschen fremd.

III

Die eben geschilderte geistliche Versorgung der Auswanderer stellte nicht die ersten Bemühungen in Bremen dar. Wir treffen schon zu Beginn der 20er Jahre auf Spuren davon. Das wäre also bald nach Beginn der Auswanderung über Bremen. Freilich sind diese Spuren außerordentlich dürftig, was hauptsächlich damit zusammenhängt, daß damals in Bremen niemand daran gedacht hat, Briefe, Berichte, Druckschriften und Nachrichten, wie sie in der Tat vorhanden gewesen sind, der Nachwelt aufzubewahren. So müssen wir versuchen, uns aus gelegentlichen Erwähnungen und zufällig Erhaltenem ein Bild zu machen, in welcher Form man damals sich um die Auswanderer bemühte.

Wir stoßen hier zunächst neben der Bremer Bibelgesellschaft auf einen am 28. 6. 1821 gegründeten Verein zur Verbreitung kleiner christlicher Schriften. Beide bemühen sich von Anfang an um die Verteilung von Bibeln und Schriften gerade auch an die oft wochenlang in der Haftenstadt untätig verweilenden Auswanderer. Man wird die Bedeutung dieser kleinen Schriften nicht nach unserem heutigen Urteil über „Traktätchen" veranschlagen dürfen. Es handelt sich, wie einige auf uns gekommene Reste zeigen, nicht um fromme, erbauliche Geschichten, sondern um ein klares volkstümliches Wort zu bestimmten Lebens- und Glaubensfragen. Auch darf man nicht übersehen, daß jene schreib- und lesefreudige Zeit noch nicht so mit Lesestoff überfüttert war, wie die unsrige. Bibel, Gesangbuch und allenfalls der Hauskalender waren der übliche Lesestoff. In den ersten 20 Jahren hat der Verein 34 verschiedene Schriften mit einer Gesamtauflage von 194 000 Stück verteilt. Dabei erwähnt er ausdrücklich im Bericht von 1836: „Sie wurden nicht auf die Landstraße geworfen. Wir haben sie niemandem aufgedrängt." Um 1830 wurde eine eigene Schrift „Für Auswanderer" in 6000 Exemplaren herausgegeben, die den Auswanderer daran erinnern sollte, daß auch in der neuen Welt der Mensch nicht vom Brot allein leben kann. Der Verein unterhielt ferner rege Verbindung zu amerikanischen Gesellschaften und bezog von diesen Schriften und Kalender zur Weitergabe an Auswanderer. Er plant 1867 sogar den Druck von Geleitskarten für Auswanderer, die sie an Gemeinden und kirchliche Stellen weiterleiten sollen, und kann sie dann auch 1871 nach Erhalt der notwendigen Adressen tatsächlich ausgeben. Im Vorstand war als Mitglied ein Mann tätig, den man wohl als den ersten evangelischen Publizisten Bremens bezeichnen kann. Es war Friedrich Mallet, Pastor an St. Stephani. Er war Gründer und jahrzehntelanger Herausgeber des „Bremer Kirchenboten", der öfter Nachrichten aus Nordamerika brachte, darunter auch manchen Brief von ausgewanderten Kolonistenpredigern. In sein Haus am Stephanikirchhof sind immer wieder Auswanderer gekommen, um sich Schriften zu holen, wie der Bericht von 1828 erzählt. Wie diese aufgenommen wurden, zeigt das unter Tränen gesprochene Wort eines Unteroffiziers, der für seine nach Südamerika bestimmte Kompagnie Schriften abholte: „So gehen wir doch nicht aus dem Vaterlande, ohne das mitzunehmen, was den Menschen allein trösten kann." Daß bei dieser Ausgabe der Schriften im Hause, in den Herbergen und auf den Schiffen Zeit genug war, nicht nur ein seelsorgerisches Wort zu sagen, sondern auch allerlei praktische Ratschläge zu erteilen, ist mit Recht anzunehmen. Fügen wir noch hinzu, daß der

6. Bericht von 1856 74 Schiffsbibliotheken erwähnt, die von ihm mit Schriften versehen wurden, und ferner, daß 1863 ein eigener Kolporteur neben dem seit 1839 in Bremerhaven beschäftigten Kolporteur der Bibelgesellschaft eingestellt wird, so kann man sich schon ein Bild von dem intensiven und ausgebreiteten Bemühen machen, das hinter der Arbeit dieses Vereines steht, der auch in der sparsamen Herausgabe von Berichten — der 6. erscheint 35 Jahre nach der Gründung — dokumentiert, daß ihm die Arbeit wichtiger ist als das Berichten. Die Tätigkeit des Vereins hat übrigens erst nach dem Umsturz von 1918 ein Ende gefunden [16]).

Das Bemühen der christlichen Kreise in Bremen blieb nicht auf die Sorge für die Auswanderer während ihres Aufenthaltes im Abfahrtshafen beschränkt. Das Verlangen der ausgewanderten Deutschen im mittleren Westen nach geistlicher Versorgung ist den Bremern schon früh durch ihre Geschäftsfreunde in New York und Baltimore bekannt geworden. Auch zu den Wuppertaler Kaufleuten, die Freunde der Rheinischen Missionsgesellschaft waren, bestanden mancherlei Beziehungen, die über das Geschäftliche hinausgingen. Die Überlegungen über den rechten Weg zur Erfüllung dieser neuen Aufgabe bewegte die Christen hier wie dort. Die bereits genannte „Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Nordamerika" war von den Gründern in Wuppertal ursprünglich als ein Zweigverein eines in Bremen zu gründenden Vereins mit gleichem Zweck gedacht, da Bremen die besseren Verbindungen zu Nordamerika habe. Die Geschäftsfreunde der Wuppertaler Fabrikanten in New York waren z. T. Bremer Kaufleute. In der Tat bestand in Bremen ein solcher Plan. Johann Gottfried Treviranus, der Nachfolger von Gottfried Menken an St. Martini, war hier die treibende Kraft. Er stand in engem Austausch darüber mit Johann Hinrich Wichern, dem Vorsteher des Rauhen Hauses in Hamburg, der sein Gehülfeninstitut für Prediger und Schullehrer unter deutschen Auswanderern zur Verfügung stellte, schon einen Lehrplan ausgearbeitet hatte und einige Bewerber nennen konnte. Auch stand Treviranus in Verbindung mit Friedrich Wyneken, aus Verden, der als hannoverscher Kandidat von der Not der deutschen Auswanderer gelesen hatte und Ende 1837 hinübergegangen war. Aber die Bremer zögerten in ihrer Bedächtigkeit, weil sie sich noch kein klares Bild über die Durchführung der Aufgabe machen konnten. So bedurfte es des Vorgehens der Wuppertaler, die ihre ersten Sendboten über Bremen aussandten, um den beabsichtigten Verein für die protestantischen Deutschen in Nordamerika am 15. November 1839 im Beisein von Wichern zu konstituieren [17]). Zunächst ließ sich die Sache gut an. Zum Vorstand unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nonnen gehörten neben Treviranus auch die schon genannten Vietor und Mallet, ferner die Kaufleute: Senator Fritze und Gottfried Bagelmann und Pastor Pauli von U. L. Frauen. In Stade, Frankfurt, Hanau, Kiel, Hamburg bildeten sich Vereine mit gleicher Zielsetzung, die sich z. T. Bremen anschließen wollten. Noch im ersten Jahr können 2 Sendboten hinausgesandt werden, zwei Jahre später sind es 5. Im Rauhen Haus befinden sich 6 in der Ausbildung. Der 5. Jahresbericht 1846 ver-

[16]) Berichte und Schriften des Vereins sind nur sehr lückenhaft erhalten. Siehe Landeskirchliche Bücherei Bremen. Die Schrift für Auswanderer und der 3. Bericht sind im Kriege mit dem Archiv der Auswanderermission verlorengegangen.

[17]) Über die Gründung und weitere Entwicklung siehe Näheres bei B. Heyne, Die Anfänge kirchlicher Fürsorge für die ausgewanderten Deutschen in Nordamerika, im Jahrbuch Auslandsdeutschtum und evang. Kirche, München 1933. S. 54 — 74.

zeichnet 17 ausgesandte Schullehrer und Prediger. Interessant sind die Instruktionen, die zwar voneinander je nach den Umständen und Personen etwas abweichen, doch gemeinhin folgenden Inhalt haben: 1. Kurze Kennzeichnung der Aufgabe als Schullehrer oder Prediger. 2. Verweisung an Wyneken zum weiteren Einsatz. 3. Zusicherung freier Überfahrt. 4. Bis zu 100 Dollar zur Bestreitung des Unterhalts in den ersten Monaten, zahlbar durch die Herren Noltenius und Pavenstedt in New York. 5. Mahnung zur Einigkeit im Geist (Epheser 4) und zur Förderung der deutschen evangelischen Kirche, in der nur der Glaube gilt, der durch die Liebe tätig ist (Gal. 5, 6). 6. Bitte um Bericht alle zwei Monate. 7. Segenswunsch „Gott der Herr ist Sonne und Schild". — Aber nach 1846 stockt die Arbeit. Zwar können im ganzen 25 Sendboten ausgesandt werden. Jedoch nach 12 Jahren wird der Verein sang- und klanglos zu Grabe getragen. Treviranus übersendet später das Protokollbuch und einige Berichte mit einem kleinen Zettel dem Bremer Staatsarchiv, worin es heißt, er hoffe, daß dort für diese Überbleibsel noch ein kleiner Platz vorhanden sei. Der Verein bestehe schon längst nicht mehr [18]).

Welche Ursachen hat dieses merkwürdige Versagen Bremens, namentlich angesichts der Tatsache, daß der Wuppertaler Verein noch bis zum Anfang des zweiten Weltkrieges, wenn auch in veränderter Form, bestanden und entscheidend zum Aufbau des kirchlichen Lebens im mittleren Westen Nordamerikas beigetragen hat? Es ist um so auffälliger, als der größte Teil der Sendboten der Wuppertaler Gesellschaft über Bremen auswanderte und die ihnen gern gebotene Gastfreundschaft der Häuser bremischer Kaufleute und Pastoren in Anspruch nahm, ja sogar aus diesen Häusern sich ihre Frauen holten [19]). Auf diese Weise wurden die christlichen Kreise Bremens immer wieder an ihr ursprüngliches Vorhaben erinnert. Es müssen also doch Umstände besonderer Art gewesen sein, zu deren Überwindung die Kräfte nicht ausreichten. Da die eigentlichen Gründe nirgendwo angegeben sind, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Bremer Verein auf Grund der Berichte von Wyneken bei seinen Sendboten an handwerklich ausgebildete Schullehrer gedacht hat. Diese sollten „den Acker für die Reiseprediger vorbereiten und während deren Abwesenheit kirchliche Versammlungen abhalten". Es hat sich dann aber bald herausgestellt, daß dieser ursprüngliche Plan, einen großen Bezirk durch einen Reiseprediger mit einem Stab von Schullehrern zu versorgen, bei dem Fehlen jeglicher kirchlicher Organisation in den neuen Siedlungsgebieten nicht durchführbar war. Notwendig war die Entsendung von möglichst vielen Reisepredigern, worauf Wyneken später auch hinwies. Eine Umstellung auf diesen anderen Gedanken stieß aber in Bremen auf besondere Schwierigkeiten, weil die Ausbildung im Rauhen Haus gerade nach dem Willen der Bremer eine rein praktische sein sollte und in keiner Weise eine Ausbildung als Prediger ersetzen konnte. Hinzu kam, daß das Gebiet der bremischen Kirche zu klein war, um aus sich selbst heraus die genügende Anzahl von geeigneten Menschen für diese Aufgabe bereitzustellen. Vor allem hatte es nicht wie

[18]) Akten: Verein f. d. protestantischen Deutschen in Nordamerika. Staatsarchiv Bremen, T 6 p — 2 E 1.

[19]) So heirateten z. B. zwei Schwestern, Henrietta und Meta Wilkens, Töchter eines Bremer Kaufmanns, zwei von der Wuppertaler Gesellschaft über Bremen ausgesandte Geistliche, Joseph Rieger (1845), Louis Nollau (1846). Näheres bei Carl E. Schneider, The German Church on the American Frontier. St. Louis 1939, S. 96 u. 134. Die Veröffentlichung dieses amerikanischen Kirchenhistorikers gibt einen ausgezeichneten Überblick über die Entstehung und das Wachstum einer Kirche unter den deutschen Ansiedlern im mittleren Westen. Es ist die nachmalige Deutsche Evangelische Synode von Nordamerika, die nach dem Kriege sich mit anderen Kirchen zu einem großen Kirchenkörper vereinigt hat.

die anderen Landeskirchen einen Überschuß an unbeschäftigten Kandidaten. Ein weiterer Grund lag in dem Umstand, daß sich in Nordamerika die konfessionellen Unterschiede im Gegensatz zu den Unionsbestrebungen in Deutschland immer stärker ausprägten. So schrieb der vom Bremer Verein ausgesandte Pastor J. H. Fischer aus Chambersburg in Pennsylvanien [20]): „Wo Ihr Verein Prediger hersendet, lassen Sie diese ja nicht unierte oder evangelische nennen, das ‚uniert' hat hier im Lande nicht einen guten, sondern einen schlechten Ruf." Nun lag aber den Bremern auf Grund ihrer Einstellung daran, bei der ihnen vorschwebenden Missionsaufgabe alle konfessionellen Gedanken auszuschalten. Sie sollte nicht „das leidige Konfessionswesen auch nach Amerika verpflanzen", sondern Christus predigen. Darauf wies Treviranus ausdrücklich in dem 5. Bericht von 1846 hin. Wir können auf die Problematik, die in dem hier offenbar werdenden Gegensatz zwischen konfessionell lutherischer Theologie und der Theologie der Erweckungsbewegung liegt, nicht näher eingehen. Das Verhältnis zwischen Wyneken und seinen Bremer Freunden ist jedenfalls an diesem Gegensatz zerbrochen. Denn Wyneken wurde je länger je mehr zum Vorkämpfer einer rein lutherischen Kirche „im göttlich gebotenen Gegensatz gegen alle übrigen Gemeinschaften", wie er 1843 in seinem Aufruf an die lutherische Kirche Deutschlands formulierte [21]). So ist er einer der Väter der durch ihren streng konfessionalistisch bestimmten Standpunkt bekannt gewordenen Missionssynode geworden. Mallet hat noch 1845 im Bremer Kirchenboten ein brüderliches Wort an Wyneken gerichtet [22]). Aber der Riß war nicht mehr zu heilen. Die ursprünglich so vielversprechende Verbindung zwischen Wyneken und den Bremer christlichen Kreisen, insbesondere auch mit Treviranus, hatte damit ein Ende gefunden.

Diese geschilderten Umstände machen es verständlich, daß in den kirchlichen Kreisen in Bremen die Kraft und auch der Wille zur Weiterführung dieser Arbeit erlahmten. Als dann noch Mitte des Jahrhunderts Vertreter des Methodismus von Nordamerika nach Deutschland kamen, um hier ihre Arbeit zu beginnen, wurde auch in Bremen die Ansicht laut, daß die für die kirchliche Versorgung der Ausgewanderten in Nordamerika aufgewendeten Mittel unnötig ausgegeben würden, da den Amerikanern sogar die Mittel zur Verfügung ständen, Missionare nach Deutschland zu schicken [23]). Mochte dies auch ein sehr kurzsichtiger Standpunkt sein, so trug er doch dazu bei, die Bereitschaft zur Unterstützung aller Bemühungen zugunsten Nordamerikas herabzumindern. Es kam aber schließlich noch hinzu, daß diese Arbeit in Bremen rein ehrenamtlich von Pastoren und Laien getan wurde, die sich gleichzeitig vor die überraschend wachsenden Aufgaben in den bremischen Gemeinden angesichts der Vermehrung der Bevölkerung gestellt sahen. Dennoch bleibt es bedauerlich, daß Bremen diesen wichtigen Zweig der kirchlichen Versorgung der Ausgewanderten nicht fortgeführt hat, sondern diese Arbeit anderen Vereinigungen, wie der Evangelischen Gesellschaft in Wuppertal und andern, überließ, obwohl gerade Bremen als Auswandererhafen am meisten von der Größe der Aufgabe durch den ständig durchflutenden Strom der Auswanderer erfuhr.

IV

Es ergab sich naturgemäß, daß bei den verschiedenen Besprechungen, die zwischen

[20]) Abgedruckt im 1. Bericht des Bremer Vereins. Staatsarchiv Bremen, T 6 p — 2 E 1.
[21]) Teilweise abgedruckt in B. Heyne, Die Anfänge der kirchlichen Fürsorge . . . S. 66.
[22]) Bremer Kirchenbote 1845, Nr. 24.
[23]) So berichtet Treviranus auf dem 4. Kongreß f. JM 1852, Verhandlungen, S. 75 f.

Wichern und den Freunden in Bremen über die Ausbildung der Kolonistenprediger in den Jahren 1837 — 1845 stattgefunden haben, auch die Frage nach der geistlichen Versorgung der Auswanderer während der Überfahrt erörtert wurde. Der Gedanke lag nahe, wenn man an die Dauer der Schiffsreise und die äußeren und inneren Schwierigkeiten dachte, die sie verursachte. In der Regel brauchten die Segelschiffe je nach Wind und Wetter 4 — 6 Wochen. Die Unterbringung war äußerst dürftig. Ein Schiff von etwa 1500 To. hatte über 100, aber oft noch erheblich mehr Auswanderer an Bord. Allerlei Krankheiten stellten sich ein; die Seuchengefahr war bei der äußerst mangelhaften Hygiene und der fehlenden ärztlichen Hilfe groß. Unglücksfälle waren nicht selten, die Sterblichkeit unter den Reisenden, namentlich den Kindern, nicht unbeträchtlich. Die wochenlange Untätigkeit, das Zusammenleben auf engstem Raum, die fehlende Trennung der Geschlechter, das Eingesperrtsein unter Deck bei schlechtem Wetter schuf eine oft sehr unerfreuliche Atmosphäre, die zu allerlei Mißhelligkeiten und offenem Streit führte. Hinzu kam noch bei den Nachdenklichen die bange Frage nach der Zukunft und den unbekannten Verhältnissen, die den Frauen besonders zu schaffen machte. Es war verständlich, daß man hier ein neues und wichtiges Arbeitsgebiet für die Gehilfen sah, die im Rauhen Haus für die verschiedensten Arbeitsgebiete der Inneren Mission ausgebildet wurden. Es war geplant, daß sie einmal Gottesdienste und Andachten abhalten sollten, da nur wenige Kapitäne noch selbst Gottesdienst an Bord hielten. Dann aber sollten sie sich besonders der Kinder annehmen und eine ausgedehnte Seelsorge treiben. Auch die Vornahme etwa notwendiger Amtshandlungen, Taufen und besonders von Beerdigungen mußte vorbedacht werden. Wir können nicht mehr feststellen, inwieweit diese Pläne tatsächlich durchgeführt worden sind. Einige Male scheinen auf Schiffen von Karl Vietor solche Schiffsgeistliche eingesetzt worden zu sein. Aber man hat dann jedenfalls auf eine Fortführung verzichtet zugunsten der Aussendung von Predigern und Lehrern zu den ausgewanderten Deutschen, da diese Arbeit doch wesentlich wichtiger war als der nur vorübergehende Dienst an Bord der Schiffe. Außerdem wurde dieser Dienst zwar nicht regelmäßig und organisiert, wie der heutige Dienst der Schiffsgeistlichen, aber doch freiwillig von den in wachsender Zahl von den verschiedenen Vereinigungen als Prediger ausgesandten Sendboten geleistet. Es war denen, die hinausgingen, um den Ausgewanderten im fremden Lande das Evangelium zu verkündigen, ganz selbstverständlich, daß dieser Dienst sofort begann, wenn sie mit den Auswanderern zusammentrafen. Das war aber schon im Abfahrtshafen. Bestimmt haben auch die Bremer Freunde, welche die Sendboten nach ihrer Ankunft aufsuchten, sie darauf aufmerksam gemacht und ihnen raten können. Wir können nicht nachweisen, auf wievielen Auswandererschiffen dieser Dienst durch die auswandernden Pastoren, Lehrer und Diakone getan worden ist. Fast sämtliche Passagierlisten bremischer Schiffe sind nicht mehr vorhanden. Wo solche noch vorhanden sind, fehlen fast durchweg Angaben über den Beruf der Betreffenden. Immerhin könnte ein genaueres Studium doch manchen Anhaltspunkt geben. Z. B. enthält das uns noch erhaltene Bordbuch des Kapitän Jürgen Meyer[24]) die Listen der Passagiere von 26 Reisen in den Jahren 1832 — 1849 mit 2645 Namen, leider durchweg ohne nähere Angaben. Unter ihnen finden wir einen Pastor Allardt aus Lauban in Schlesien, ferner die Namen von drei Sendboten des Wuppertaler Ver-

[24]) Fr. Spengemann, Die Reisen der Segelfregatten Isabella, Pauline, Meta und Uhland nach Nordamerika. Bremen 1937.

eins. Unter ihnen ist Johann Mühlhäuser als Pastor in Milwaukee und „Vater, Gründer und Anwalt" der lutherischen Wisconsin-Synode bekannt geworden. Ebenso wie Allardt bezeugt er durch einen unter die Schiffsliste eingetragenen Vers aus einem damals wohlbekannten Liederbuch von Boghatzki, dem Güldenen Schatzkästlein für Kinder Gottes, den Inhalt seiner geistlichen Wirksamkeit an Bord [25]).

Ausführlich werden wir durch 2 lange Briefe unterrichtet, die ein anderer Sendbote des Wuppertaler Vereins, Pastor August Rauschenbusch, im Jahre 1846 vor seiner Abreise und nach seiner Ankunft in New York schrieb [26]). Auch Rauschenbusch hat wie Mühlhäuser für die Versorgung deutscher Ausgewanderter und den Aufbau kirchlichen Lebens in Nordamerika große Bedeutung gewonnen. Nach längerer Mitarbeit in der amerikanischen Tract Society und der Home Missionary Society trat er zu den Baptisten über, ohne jedoch „Sektierer" zu werden und die Verbindung mit anderen Kirchengemeinschaften aufzugeben. Sein Sohn Walter ist als Vertreter des sogenannten „Social Gospel" weit über die Grenzen seiner Kirche und auch von Nordamerika hinaus bekannt geworden [27]). Rauschenbusch schildert in seinem Brief aus Bremerhaven ausführlich, wie er mit den Auswanderern verschiedener Schiffe zusammentrifft, die alle auf günstigen Wind warten. Er freut sich, schon hier mit seinem Dienst beginnen zu können, indem er Schriften verteilt und stets erklärende Worte hinzufügt. Daraus werden dann unversehens Ansprachen, bei denen er, an einen Baum gelehnt oder auf einem Erdhügel stehend, einen großen Kreis um sich sammelt. Zu dem improvisierten Gottesdienst strömen die Auswanderer aus verschiedenen Schiffen in Scharen herbei. Der Eindruck auf sie ist so groß, daß eine ganze Anzahl inständig darum bitten, er möchte doch mit ihnen reisen, und sie sehr traurig über die Absage sind. Rauschenbusch hat diesen Dienst nicht allein ausgeübt. Er hatte Mithelfer; denn mit demselben Schiff fuhren 11 Sendboten unter Führung eines hannoverschen Kandidaten Röbbelen, die von Wilhelm Löhe [28]) ausgesandt waren, und mit denen Rauschenbusch zufällig zusammengetroffen war. Mit dem gleichen Schiff fuhr auch ein Schweizer Pfarrer, Pastor Flury, ferner noch ein Sendbote des Hanauer Vereins [29]), so daß auf demselben Schiff, das Karl Vietor gehörte, insgesamt 15 Sendboten auswanderten. Rauschenbusch und Flury hatten beide enge Verbindung zu dem Bremer Verein um Treviranus. So ist Bremen ihm, wie Rauschenbusch schreibt, besonders liebgeworden. Über seine Erfahrungen während der Seereise schreibt er in seinem Brief aus New York sehr offenherzig. Der Prediger dürfe sich keine Blöße geben. Das ist ihm besonders wichtig; denn er erwähnt auch die seelische Belastung, welche das enge Zusammenleben an Bord mit sich brachte und auch das Verhalten der Sendboten untereinander trübte. Zwar hat der theologische Unterschied zwischen den lutherischen Sendboten Löhes und dem von der Erweckungsbewegung

[25]) Der Vers heißt:
Es gehe denn nun immerhin durch Sturm und krause Wellen.
Wenn ich in Deinem Schifflein bin, wird mich kein Sturmwind fällen,
Weil Du mein Steuermann selber bist und weil Dein Geist mein Führer ist.

[26]) Abschriften dieser Briefe befinden sich im Besitz von Professor Schneider (s. Anm. 19). Über den Verbleib der Originale konnte Vf. nichts feststellen.

[27]) Carl E. G. Schneider, Americanization of Karl August Rauschenbusch, 1876 — 1899. Sonderdruck Church History XXIV. No. 1, 1955.

[28]) Pfarrer in Neuendettelsau, Wegbereiter der Inneren Mission in Bayern. Er hat sich systematisch um die kirchliche Versorgung der ausgewanderten Deutschen durch Aussendung von Sendboten bemüht. Die Entstehung verschiedener lutherischer Synoden im mittleren Westen geht auf ihn zurück. Näheres bei Heyne, die Anfänge . . . S. 67 — 73.

[29]) Brief Rauschenbusch vom 8. 9. 1846.

her bestimmten Rauschenbusch in keiner Weise die Gemeinschaft gestört. Aber es scheint mit dem gleichfalls impulsiven Schweizer Flury zu unerquicklichen Spannungen wohl aus körperlichen Beschwerden gekommen zu sein. Auch hat Rauschenbusch lernen müssen, seinem missionarischen Eifer die Zügel anzulegen. Er mußte die Erfahrung machen, daß das allzu reichliche Angebot geistlicher Nahrung bei einem Teil der Auswanderer Gleichgültigkeit erzeugte. Rauschenbusch war ehrlich genug, das zuzugeben.

Die beiden Beispiele mögen genügen. Es wäre bei genauer Einzelforschung aus den Lebensläufen von ausgewanderten Geistlichen möglich, eine Fülle von Nachrichten über deren seelsorgerischen Dienst an Bord beizubringen. Nimmt man mit Recht an, daß mit der oben genannten Zahl von 1007 im Laufe von 40 Jahren ausgewanderten Predigern durchaus nicht sämtliche ausgereisten Geistlichen erfaßt worden sind, so kann wohl festgestellt werden, daß die geistliche Versorgung während der Seereise auf den von Bremen ausgehenden Schiffen nicht vernachlässigt worden ist. Ihre Auswirkungen zu erfassen ist kaum möglich. Aber gerade wenn diese Wochen, die der Auswanderer untätig auf See zubrachte, eine schwere Belastung bedeutet, so konnte doch der merkwürdige „schwimmende" Zustand zwischen zwei Welten und zwei Lebensabschnitten das Verlangen wachhalten, nicht ohne die Verkündigung des Evangeliums zu bleiben. Damit wäre schon eine wichtige Voraussetzung geschaffen, die ohne Zweifel dem Aufbau des kirchlichen Lebens zugute gekommen ist.

V

Wenn auch der Bremer Verein sich nicht als lebensfähig erwies, so kann er doch für sich in Anspruch nehmen, daß durch seine Verbindung mit J. H. Wichern dieser schon in der Mitte der 30er Jahre die kirchliche Fürsorge für Auswanderer in sein Programm der Inneren Mission aufgenommen hat. Die engen Beziehungen Wicherns zu dem Bremer Freundeskreis, vor allem zu Treviranus, von dem die Reisebriefe an seine Frau ein so anschauliches Bild geben [30]), haben das gefördert, zumal Wichern anscheinend von Anfang an an den Besprechungen teilgenommen hat, die zur Gründung des Bremer Vereins führten. Wichern hat diese Aufgabe nicht aus den Augen verloren. Der Central-Ausschuß für Innere Mission, der 1848 gegründet wurde, hat immer wieder darüber beraten und Maßnahmen angeregt. Die von Wichern ins Leben gerufenen Kongresse für Innere Mission haben in den Jahren 1852 — 1872 sechsmal über die Aufgabe an den Auswanderern verhandelt [31]). So ist denn selbstverständlich, daß die beiden Kongresse, die 1852 und 1881 in Bremen abgehalten worden sind — beide Male übrigens in einer Zeit des höchsten Anstiegs der Auswandererkurve — die kirchliche Sorge um die deutschen Auswanderer in besonderen Versammlungen besprachen und bestimmte Beschlüsse faßten. Beide Male waren die Referenten Bremer und konnten von den im Auswanderungshafen gesammelten praktischen Erfahrungen berichten, 1852 waren es die schon genannten Dreier und Treviranus, 1881 Cuntz, über den nachher zu berichten ist. Von Dreier [32]) erfahren wir etwas über die Beschaffenheit der verschiedenen Ausgangshäfen, die von deutschen Auswanderern benutzt wurden. Noch überwiegen die ausländischen Häfen, über die zwei Drittel der deutschen

[30]) J. H. Wichern, Gesammelte Schriften, hrsg. v. D. J. Wichern, Hamburg 1901, Bd. 1 S. 217 — 307.
[31]) Bremen 1852, Frankfurt 1854, Brandenburg 1862, Altenburg 1864, Stuttgart 1869, Halle 1872.
[32]) Verhandlungen des 4. Kongresses in Bremen, Berlin 1852, S. 68 — 79.

Auswanderer geht, obwohl die Lage, was die Ausreise, den Schiffsverkehr, die Beköstigung und die staatlichen Schutzmaßnahmen anbetrifft, in den deutschen Häfen in Hamburg und vor allem in Bremen durchweg günstiger ist. Hinsichtlich der geistlichen Versorgung kann Dreier auf seine reichen Erfahrungen aus dem Auswandererhaus in Bremerhaven hinweisen. Seine anschauliche Schilderung eines Abschiedsgottesdienstes mag besondere Aufmerksamkeit gefunden haben. „Eine Freude ist's aber, nach einer solchen Einladung — d. h. in Alltagskleidung zu kommen; denn die andere ist im Koffer verpackt — die Züge ankommen zu sehen. Es stellt sich dann den Blicken eine amerikanisch gottesdienstliche Versammlung dar. Mütter mit ihren Kindern an der Hand, auf dem Arm, an der Brust, auf dem Schoße finden sich viele ein. Die ganze Kapelle füllt sich. Wenn der Gesang anhebt, so klingt derselbe manchmal so feierlich, als wolle er anzeigen, er sei zum letzten Male im Vaterland." Nach einigen Ausführungen über die Aufgaben während der Seereise bringt Dreier einen Übelstand zur Sprache, der den Beteiligten viel Herzeleid und den Auswandererpastor vor eine unlösbare Aufgabe stellt. Er betrifft die ehelichen Verhältnisse der Auswanderer. 1500 — 2000 Paare müssen im Jahr die Heimat gegen ihren Willen ohne Trauung verlassen, weil die geltenden Vereinbarungen deutscher Staaten über das Heimatrecht dem entgegenstehen. Einerseits ist zur Eheschließung ein Heimatschein erforderlich, andererseits verleiht die Trauung ein Heimatrecht. Ausschlaggebend ist dabei der Nachweis von Besitz und Verdienst. Der Umstand der Auswanderung wird dabei überhaupt nicht berücksichtigt. Nicht nur das Odium der wilden Ehe, das hier naturgemäß auftaucht, sondern auch die bei der Einwanderung von alleinstehenden Frauen und Mädchen in den Vereinigten Staaten bestehenden besonderen Erschwernisse zwingen die jungen Paare, entweder sich beim amerikanischen Konsulat gegen eine Gebühr als Mann und Frau registrieren zu lassen oder über ausländische Häfen auszuwandern, in jedem Falle aber auf eine Trauung durch kirchliche Einsegnung zu verzichten. Der Kongreß hat sich die Forderung Dreiers auf Abhilfe zu eigen gemacht. Auf sein Betreiben konnte durch Vermittlung der Eisenacher Konferenz evangelischer Landeskirchen 1854 eine Änderung der betreffenden Bestimmungen erreicht werden.

Treviranus hat anschließend die dringende Notwendigkeit herausgestellt, den ausgewanderten Deutschen zu Hilfe zu kommen. Es geht einmal um die Unterstützung deutscher Gesellschaften, die sich notleidender Auswanderer nach der Landung annehmen, dann aber vor allem um die Entsendung und Ausbildung künftiger Geistlicher. Treviranus bezieht sich hier auf die ausführlichen brieflichen Äußerungen des an das reformierte Seminar in Mercersburg im Staate Pennsylvanien berufenen, weithin bekannten Professor Philipp Schaff [33]), die noch durch die anschließenden mündlichen Ausführungen von Pastor Georg Wall aus St. Louis [34]) ergänzt werden. In Abkehr von der bisher in Deutschland geübten Praxis — das ist nun das Bedeutsame — wird hier vorgeschlagen, von den vielen unbeschäftigten Kandidaten die geeigneten zu einem dreijährigen Aufenthalt in den Westen der Staaten zu senden, um hier unter den Ausgewanderten zu wirken und zugleich praktische Erfahrungen für den späteren Dienst in der Heimatkirche zu sammeln. Weiter aber sollte die Predigerausbildung künftig nicht mehr auf den deutschen

[33]) der Brief ist als Beilage in den Verhandlungen des 4. Kongresses, S. 93 — 104, abgedruckt.
[34]) 1835 von der Basler Mission ausgesandt. Mitbegründer des Kirchenverein des Westens. S. Anm. 19.

Missionsanstalten erfolgen, sondern auf den vorhandenen amerikanisch-deutschen Predigerseminaren oder auf einem eigens für diesen Zweck in einer deutschen oder amerikanischen Hafenstadt zu errichtenden Seminar stattfinden. Leider war dieser weitschauende Plan zu umfangreich, als daß man neben der Unterstützung der schon auf diesem Gebiet tätigen Vereinigungen und Anstalten dafür die erforderliche Grundlage schaffen konnte. Er ist später durch das Predigerseminar in Kropp (Schleswig-Holstein) von dem Generalkonzil der Lutherischen Kirche in Nordamerika erfolgreich durchgeführt worden. Der Kongreß hat insofern eine nachhaltige Wirkung gehabt, als der Aufruf, die Auswanderer nicht ohne den Segen der Kirche und dem Geschenk einer Bibel zu entlassen, von den Kirchenbehörden an die Gemeinden weitergegeben wurde. Ohne Frage hat er ebenso wie die folgenden, die evangelische Christenheit Deutschlands auf die schwere Schuld aufmerksam gemacht, welche die deutsche evangelische Kirche mit einer Vernachlässigung der ausgewanderten Glieder auf sich laden würde.

Zum zweiten Mal fand in Bremen ein Kongreß für Innere Mission im Jahre 1881 statt[35]). Der Berichterstatter über die Fürsorge für Auswanderer ist Ferdinand Cuntz, Pastor an St. Pauli, Vorstandsmitglied des Vereins für Innere Mission und Leiter der neugeschaffenen Abteilung Fürsorge für Auswanderer. In wenigen Strichen zeichnet er ein Bild von dem ungeheuren Menschen- und Kapitalverlust, den Deutschland in den beiden Jahren 1880/81 erleidet: über 300 000 Auswanderer mit einem Kapital von 66 Millionen Mark nach der sicher zu niedrig gegriffenen Berechnung des statistischen Bureaus in Washington. Staat, Kirche und freie Liebestätigkeit sind aufgerufen, auf das Wohl der Auswanderer bedacht zu sein. Wieder, wie vor 30 Jahren, wird geklagt, daß abgesehen von vielen anderen auch die christliche Presse „im ganzen auffallend wenig sich der Fürsorge für Auswanderer angenommen hat". Nach einem Überblick über die Hafenverhältnisse beiderseits des Atlantiks werden die nordwestlichen Staaten der Union als das empfehlenswerte Auswanderungsziel genannt und auf die verschiedenen Kirchengemeinschaften hingewiesen, die sich der Auswanderer annehmen. Diese „sind um so ernster an diese Kirchengemeinschaften ihrer Confession zu weisen", als die Sekten außerordentlich rührig seien. Die Beschlüsse des Kongresses sind insofern von Bedeutung, als sie aufgrund des Referates von Cuntz und der anschließenden Aussprache die Gesamtarbeit der Auswandererfürsorge, wie sich sich in jenen Jahren als Aufgabe darstellt, zusammenfassen. Wir können in ihnen zunächst ein Zurücktreten der früheren Aufgabe, Versorgung der Ausgewanderten mit Predigern, zugunsten der praktischen Fürsorgearbeit feststellen. Von ihr ist wohl deshalb nicht mehr die Rede, weil die Entwicklung des Kirchenwesens in Nordamerika so weit fortgeschritten ist, daß die entstandenen Kirchen die Versorgung selbst durchführen. Eine Entsendung von Predigern in der bisherigen Form kam kaum mehr in Betracht. Außerdem wurden die Kräfte des evangelischen Deutschlands viel stärker von Südamerika in Anspruch genommen, wie die Veränderung des Arbeitsgebietes und auch des Namens der Wuppertaler Evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Nord- und Südamerika zeigt. Dagegen werden die fürsorgerischen und seelsorgerlichen Einzelaufgaben am Auswanderer selbst nachdrücklich herausgestellt. Die Notwendigkeit vorheriger Beratung über Reise und Auswandererziel wird betont. Die Anstellung besonderer Hafenmissio-

[35]) Verhandlungen des 22. Kongresses, Hamburg 1881, insbesondere S. 121 — 130.

nare in allen Aus- und Eingangshäfen wird gefordert und ihre einheitliche Zusammenfassung unter dem Central-Ausschuß als erwünscht bezeichnet. Die kirchliche Entlassung in der Heimatgemeinde, die Abschiedsgottesdienste im Hafen, die Versorgung mit guten Büchern, die Abfassung eines Flugblattes mit praktischen Ratschlägen werden gefordert und dürfen nicht in ihrer Wichtigkeit übersehen werden. Auch sollte ein mit dem Auswanderungswesen vertrauter Geistlicher zum Studium der Verhältnisse nach Nordamerika entsandt werden.

Man irrt sich nicht, wenn man annimmt, daß diesen Beschlüssen bremische Beobachtungen und Erfahrungen zugrunde liegen, auf die der Referent sich stützen konnte. Die Arbeit zum besten der Auswanderer ist ja in Bremen nicht abgebrochen. Zwar mußte das weitgesteckte Ziel, durch Aussendung von Predigern für die ausgewanderten Deutschen zugleich am Aufbau des kirchlichen Lebens in Nordamerika mitzuarbeiten, schon Mitte des Jahrhunderts aufgegeben werden. Auch war mit der Ablösung der Segelschiffe durch die Dampfer bei der Auswandererbeförderung, die eine bessere Unterbringung und vor allem eine wesentliche Verkürzung der Überfahrtsdauer im Gefolge hatte, die Schiffsseelsorge nicht mehr von einer so dringenden Notwendigkeit. Aber unverändert war die Schriftenverteilung des Vereins zur Verbreitung christlicher Schriften geblieben, der, wie schon erwähnt, in den 60er Jahren einen eigenen Kolporteur anstellte und mit der Verteilung zugleich eine erhebliche Seelsorge verband. Weiter wurden Geleitskarten, die die Auswanderer bestimmten Geistlichen und Gemeinden zuführen sollten, ausgegeben und seit 1871 selbst gedruckt. Auch hatten die Stadtmissionare des Vereins für Innere Mission den Auftrag, am Sonntagmorgen die Auswanderer zu den Gemeindegottesdiensten abzuholen, was „nicht ohne Erfolg" geschah, wie es in einem Bericht heißt.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man hinter all diesen Einzelbemühungen noch die Auswirkung der Tätigkeit von Treviranus und seinen Freunden, vielleicht auch noch deren unmittelbare Anregungen, vermutet. Denn diese alten Freunde der Arbeit zum Besten der Auswanderer haben noch länger gelebt. Treviranus war Vorsitzender des Vereins für Innere Mission und ist 1868 gestorben. Mallet starb 1865; Vietor 1869. Ohne Zweifel haben diese die mit der Auswanderung verbundene kirchliche Aufgabe weiterverfolgt und auch Anregungen gegeben. So darf man wohl sagen, daß selbst in den Jahren zwischen 1850 — 1880 trotz des Rückgangs der Auswanderung in Bremen einiges für die kirchliche Versorgung der Auswanderer geschehen ist. Nur war die Stunde für eine einheitlich geregelte und alle Aufgaben zusammenfassende Tätigkeit noch nicht da.

VI

60 Jahre nachdem man in Bremen begann, sich mit den Nöten der Auswanderung zu beschäftigen, kommt es endlich 1881 zu einer planvollen und stetigen Arbeit an den Auswanderern. Zwar hatten sich schon 1874, angeregt durch Vertreter der lutherischen Missouri-Synode in Nordamerika, ein lutherisches Komitee für Auswanderer gebildet und sogar einen Auswanderermissionar angestellt. Doch nach zwei Jahren mußte die Arbeit wieder aufgegeben werden. Der tragende Kreis war zu klein. Die starke Bindung an die Missouri-Synode wurde selbst für die Lutheraner Hannovers untragbar. Auch wirkte der falsche Ansatz der Arbeit, die sich mit dem Schutz der Auswanderer vor Übervorteilung in den Logierhäusern beschäftigte, lähmend. Aber der Versuch hatte trotzdem sein Gutes. Denn an ihm war der schon erwähnte Pastor Cuntz beteiligt, der nach einigem Drängen die

Leitung der neugegründeten Abteilung Auswandererfürsorge des Vereins für Innere Mission übernahm. Die Frage ist berechtigt, wie es nach so vielen erfolglosen Bemühungen zu diesem Neuanfang gekommen ist[36]). Ein äußerer Grund ist der sprunghafte Anstieg der Auswanderung über Bremen von 29 000 im Jahre 1878 auf 80 000 im Jahre 1880 und 120 000 im folgenden Jahr. Diese Steigerung schuf eine tiefe Beunruhigung für den Vorstand der Inneren Mission, den die Arbeit an den Auswanderern doch immer wieder beschäftigt hatte. Dann aber war in Cuntz der Mann gefunden, welcher für diese Aufgabe in ganz besonderer Weise befähigt war. Der gebürtige Nassauer, als lutherischer Pastor an die St. Pauli-Gemeinde berufen, war ein scharf geprägter Charakter, klug, energisch, praktisch und organisatorisch begabt, ein gewaltiger und unermüdlicher Arbeiter, von großer Menschenkenntnis und feinem seelsorgerlichen Takt. Er hat sich zunächst gewehrt in Erinnerung an die früheren Auseinandersetzungen, bei denen er gewöhnlich „den kürzeren zu ziehen pflegte". „Nach dem verunglückten Versuch der Mission", so schreibt er in seinen Lebenserinnerungen[37]), „hatte ich keine sonderliche Lust, diese Arbeit zu übernehmen, von welcher ich zudem wußte, daß dem A auch das B folgen müßte. Aber meine Weigerung half nichts." Durch eine Reise in die holländischen und belgischen Auswandererhäfen verschaffte er sich den erforderlichen Überblick. Dann galt für ihn: „man durfte nicht mehr reden, sondern mußte in der Sache selbst wirken". So sucht er sich gegen den einstimmigen Beschluß des Vorstandes seinen Mitarbeiter aus. Er würde allein mit ihm zu arbeiten haben, und er wollte für seine Wahl verantwortlich sein, erklärte er. Er hat sich nicht getäuscht. Bald mußte ein zweiter und dritter eingestellt werden, denn Cuntz wußte, daß solche Arbeiten nicht mehr ehrenamtlich von freien Kräften getan werden konnte. Daran waren doch die Versuche früherer Jahrzehnte zum großen Teil gescheitert, da niemand da war, der seine Arbeitskraft für diese Aufgabe einsetzen konnte.

Cuntz entwickelte ein klares, aber begrenztes Programm für die Arbeit. Auf die Aussendung von Predigern, wie sie die Wuppertaler Gesellschaft noch bis 1908 betrieb, verzichtete er in weiser Beschränkung ebenso wie auf die Entsendung von Schiffsgeistlichen. In den Vordergrund trat für ihn die Beratungstätigkeit vor der Ausreise, die Fürsorge und Seelsorge im Ausreisehafen, der Geleitdienst und die Zuführung zu christlichen Hilfsstellen und Kirchengemeinden im Zielland. An dieser dreifachen Aufgabe brauchte bis heute noch nichts geändert zu werden, so klar war sie geplant. Dieser Dienst ging über die Hafenstadt selbst weit hinaus. Deshalb galt es, mit den Gemeinden im Inland Verbindung aufzunehmen, um den Auswanderer frühzeitig zu erfassen. Dazu diente auch die früher schon so oft geplante Herausgabe eines Ratgebers für Auswanderer, der in 19 Auflagen mit insgesamt 200 000 Stück noch bis 1911 in der von Cuntz ausgearbeiteten Form herausgegeben wurde. Daß die Gemeinde ihre auswandernden Glieder nicht ohne Verabschiedung ziehen ließ, legte Cuntz durch Presseveröffentlichung und Anschreiben immer wieder den Gemeindepfarrern ans Herz. Ebenso aber suchte Cuntz die Verbindung im Zielland der Auswanderung. In dem 1873 gegründeten Lutherischen

[36]) Zum Folgenden siehe
Heyne, 50 Jahre Evang. Auswanderermission in Bremen in: Evangelische Kirche und Auswanderung. München 1932. S. 116 — 129.
Derselbe. Evang. Auswanderermission in den Jahren 1881 — 1905 in: Der deutsche Auswanderer. XXVII. Berlin 1931 S. 65 — 71.
Das diesen Aufsätzen zugrunde liegende Quellenmaterial ging im Kriege verloren.

[37]) handschriftlich im Besitz von Pastor W. Cuntz, Wiesbaden. (†)

Emigrantenhaus in New York fand Cuntz die entsprechende Stelle im Landungshafen [38]). Der Gründer Pastor Fr. Berkemeyer hat die Gründung einer Auswandererherberge seit seiner Einwanderung 25 Jahre vorher „im Herzen gehabt". Zu dem Besuchscommittee gehörte übrigens der oben erwähnte Justus Ruperti. Übernachtung, Verpflegung und Aufenthalt für 50 Personen konnte dieses Heim bieten. In den Jahren 1873 — 1885 haben dort 100 067 Gäste gewohnt — ein Zeichen für die Bedeutung dieses Hauses für die des Landes unkundigen Auswanderer. Die von Berkemeyer herausgegebenen Jahresberichte geben ein ungemein anschauliches Bild, von welchen Gefahren der Einwanderer durch gewinnsüchtige „Runners" bedroht war. In dem Bericht von 1882/83 finden wir das folgende Wort eines Einwanderers, der zugleich die äußere und innere Verbindung zwischen den beiden Einrichtungen zum Schutze der Auswanderer in New York und Bremen bezeugt: „Wie wir von dem lieben Herrn Pastor Cuntz in Bremen mit Gottesdienst und Gotteswort entlassen, so wurden wir auch hier wieder begrüßt. Das sind rechte Pilgerstationen, wo man solchen Ausgang und Eingang halten kann." Da von hieraus die Auswanderer weiter an Gemeinden in ihrem neuen Wohnort gewiesen wurden, war damit das Ziel erfüllt, das Cuntz der ganzen Arbeit gesteckt hat: „Wir stellten uns die Aufgabe, für das geistliche und leibliche Wohl der Auswanderer zu sorgen, mit Rat und Tat von der alten Heimat an, welche sie verließen, bis zu dem Ziel ihrer Wanderung, an welchem sie sich eine neue Heimat gründen wollten, ihnen beizustehen und insbesondere sie der evangelischen Kirche und deutschem Wesen zu erhalten." Um dieses Ziel zu erreichen, hat Cuntz auch ein Kirchenzeugnis eingeführt. Es wurde sämtlichen Pfarrern zugesandt mit der Bitte, sie den Auswanderern ausgefüllt und unterschrieben beim Abschied auszuhändigen, damit diese nach der Ankunft in Nordamerika veranlaßt wurden, sich einer Gemeinde anzuschließen. Dieser von Cuntz geschaffene Überweisungsdienst wird noch heute ebenso gehandhabt. Daß damit ein Beitrag zum Aufbau kirchlichen Lebens in Nordamerika geleistet worden ist, bedarf keiner Begründung [39]).

Eine für den Auswanderer wichtige Hilfe finanzieller Art hat Cuntz noch eingeführt. Da Auswanderer gewöhnlich ihre Geldmittel in bar auf die Reise mitnahmen, waren Verluste durch Diebstahl oder Betrug beim Geldwechsel naturgemäß eine große Gefahr. So war es die immer wiederholte Bitte der Auswanderer, doch ihre Geldmittel zur Überweisung nach Amerika anzunehmen. Im Unterschied zu späteren Jahren befaßten sich Reedereien und andere Stellen noch nicht mit dieser Überweisung von kleineren Beträgen. So übernahm es schließlich, trotz erheblicher Bedenken des Vorstandes, die Auswanderermission, auch hier den Auswanderern zu helfen. Gegen eine Quittung über die bei ihr abgegebene Geldsumme konnte der Auswanderer den Betrag in amerikanischer Währung im Emigrantenhaus in New York, später auch in Baltimore, wieder erhalten. Die Summen waren erheblich. Im Jahre 1883 wurden 282 800 Reichsmark deponiert, 1890 500 000 Reichsmark. Insgesamt sind von 1884 — 1900 über 7 Millionen Reichsmark dieses Weg gewandert — ein Ausdruck des Vertrauens, das der Auswanderer dieser kirchlichen Stelle schenkte, und das nicht enttäuscht worden ist.

Die Zahl der Auswanderer, denen dieser Dienst zugute gekommen ist, läßt sich

[38]) 1. — 15. Bericht aus dem deutschen Emigrantenhaus New York 1873 — 1888.
[39]) Das im Kriege vernichtete Archiv der Evang. Auswanderermission Bremen — diesen kurzen Namen bekam 1889 die Abteilung Fürsorge für Auswanderer des Vereins für Innere Mission — enthielt eine ausgedehnte Sammlung von Briefen Ausgewanderter, die diesen Beitrag illustrierten.

nicht mehr ermitteln. Einen gewissen Anhalt kann vielleicht die Zahl der Besucher in den Abschiedsgottesdiensten für Auswanderer geben. Nach den Berichten wurden diese Gottesdienste in den Jahren von 1881 — 1890 2 — 3 mal wöchentlich abgehalten und auch das Abendmahl ausgeteilt. Der Besuch betrug in 13 Monaten der Jahre 1881/82 11 100, von denen etwa 1/4 an der Feier des Hlg. Abendmahls sich beteiligte [40]). Der Besuch hat sich in den folgenden Jahren immer auf der Höhe von mindestens 4 — 5000 Personen gehalten. Er würde noch höher gewesen sein, wenn nicht eine Anzahl von Wirten sich im eigenen Interesse dem Besuch der Gottesdienste sehr unfreundlich gegenüber gezeigt hätten. Der Besuch von etwa 60 Auswanderer-Herbergen verursachte in der Tat viel Mühe und auch manchen Ärger mit den Wirten. Für die Arbeit standen Cuntz im ersten Jahrzehnt durchschnittlich vier Berufsarbeiter zur Verfügung. Im Rückblick auf die 10jährige Tätigkeit kann Cuntz im Bericht von 1890 schreiben: „Die Arbeit des Vereins auf diesem Gebiet, welche von Jahr zu Jahr in ungeahntem Maße gewachsen ist, hat sich als eine sehr segensreiche und für das Wohl der Auswanderer durchaus notwendige erwiesen."

Cuntz hat diese Arbeit bis zum Jahre 1903 neben seinem Gemeindepfarramt über 20 Jahre geleistet. Bezeichnend für die Art, wie er sich für die Arbeit einsetzte, ist die Privattelefon-Leitung, die er von seiner Wohnung zum Büro der Auswanderermission in den 90er Jahren legen ließ — damals noch eine außergewöhnliche und auch kostspielige Angelegenheit. In den annähernd 30 Jahren seiner gesamten Tätigkeit auf diesem Gebiet ist Cuntz wahrhaft ein Vater der Auswanderer geworden. Er hat damit die Grundlage gelegt für eine Arbeit, die bis auf den heutigen Tag — nur unterbrochen durch die beiden Kriege — den Dienst im Namen der Evangelischen Kirche an ihren auswandernden Gliedern durchführt.

VII

Auf dem Hintergrund der eingangs erwähnten weltgeschichtlichen Vorgänge erscheinen die Geschehnisse, die wir geschildert haben, nur von minderer Bedeutung. Ein unmittelbarer nennenswerter Beitrag zum Aufbau des kirchlichen Lebens in Nordamerika ist von Bremen aus nicht geleistet worden. Für Ausbildung und Entsendung von Predigern lagen die Schwerpunkte in Wuppertal, in Neuendettelsau und in Berlin, nachdem der verheißungsvolle Anfang in Bremen in den 40er Jahren vorzeitig dahinwelkte. Auch die von drüben erbetene finanzielle Unterstützung für die bescheidenen Anfänge eigener kirchlicher Ausbildungsstätten im mittleren Westen wird von Bremen aus nur ein Jahrzehnt geleistet. Die Gründe dafür haben wir erwähnt. Selbst die Wirkungsmöglichkeit einer solch überragenden Persönlichkeit wie Treviranus fand hier eine Grenze, zumal gerade er bei seiner Vielseitigkeit und Verantwortungsfreudigkeit durch die wachsenden Aufgaben in der sich ausbreitenden Hafenstadt mit ihren mannigfachen sozialen und geistlichen Nöten beansprucht wurde. Ein anderer aber, der ihn als treibende Kraft mit hätte unterstützen können, war nicht vorhanden.

So hat sich in Bremen alles auf die Sorge um den einzelnen Auswanderer und seine verschiedenen Nöte konzentriert. Eine auffallende Leistung ist das Auswandererhaus in Bremerhaven mit seiner Kapelle und dem eigenen Kapellenpredi-

[40]) Berichte des Vereins für Innere Mission, Bremen, 1882 S. 23 — 28, 1885 S. 20 — 22, 1888 S. 26 — 31, 1890 S. 12 — 15.

ger gewesen. Die geregelten Verhältnisse in Bremen selbst ließen es nicht als notwendig erscheinen, nach Verlegung der Auswandererabfertigung einen entsprechenden Bau in Bremen zu errichten. Die Fürsorge für die Auswanderer ließ sich auch ohne das durchführen. Was seit 1880 in dieser Hinsicht dann in Bremen geleistet worden ist, kann als vorbildlich für alle europäischen Hafenstädte bezeichnet werden. Diese systematische, äußerlich gut organisierte und auch geistlich fundierte Arbeit entsprach den Erfordernissen der Zeit. Daß dabei die Fürsorge und Seelsorge am Ort nicht in Einzelarbeiten stecken blieb, sondern zugleich im großen Zusammenhang gesehen wurde, war das Werk eines Mannes wie Cuntz, der als Organisator einer geregelten Auswandererfürsorge das ursprüngliche Anliegen des Treviranus und seiner Freunde in veränderter Gestalt wieder aufnahm und ihm für die folgenden Jahrzehnte seine dauernde Gestalt gegeben hat [41]).

[41]) Nach Abschluß dieser Arbeit sind die folgenden Veröffentlichungen erschienen, welche für die Ausführungen am Anfang wertvolle Ergänzungen bieten: F. Schröder, Der Mensch zwischen Heimat und Fremde — Das Verhältnis von Staat und Kirche zum wandernden Menschen in der europäischen Geschichte. Stuttgart 1960. — — R. E. Osborn, The Spirit of American Christianity. New York 1958. (Deutsch von Chr. Schütze. Stuttgart 1960.)

Friedrich Adolph Lampe
ein deutscher reformierter Theologe in Holland

Von Gerrit Snijders

Anmerkung des Herausgebers: Friedrich Adolph Lampe (1683 — 1729), reformierter Theologe, wuchs in Bremen heran, studierte Theologie in Franeker (Holland), war Pfarrer im Rheinland und in Bremen. Von 1720 bis 1727 Professor für Dogmatik und Kirchengeschichte in Utrecht. Als Vertreter der Föderal-Theologie, Verfasser katechetischer Schriften und Liederdichter, sowie durch seine praktische seelsorgerliche Tätigkeit hat er das geistliche Leben nicht nur in den bremischen Gemeinden, sondern weithin in den reformierten Gebieten Deutschlands und in Holland nachhaltig beenflußt. Der Verfasser des folgenden Beitrags ist 1954 mit einer Arbeit über Friedrich Adolph Lampe von der Rijksuniversiteit zu Utrecht zum Doktor der Theologie promoviert worden. Eine Besprechung dieser Arbeit durch Franz Fromme findet sich in: Hospitium Ecclesiae 1954, S. 123—27.

Die Lampe-Forschung kämpft mit Schwierigkeiten, da durch die Kriegsereignisse viele Archive in Unordnung geraten und wichtiges Material beschädigt, verschwunden oder vernichtet worden ist. Deshalb kann die deutsche Zeit in Lampes Leben nur lückenhaft beschrieben werden. Glücklicherweise sind jedoch die niederländischen Archive nahezu unversehrt geblieben. Ich freue mich, in ihnen handgeschriebene Briefe, Akten, Protokolle usw. gefunden zu haben, wodurch die Ausführungen Thelemanns [1]), die Lampes holländische Zeit nur unbefriedigend behandeln, ergänzt werden können.

Damals, um 1700, bestand besonders in der Theologie ein enger Zusammenhang zwischen Deutschland und Holland. War nicht der große Johannes Coccejus [2]), der als Professor der Theologie auf den Universitäten zu Franeker und Leiden bedeutenden Einfluß gehabt hat, aus Bremen gebürtig? Und hatte nicht auch Theodor Undereyck [3]) (1635 — 1698, in Bremen 1670 — 1698) in Holland studiert? Ja, auch in Lampes Familie sehen wir an der Freundschaft von Friedrich Adolphs Großvater Johann Jacob Zeller mit dem bekannten holländischen Prediger Van Lodensteyn [4]), während dessen Gefangenschaft in Rees geknüpft, wie innig das Verhältnis zwischen deutschen und holländischen Theologen war.

[1]) Otto Thelemann: Friedrich Adolph Lampe. Sein Leben und seine Theologie. Bielefeld und Leipzig 1868.

[2]) 1603 — 1650, in Bremen gebürtiger holländischer Theologe, erhob als Grundgedanken der Bibel das „Reich" und den „Bund" Gottes zum theologischen System. Seine allegorische Auslegungsweise der Schrift und seine Apokalyptik haben den erwachenden Pietismus nachhaltig beeinflußt. Vgl. G. Schrenk: Gottesreich und Bund im ält. Protestantismus, vornehmlich bei C. Gütersloh 1923.

[3]) Gilt als Vater des bremischen Pietismus. Er kam 1670 an St. Martini und führte hier, wie zuvor im Rheinland, Konventikel und Erbauungsstunden erweckter Laien ein. Über seinen Streit mit dem Rat und den Predigern vgl. O. Veeck: Gesch. d. ref. Kirche in Bremen. 1909. S. 87 ff.

[4]) War zusammen mit A. Brakel und Teellinck einer der aktivsten Vertreter der niederländischen Reformbewegung im 17. Jh., die auf Heiligung des praktischen Lebens innerhalb der Volkskirche drängte. Vgl. W. Goeters: Die Vorbereitung des Pietismus. Leipzig 1911. S. 309 ff.

Auch wenn wir Lampes Lehrer in Bremen betrachten, entdecken wir Beziehungen zu Holland. Gürtler [5]) (1654 — 1711) war später Professor in Deventer und Franeker, Schnabel [6]) (1656 — 1710) Pfarrer in Heemstede und Deventer und Legationsprediger beim niederländischen Gesandten. Cornelius de Hase [7]) (1653 — 1710) hatte in Leiden und Utrecht gewohnt und war damals „Hofmeister bey Friedrich Adrian, Baron von Reede, Herrn von Renswoude und Emminghausen". Und in dem bedauerlichen Konflikt mit Peter Friedrich Detry [8]) war es nicht nur die theologische Fakultät zu Heidelberg, sondern auch das Ministerium zu Amsterdam, die zur Verurteilung Detrys (26. 11. 1715) beigetragen haben.

Diese Angaben, die leicht vermehrt werden können, zeigen zur Genüge, welche engen Verbindungen zwischen den Niederlanden und Deutschland, insbesondere Bremen, damals bestanden.

1702 sehen wir Friedrich Adolph Lampe zum erstenmal in Holland. In dem Album Studiosorum der Universität zu Franeker finden wir seinen Namen: „Lampe-Detmoldiensis". Die Lesart Beckers [9]), „Tit" — mit einem Fragezeichen — statt „F. A. Lampe", ist ein Irrtum. Es ist sicher, daß unser Friedrich Adolph 1702 als Student eingeschrieben war.

In Rotermunds Gelehrtenlexikon [10]), bei Max Goebel [11]) und bei vielen anderen lesen wir, daß Lampe zu dieser Zeit auch in Utrecht studiert haben soll. Das ist falsch.

In Franeker hat er nicht, wie bei Thelemann u. a. gesagt wird, bei dem damals bekannten Professor Johannes v. d. Waeyen studiert, da dieser im November 1701 starb, Lampe aber erst gegen Ende des Jahres 1702 dorthin kam. Doch soll er den weniger bekannten Sohn des großen Johannes v. d. Waeyen gekannt haben.

Zwei Professoren haben große Bedeutung für Lampe gehabt, einmal der berühmte Exeget Campegius Vitringa (1659 — 1722), dessen Namen wir oft in Lampes Auslegungswerken begegnen und von dem er häufig in Ehrfurcht gesprochen hat. Die sorgfältige, wissenschaftliche, aber auch allegorisierende Art der Auslegung, die wir in seinen Büchern finden, hat er weitgehend von Vitringa übernommen. Neben Vitringa müssen wir Professor Herman Alexander Roëll (1653 — 1718) nennen. Dieser setzte große Erwartungen in Lampe, wie sein Gedicht mit dem Beginn „Temporibus veterum" beweist. Lampe hat diesen Lehrmeister mit einem Gedicht geehrt („Magne vir, o Decus et Cura"). Roëll betonte nachdrücklich die Gottheit Christi und ging in seiner Auffassung von der Lehre der „generatio des Sohnes Gottes" so weit, daß er von allen Seiten angegriffen wurde. Wir werden sehen, wie auch Lampe in diese für Holland kennzeichnenden dogmatischen Kämpfe hineingezogen wurde und wie man ihm als Anhänger Roëllianischer Lehrsätze große Schwierigkeiten machte.

[5]) Geb. in Basel, Professor in Herborn und Hanau, war von 1696 — 1699 Rektor des akademischen Gymnasiums in Bremen; in seinen theologischen Anschauungen war er stark coccejanisch bestimmt.
[6]) Pastor an Ansgarii, war seit 1688 „Rector alternans" des Gymnasiums zusammen mit Cornelius de Hase.
[7]) Pfarrer und Professor in Bremen von 1677 — 1710.
[8]) 1710 — 1717 Pastor an Martini, war Pietist Undereykscher Prägung und brachte durch seine aufrührerische Art den in Kirchensachen sonst sehr milden Rit zu einem Verbot der „Pietisterey" und der Konventikel (1720). Vgl. Veeck, S. 101 ff.
[9]) Die deutschen Studenten und Professoren an der Akademie zu Franeker. Soest 1943. S. 36.
[10]) Bremen 1818.
[11]) Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche. 3 Bde. Coblenz 1849. 1852. 1860.

In Franeker unterrichtete der Student Lampe den Sohn des Bürgermeisters, Joachimus van Berchem.

Daß Lampe von Franeker aus Kontakt mit Anhängern D. F. von Giffens hatte, ist möglich, aber nicht zu beweisen.

Noch aus Franeker schrieb Lampe einen Brief an Professor Petrus Burman in Utrecht. Aus diesem Brief erfährt man, daß er Burman ein Gedicht zur Beurteilung übersandt und es von diesem mit vielen Korrekturen versehen zurückerhalten hatte. Burmans Kritik war offenbar scharf. Lampe schreibt in lateinischer Sprache, daß er sich entschuldige und sich seiner Unbesonnenheit und seiner Fehler schäme. Dann lesen wir (ich übersetze): „Ich bin kein Dichter. Warum sollte ich es leugnen? Ich habe aber versucht, Dichter zu sein, und das genügt. Viele versuchen es und fehlen. Dasselbe scheint mir zu geschehen, wenn ich es auf Poesie anlege. Jedoch will ich mich nicht durch das Bewußtsein meines geringen Talents abschrecken lassen. Zuweilen führt Emsigkeit zum Siege, wo natürliche Begabung scheitert."

Nachdem Lampe als Pfarrer zu Weeze, Duisburg und Bremen gewirkt und sich einen guten Namen erworben hatte, wurde er 1720 an die Universität zu Utrecht berufen.

Eine Abschrift des Berufungsschreibens, datiert vom 15. April 1720, ist in Utrecht bewahrt geblieben. Es heißt darin, daß nach dem Tode der Professoren Roëll und Burman sich die Aufmerksamkeit auf Lampe gerichtet habe, da man von seinen guten Studien und anderen ausgezeichneten Qualitäten, durch die er zu Erfolg und Ansehen in der gelehrten Welt gekommen, überzeugt sei.

Am 22. Juni 1720 fand die Promotion in Utrecht statt, gratis, ohne Prüfung oder Disputation. Professor Van Alphen war der Promotor. Die Acta Senatus in Utrecht berichten auch, daß Lampe die Bekenntnisschriften der holländischen Kirchen unterschrieben habe.

Lampes Oratio inauguralis „De Summa Sapientia" zeigt seine Bescheidenheit. Er fühle sich wie ein stammelndes Kind, doch setze er sein ganzes Vertrauen auf die Weisheit Gottes. Lateinische, niederländische und sogar hebräische Lieder beweisen, wie froh man über Lampes Eintreffen in Utrecht war.

Zusammen mit Professor van Alphen setzte sich Lampe erfolgreich für die Verleihung von Stipendien an ungarische und deutsche Studenten ein. Ich fand den Namen eines ungarischen Studenten Stephan Banyai, der Lampes „Balsam aus Gilead" (1713) ins Ungarische übersetzt hat; aber, so steht handschriftlich auf dem Titelblatt eines Exemplars, es habe nicht viel Nutzen gehabt, da die meisten Stücke durch die Jesuiten in Wien zurückgehalten worden seien.

Im Dom und in der St. Johanskirche zu Utrecht hat Lampe regelmäßig in deutscher gepredigt.

Die Zahl der Studenten nahm mehr und mehr zu. Viele seiner Schüler folgten Lampe 1727 nach Bremen.

Auf zahlreichen Gebieten der theologischen Wissenschaft hat Lampe bedeutende Leistungen vollbracht. Ich nenne einige in Holland geschriebene Bücher.

Von seinen kirchenhistorischen Arbeiten sind seine ungarische Kirchengeschichte und die „Synopsis Historiae sacrae et ecclasiasticae" hervorzuheben. Noch bis 1740 wurde durch Professor Raab in Duisburg nach der „Synopsis" gelehrt. Warum dieses zu seiner Zeit brauchbare Werk durch die Kaiserliche Hofcommission verboten wurde, ist mir nicht bekannt. Die Zeit von der Geburt Christi bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts ist in sechs Perioden unterteilt. Rom ist der Antichrist. Doch urteilt Lampe über die Persönlichkeiten milde.

In Utrecht vollendete Lampe nahezu seinen „Commentarius Analytica exegeticus . . . secundum Joannem". Darin legte er großen Nachdruck auf den göttlichen Ursprung des Evangeliums (divina origo, divina authoritas). Er suchte nach der richtigen Bedeutung des griechischen Textes, aber daneben verwendete er die allegorisch-typologische Methode. Dadurch geriet er, wie auch durch seine Predigten, in Unannehmlichkeiten. Als Beispiel seiner Auslegungsmethode sei seine Deutung der Hochzeit in Kana angeführt (Joh. 2): der Bräutigam ist Moses' Stuhl; die Braut ist die jüdische Kirche; Mutter Maria deutet auf das neue Jerusalem; der Wein ist das Wort der Gnade; der Hofmeister ist Paulus.

Seine Auffassung, daß das Heil nur den Erwählten zuteil werde, tritt deutlich hervor. Alle Texte, die von der „Welt" sprechen (Joh. 3, 16 „Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben"), deuten auf die Erwählten.

Die deutschen und holländischen Übersetzungen enthalten moralistische Erweiterungen, die das Buch auch Ungelehrten zugänglich machen sollten. Lampe wandte sich gegen den Separatismus. „So lange darum ein fleischlicher Lehrer der Stimme Christi selbst unter dem Schein nachfolget, so lang ist kein genugsamer Grund sich zu trennen" [12]). Auch über den „betrübtesten Kirchenstand" schrieb er: „Denn wir leben leyder in solchen Zeiten, worinnen äußerlich die Zahl der Bekenner der Warheit durch den vielfältigen Abfall und durch die immer schwerer werdende Tyranney des Anti-Christenthums täglich abnimmt."

Die holländischen Theologen beschuldigte er (im Vorwort zum 3. Teil), daß sie in immer neu aufbrechenden Glaubenskämpfen zu scharfe Angriffe führten.

Aus seinem Dictat über Homiletica entstand sein Buch „Institutionum Homileticarum Breviarium", durch das er die Predigtweise auch in Holland beeinflußte. Wie offenherzig Lampe in Holland predigte, läßt sich am Beispiel einer am 29. August 1723 in Soestdijk gehaltenen Predigt verdeutlichen. Es muß dazu bemerkt werden, daß Lampe in naher Beziehung zum Hause Oranien stand: er unterrichtete den Erbprinzen Friedrich Wilhelm; Wilhelm IV. stimmte in einem freundlichen Briefe der Bitte Lampes zu, ihm sein Buch „Delineatio" [13]) zu widmen, und besonders Lampes Briefe an Marie Louise von Hessen-Kassel, Prinzessin von Oranien (das Archiv des königlichen Hauses in Den Haag bewahrt 14 Briefe auf), sind dafür ein sprechender Beleg. Die Predigt weist nun freimütig darauf hin, daß es „beynahe unmüglich" sei, das Hofleben mit dem wahren Christentum zu vereinen und enthält deutliche Warnungen vor „Schmeichlern & Ohrenbläsern". Im Grunde sind auch die Briefe an Marie Louise Predigten.

[12]) Auslegung II. S. 165.
[13]) Delineatio Theologiae activae ex limpidissimis doctrinae Evangeliae fontibus petitae etc. 1727.

Im Reichsarchiv zu Utrecht finden sich Angaben, aus denen hervorgeht, daß man 1726 aus Bremen versucht hatte, Lampe für ein Professorat und Predigtamt zu gewinnen. Doch Lampe wollte in Utrecht bleiben, und dankbar bot man ihm dort den Titel eines „Professor Historiae Ecclesiasticae" an und erhöhte sein Gehalt um 200 Gulden jährlich.

Erik Pontoppidan hat in seinem merkwürdigen Buche „Menoza. Ein asiatischer Prinz, welcher die Welt umher gezogen, Christen zu suchen, aber des gesuchten wenig gefunden" [14]) Lampes Auftreten in Holland geschildert, und es wird deutlich, daß Lampe in Holland nicht nur Bewunderer, sondern auch Gegner besaß.

Sieben Jahre hat Lampe in Utrecht gewirkt, von 1720 — 1727, dann kam zum zweiten Mal ein Ruf aus Bremen. Obwohl Utrecht wiederum Anstrengungen machte, ihn zu halten — der Magistrat der Stadt bot ihm 500 Gulden als Witwen-Pension (Resolutien des Magistrats vom 30. Mai 1727) —, kehrte er in die Heimat zurück. In der Abschiedspredigt sagte er [15], er hoffe, daß in Bremen die „Lufft und Lebensart mir für meine allhie ziemlich geschwächte, und absonderlich in diesem letzten Winter mehr als zuvoren bedencklich angefochtene Gesundheit viel zuträglicher scheinen wolte zu seyn". Doch waren es nicht nur Gesundheitsgründe, weshalb er Holland verließ. Durch Zufall fand ich — nach Abschluß meines Buches über Lampe — in der Universitätsbibliothek zu Groningen unkatalogisierte Briefe Lampes an Daniel Gerdes. Dieser, ebenfalls ein Bremer Theologe und zeitweise Prediger in Wageningen, hatte durch Lampes Bemühungen, wie die Briefe zeigen, eine vakant gewordene Professur in Duisburg erhalten. Später hat Gerdes als Professor in Groningen große Bedeutung erlangt.. In einem Brief vom 25. Juni 1727, vermutlich auch an Gerdes gerichtet, schreibt nun Lampe (ich übersetze aus dem Lateinischen): „Mitten in den Mühseligkeiten, die mir meine Bibliothek wegen meines Umzuges auferlegt, will ich für Ihren freundlichen und herzlichen Wunsch danken. Obgleich Ihnen und vielen Freunden die Gründe nicht so bekannt sind, durch die ich mich habe bewegen lassen, mich einer so großen Änderung meines Schicksals zu unterziehen, glauben Sie doch, daß ich sehr triftige Gründe habe, über die ich jetzt aus Mangel an Zeit nicht ausführlich schreiben kann. Ich hoffe, innerhalb von drei Wochen mit Gottes Gunst umzusiedeln. Ich eile in die geöffneten Arme der Heimat, und es soll mir angenehmer sein, dort den letzten Atem auszuhauchen als in fremdem Land, wo ich reichlich gelernt habe, wie man Unterschied zwischen Einheimischen und Fremdlingen macht (. . . indigenae distent ab hospitibus)."

Der Ton dieses Schreibens ist bitter. Um welche Schwierigkeiten handelt es sich? Wir lesen Näheres in der Korrespondenz mit Marie Louise. In einem Schreiben vom 8. Oktober 1729 klagte Lampe über die geringe Hilfe der Regenten, über die Eifersüchteleien derjenigen, die ihm seine Verbindung zum Hause Oranien neideten und über die Anfeindungen gegen sein „attachemnt an den Stillen im Lande, und denen, die unter den Partheyen Gott fürchten, ohne sonst vor einige Parthey mich zu interessieren". Aber der wichtigste Grund ist das Auftreten einiger „Leydischer Ohrenbläser". Er schreibt von unbesonnenen „Bann Blitzen", „Verleumdungen" und „Lästerungen" der Leydischen Professoren. „Es ist dabey Eur.

[14]) 4. Aufl. Copenh. & Leipzig 1759.
[15]) Denkmahl der Wege Gottes, bey dessen Zurückführung aus der Fremde in das Vaterland. Eine Abschieds- und zwey Eintrittspredigten. Bremen 1728. S. 25.

Hoheiten nicht unbekannt, wie unbillig und fälschlich ich vor Gott und der Welt durch die irrigen Professoren der Theologischen Fakultät zu Leyden bin beurtheilt".

Es wurde schon erwähnt, daß Lampe in die dogmatischen Kämpfe hineingezogen und als Anhänger Roëlls angegriffen wurde. Die Vorrede des 3. Teils seiner Johannes-Auslegung spricht davon. Mit dieser Vorrede unzufrieden war der fast siebzigjährige Jacobus Fruytier, Pfarrer in Rotterdam. Die Auslegung von Joh. 5, 26; 15, 26 sei falsch, meinte er. Er verketzerte Lampe und beschuldigte ihn des „Roëllianismus". Lampe antwortete scharf und versuchte, die Angelegenheit von der Gemeinde fernzuhalten und auf die Theologen zu beschränken. Fruytier rief daraufhin die Fakultät zu Leiden zu Hilfe (Brief vom 12. 11. 1728, im Archiv des Senats zu Leiden) und erlangte deren Billigung. Selbst nach Lampes Tod setzte Fruytier seine Angriffe fort.

Aber Fruytier war nicht der einzige Gegner Lampes. Auch der Prediger Wilhelmius zu Rotterdam, die Professoren Wesselius und A. Marck zu Leiden, später Antonius Driessen zu Groningen haben Lampe bekämpft. Doch hatte Lampe auch Freunde, die ihm zur Seite standen und ihn nach seinem Tode in Schutz nahmen, z. B. Professor Odé zu Utrecht, Professor Gerdes, Professor Voget.

Lampe starb 1729. Ein Jahr später stoßen wir in den Akten der Synode zu Breda auf seinen Namen (Art. 7). Die Theologische Fakultät in Leiden hatte der Synode über „Arminianerye" [16]) berichtet. Sie erklärte, daß in Lampes Disputation davon „keine dunklen Fußstapfen gefunden wurden".

Auch auf der Dordrechter Synode von 1731 wurde die Frage nach der theologischen Stellung Lampes berührt. In den Akten dieser Synode finden sich zwar keine Angaben darüber, doch berichtete ein Unbekannter „stante synodo", Pfarrer Bolwerk aus Maastricht habe wissen wollen, warum man Lampe des Arminianismus zu bezichtigen wage. Auch habe Professor Voget, wie Pfarrer Zeeberg aus Gorichem erklärte, Lampe in Schutz genommen. Der „Commissaris Polityk" habe Lampe und seine Schriften gerühmt und gewünscht, daß man in die Acta etwas Gutes über Lampe schreiben solle. Dagegen hätten De la Coste und Tierens erklärt, die Leidener Professoren besäßen eine tiefere Einsicht als diese Synode. Das Ergebnis war, daß man Lampe weder auf die Ketzerliste setzen, noch ihn in den Acta loben wollte.

Im Lichte dieser Widrigkeiten wird es verständlich, daß es Lampe zu eng in den Niederlanden geworden war. In seiner Abschiedspredigt zu Utrecht sagte er: Es gibt „ein noch nicht genug erkanntes verborgenes Geschwür, welches Niederlands Gemeinden ihren besten Lebenssaft verdirbt, nämlich daß diejenigen, die in demselben ein geringes Überbleibsel des Volkes des Herrn ausmachen, so wenig geflissen sind, in einem Geist zu stehen". „Ich will mich dabei nicht aufhalten, um eine ausführliche Schilderei von der Zwiedracht und Uneinigkeit, die in der grundverdorbenen Kirchen-Verfassung dieses sonst so gesegneten Landes herrscht, zu geben. Wo sollte ich endigen, wenn ich nach Werth mit bittern Klagliedern beschreiben wollte, wie entsetzlich die Parteien, die in einem Grund der Wahrheit

[16]) Arminianismus war die humanistische Reaktion auf den orthodoxen Calvinismus in den Niederlanden. Er wandte sich gegen die calvinistische Prädestinationslehre und lehrte die freie Entscheidung des Menschen zum Heil und zum Unheil. Die berühmte Synode zu Dordrecht brachte es trotz der Milderungsversuche der Bremischen Deputierten Martinius und Crocius zu einer scharfen Verurteilung arminianischer Anschauungen.

nach dem auswendigen Bekenntniß stehen, sich mit allerlei nichtigen Vorwand, gesuchten Wortverdrehungen, ungegründeten Verketzerungen, verhaßten Namgebungen u. s. f. unter einander zu drücken bemühen". „Nehmet mir nicht übel, geliebteste Freunde, daß ich diese Wunde etwas nachdrücklich anrühre. Ich habe in eigener Person allzu viel schmerzliche Empfindungen und traurige Verhinderung in verschiedenen Vorfällen dadurch erlitten. Wie oft habe ich gesucht, mich nach eines jeden Schwachheit zu fügen. Aber es hat nicht können zureichen diesen Stein zu heben. Ich will nicht leugnen, daß es mir an genugsamen Weisheit gemangelt. Aber wäre man geflissen gewesen, in Einem Geist zu stehen, meine aufrichtigen Bezeugungen und Bemühungen würden unangesehen der Gebrechlichkeit, die ihnen hat angeklebet, mehr ausgerichtet haben".

Auch nach seiner Rückkehr nach Bremen gab es anfangs Schwierigkeiten. In Groningen fand ich einen Brief vom 23. Juli 1727, geschrieben von Pfarrer Friedr. Casimir Heilmann aus Bremen, an Daniel Gerdes, in dem es (in deutscher Übersetzung) heißt: „Endlich ist der bekannte Gelehrte Lampe am 19. dieses Monats zu uns gekommen, unter dem Jauchzen vieler Menschen und begleitet durch zahlreiche Studenten . . . Man streitet jetzt über das Halten einer „concio dokimazei", worauf verschiedene Kollegen im Ministerium dringen, aber Lampe verweigert es aus nicht leichtfertigen Gründen. Der gelehrte Nonnen, . . . Eikel und ich haben uns bis jetzt vergeblich bemüht, und wir haben die Abwesenheit Trevirans bedauert, der nach dem Gebrauch der Brunnen in Pyrmont mit Fieber im Bett liegt. Wenn man dies nicht als billig erkennen wird, soll diese Angelegenheit zweifellos dem ehrwürdigen Senate vorgelegt werden, und der Antrittsgottesdienst soll nicht am nächsten Sonntag stattfinden, und der Gebrauch der Brunnen soll unserm Kollegen nicht möglich sein. Es ist mir und allen, die in ihren Gemütern nicht durch Eifersucht getroffen sind, zuwider, daß für diesen Mann, der sich weit von weltlichem Ehrgeiz entfernt hält, schon im Anfang solch ein Ärger geschaffen wird, welcher bestimmt seiner Gesundheit schaden wird, da er ziemlich schwach ist. Aber ich möchte gerne, daß Sie, was ich Ihnen geschrieben habe, nicht andern mitteilen. Gott wird dieser schwierigen Angelegenheit ein gutes Ende geben".

Zum Schluß möchte ich noch auf Lampes großen Einfluß auf Holland hinweisen. Es bildete sich dort eine Schule um ihn. Die Spuren seiner Anhänger, der „Lampeanen" treffen wir noch um 1782 an. Sogar in Äußerlichkeiten folgte man ihm nach (es gab z. B. „Lampeanische Perücken"). 1785 erzählten die bekannten Schriftstellerinnen Wolf und Deken, daß man in Amsterdam Coccejanische, Voetanische [17]) und Lampeanische Wahrheiten hören könne.

Mehr als 30 Bücher Lampes wurden ins Niederländische übersetzt, bis 1740, ja seibst bis 1841 verschiedene Werke neu gedruckt. Von seinem Hauptwerk, „Einleitung zu dem Geheimnis des Gnadenbundes", kamen 6 Auflagen heraus.

Lampe schenkte der Kirchensprache neue Wörter und Begriffe. Sein Kampf gegen den Separatismus und seine Sympathie für die Gesellschaft der Frommen trugen Früchte. Auf viele Professoren (Gerdes, Voget, Cremer, Van Lon, Odé), Pfarrer (Keppel, Smit) und Dichter (W. Kroon) hatte er Einfluß. Seine Missionsgedanken hat er nicht vergebens ausgesprochen; seine Predigtweise, sein Religionsunterricht, seine Gedanken über Seelsorge wurden von andern übernommen.

[17]) Holländische Theologen.

Trotz mancher Verwandtschaft unterschied sich Lampe von holländischen Theologen wie A. Brakel, Teellinck, Witsius und Schortinghuis dadurch, daß er Coccejanische, Voetianische und Cartesianische Gedanken mit seinen eigenen Ideen von der Bekehrung zur Synthese verband.

Viele Trauerlieder, z. B. von Frau J. Coets-Van Westrem, Berendijna Van Rensink, Van Zon u. a. drücken den Schmerz über seinen Tod aus. Im Gesangbuch der „Ned. Hervormde Kerk" finden wir ein Lied von Lampe unter Nr. 185 [18]).

Sepp sagt mit Recht [19]): „Er war ein Ausländer, der kaum unsere Sprache meisterte, und nicht länger als sieben Jahre an der Utrechtischen Schule auf dem Katheder. Den Einfluß, den er gehabt hat, kann man unbeschränkt nennen. Welch ein Mann muß er gewesen sein, der in einem ihm fremden Lande in kurzer Zeit solch eine Spur hinterlassen hat".

[18]) „Mein Leben ist ein Pilgrimsstand . . ." (Evangelisches Kirchengesangbuch Nr. 303) stammt von F. A. Lampe.
[19]) Chr. Sepp, Johannes Stinstra en zyn tijd, 2 Bde., Amsterdam 1865, I S. 120.

KLEINE BEITRÄGE

Hat Heinrich von Zütphen seine Reformationspredigt in St. Anschari gehalten?

Von Friedrich Prüser

Die landläufige Meinung, daß Heinrich von Zütphen den neuen Glauben in der Anscharikirche verkündigt habe, und zwar zunächst in der nach ihm benannten Kapelle neben dem Chor, ist, soweit diese in Frage kommt, in den Auseinandersetzungen um die Erhaltung der Kirchenruine gelegentlich bezweifelt worden. Es stimmt, daß in einer der bekanntesten Darstellungen dieses Ereignisses, in der von Bippen in seiner „Geschichte der Stadt Bremen" [1]) nur allgemein von der Anscharikirche gesprochen wird; aber Veeck [2]) schildert in einem zur Vierhundertjahrfeier der Reformation 1917 erschienenen Erinnerungsbüchlein an den Glaubenswandel in Bremen die Vorgänge in der Seitenkapelle, und auch Hoops [3]) hat in seiner zu gleicher Gelegenheit erschienenen volkstümlichen Schilderung dieser Zeit darauf hingewiesen, daß die erste Reformationspredigt der Überlieferung nach in der erwähnten Kapelle stattgefunden habe. Die damals aufgefrischten Erinnerungen haben offenbar dazu geführt, sie hinfort „Zütphen-Kapelle" zu nennen. Es liegt hier aber mehr vor als nur eine in der Bevölkerung gepflegte Überlieferung.

Schon bevor Heinrich von Zütphen kam, hatte sich in der Anscharigemeinde eine Hinneigung zu dem von Luther verkündigten neuen Glauben gezeigt. Hermann von Post, der erste bremische Staatsarchivar, vermerkt in seinen handschriftlich vorhandenen Auszügen aus dem sogenannten „Nequamsbuche" (einem Verzeichnis der Übeltäter) zum Jahre 1520, daß die Eingepfarrten von St. Anschari zur Berufung eines evangelischen Predigers zusammengetreten seien; als sie darüber berieten, habe Dierich Gröning einen Barbier Segebade, der stark katholisch gewesen sei, mit einer Hellebarde so stark geschlagen, daß er geblutet habe. Wegen dieser Tat sei das Gotteshaus von den zuständigen Kirchenoberen mit dem Bann belegt und geschlossen worden, und so lange sei es dabei geblieben, bis es mit der reformatorischen Predigt Heinrichs von Zütphen wieder geöffnet worden sei.

Gerade daß die Kirche mit dem Bann belegt war und in ihr darum keine Gottesdienste stattfinden konnten, darf vielleicht als Grund dafür angesehen werden, daß die erste Predigt Heinrichs von Zütphen in der neben dem Chor gelegenen Kapelle stattfand, die ein gottesdienstlicher Raum für sich war. Es ist gut möglich,

[1]) 2. Bd., S. 19.
[2]) Otto Veeck, Die Reformation in Bremen. Ein Gedenkbuch für 1917. Berlin 1917. S. 11 f.
[3]) Heinrich Hoops, Wie Bremen evangelisch ward. Bremen 1917. S. 24 f.

daß sie einer Bruderschaft gehörte, die dem Gebote der Kapitelsgeistlichkeit entzogen war und in der die Anhänger Heinrichs von Zütphen maßgebenden Einfluß haben mochten. Daß aber tatsächlich die erste Predigt in dieser Kapelle gehalten wurde, darüber berichtet Wilhelm Dilich in seiner bekannten Chronik [4]), oder eigentlich tut dies in der zweiten Ausgabe, der aus dem Jahre 1604, der Bürgermeister Henrich Krefting, der den ersten Dilichschen Text weitgehend überarbeitet hat. Zum mindesten hat der gesamte Wortlaut der zweiten Ausgabe die Zustimmung Kreftings gehabt, also auch das, was hier auf Seite 185 zu lesen ist:

„Inter caeteras vero Saxoniae inferioris urbes, prima mutationem admisit Brema, ubi anno 1522 rogatu Henrici Esichii, Senatoris, Eberhardi Speckhanii, & aliorum patritiorum, permissu Senatus, Henricus Sutphaniensis, monachus Augustinianus, recens Antvuerpia ex adversariorum manibus elapsus, primum in sacello prope S. Ansgarium, deinde in templo Ansgarii biennium concionatus est."

Zu deutsch:

„Unter den verschiedenen Städten Niedersachsens geschah die Änderung zuerst in Bremen, wo im Jahre 1522 Heinrich von Zütphen, ein Augustinermönch, der soeben in Antwerpen den Händen seiner Gegner entronnen war, auf Bitten des Ratsherrn Esich, Eberhard Speckhans und anderer vornehmer Männer mit Erlaubnis des Rates zuerst in der Kapelle bei St. Anschari, dann in der Anscharikirche selber zwei Jahre predigte."

„Sacellum" bedeutet „Kapelle", und zwar meist einen umschlossenen Raum: es gab nach den Forschungen Gerd Dettmanns und jetzt Siegfried Fliedners [5]) eine solche Kapelle bei St. Anschari südlich des Chors, dort, wo sich die spätere Zütphenkapelle befand.

Wir haben überdies einen urkundlichen Beleg, daß diese Kapelle kurz vor 1422 erbaut und ausgestattet wurde, das erstere aus einer Stiftung heraus, die der Scholasticus Reyner Reyclocke für diesen Bau gemacht hatte [6]). Andere geschlossene Kapellen gab es bei Anschari nicht. Wenn man unterstellt, daß Henrich Krefting, der 1562 geboren wurde, es aus den Erzählungen von Zeitgenossen der Reformationsjahre noch gut wissen mußte, wo ein die Bevölkerung so sehr bewegendes Ereignis wie diese Predigt stattgefunden hat, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Zütphenkapelle in der Tat der Ort ist, wo zum ersten Mal in Bremen evangelisch gepredigt wurde. Auch die übrigen Gewährsmänner Dilichs werden gut um ihn Bescheid gewußt haben.

[4]) Urbis Bremae et Praefecturarum, quas habet, Typus et Chronicon.
[5]) Gerd Dettmann, Die Ansgariikirche zu Bremen, Bremen 1934, S. 31 f. — Siegfried Fliedner, Die alte St. Ansgarii-Kirche zu Bremen, Bremen 1958, S. 18.
[6]) Vgl. Friedrich Prüser, Aus der Entstehungsgeschichte der Zütphenkapelle. Hospitium Ecclesiae, Heft 1, 1954, S. 26 ff.

A. G. Rudelbach über seinen Aufenthalt in Bremen im Sommer 1823

Von Thomas Otto Achelis

Der dänische Theologe Andreas Gottlob Rudelbach (1792 — 1862), der später Pastor primarius in Glaucha bei Eilenburg war, ist als Sohn eines aus Sachsen eingewanderten Schneiders und einer schwedischen Mutter in Kopenhagen geboren. Nachdem er dort Theologie studiert hatte, unternahm er, alter akademischer Tradition getreu, 1823 eine Studienreise, die ihn durch Deutschland und Österreich nach Frankreich und Belgien führte. In 52 Briefen an seine Frau Elisabeth Bonsoe (1803 — 1867) hat er ausführliche Beschreibungen des Lebens in den Gegenden, die er besuchte, und der Menschen, die er unterwegs kennenlernte, gegeben[1]). Über Kiel, Lübeck und Hamburg kam er nach Bremen, wo er sich vom 26. Juni bis zum 3. Juli aufhielt. Aus den Briefen, die er in Bremen am 28. Juni und in Münster am 9. Juli schrieb, teile ich mit, was er seiner Frau berichtete.

„Wir gingen von Haarburg ab um 7 Uhr Abends, fuhren die ganze Nacht durch, ohne auf jedem r e l a i s mehr als 1/4 Stunde anzuhalten und waren so den folgenden Tag (den 26ten Junii) um 12 Uhr Mittag in Bremen. Ich trat ab in Stadt Frankfurt am Domshofe, (wo der alte Dom von Bremen und das Rathhaus, auch ein antikes Gebäude, stehen) einem äußerst eleganten Wirtshauß. Das Zimmer, was man mir anwies (es waren eigentlich zwey) schien mir zu gross und glänzend für einen armen Gelehrten; ich stellte dies dem Wirth vor, der, als er hörte, wer ich war, sogleich offenherzig und freundlich mir sagte: ich würde besser (ohne vom Geräusch beunruhigt zu sein) und drei mal so billig in einem Privat-Hause wohnen. Hier sitze ich nun fest bis Mittwochen Abend oder Donnerstag Morgen (da ich mit M e r l e[2]) abgehe) in der Kirchenstraße, einer freilich sehr engen Gaße, aber in einem guten Zimmer — und ich bedarf ja nichts weiteres, weil ich den größten Theil des Tages außer Hauß bin. Ich erwarb mir hier gleich am zweiten Tage einen recht lieben herzlichen Freund, den C a n d . K o m p f f, der mich bis hieher bei allen tüchtigen und gebildeten Männern in Bremen eingeführt hat, und mit dem ich täglich mehr als den halben Tag umgehe. — Der liebste Tag ist

[1]) Add. 1093 II Kgl. Bibliothek Kopenhagen.

[2]) Diesen hatte R. schon in Hamburg getroffen. Darüber schreibt er: „Des Sonntags ging ich mit dem lieben, mir ewig unvergeßlichen C l a u d i u s in die reformierte Kirche u. sah hier zum ersten Male einen Mann, deßen Namen ich schon ausgesprochen, den Pastor Merle, ein Ehrfurcht gebietendes, liebevolles Gesicht, u. ein Paar freudevolle Augen, daß der Mann mich ganz an sich gefesselt hatte, ehe er den Mund aufthat. Aber seine Predigt war auch lauter Liebe, Herzlichkeit u. christliche Begeisterung".

mir jedoch der gewesen, an dem ich dieses schreibe, der 28ste, nicht nur wegen seiner glücklichen und gepriesenen Wiederkehr [3]) (denn ich hoffe zu Gott, daß alles bey euch wohl stehe), sondern auch wegen der für mich viel Glück und Freude weißagende Bekanntschaft mit dem reformierten Prediger Mallet hier, den liebenswürdigsten Mann, den ich je gesehen habe. Ich schloß mich bald recht innig an ihn, wir tranken auf ein brüderliches „Du" und er nannte mich hinfort nicht anders als „mein lieber Junge" und „mein trautes Kindchen". Kurz — ich befand mich hier in Bremen, neben der Erinnerung an unsere Wonnezeit, so wol, wie es mir fast nirgends sonst gewesen ist.

Ich schloß diesen Tag mit einem innigen Gebete an Gott für Dich, meine süße Elise. Gewiß, Du hast auch für mich gebetet, und gewiß werden beide erhört von dem Geber aller guten Gaben. Was mir auch so fröhlichen Muth giebt u. erhält, ist das, daß ich überall, wo ich hinkomme, Freunde und gute Menschen finde, die mir nicht nur meinen Zweck erreichen helfen, sondern auch sich durch mich so angezogen fühlen, daß sie gewiß meiner stets in Liebe gedenken werden, so wie auch gewiß meiner und ich eurer, die ihr jetzt in der Heimath sitzet, mit Liebe gedenke . . . [4])

„Du verließest mich in Bremen, von Freunden wohl aufgenommen und lehrreich unterhalten. Und so strich mir die ganze Zeit da, ich wußte kaum Augenblicke für mich selbst aufzutreiben, so sehr hatten sie mich in Beschlag genommen. Bremen, die dritte unter den Reichsstädten ist wieder ganz besonders charakterisirt. Nicht das Alterthümliche, was Lübecks Reiz ausmacht, nicht das fröhliche Leben was Hamburg den Wert giebt, (in deßen Gefühl jeder Hamburger wie trunken ausruft: Es giebt nur **ein** Hamburg in der Welt!) sondern eine stille, ernste u. einfache Sitte zeichnet Bremen aus. Dabey hat sich sehr viel Religiosität erhalten, so daß das Christenthum nicht wie in Hamburg und bey uns eine gedrückte Kirche repräsentirt sondern freyer auftreten darf. Der herrlichste Anwald desselben ist der berühmte Gotfried Menke (!), Prediger an der Martinikirche und einer der ersten und originellsten Theologen unserer Zeit. Was dieses Mannes Bekanntschaft mich erfreut hat, kannst Du nicht glauben, auch habe ich das seltene Glück, den Verkehr mit ihm so wie mit mehreren schriftlich fortsetzen zu können [5]). Von meinem Freunde Kompff, einem jungen Manne, der von lebendigem Eifer für das Christenthum beseelt ist, sprach ich Dir schon. — Durch ihn wurde ich wieder zu anderen interessanten Menschen eingeführt, und so verstrichen acht Tage leicht in Bremen. Den 2. Julii kam mein Freund aus Hamburg der reformirte Prediger Merle d'Aubigné an. Wir machten zusammen einige Besuche und verlebten einen fröhlichen u. geistreichen Abend bei der Frau Doctorin Heinecken [6]), einer Freundinn des Christenthums. Den 3. Julii gingen wir mit einem Lohnkutscher von Bremen ab nach Osnabrück . . ."

[3]) Am 28. Juni 1822 hatte Rudelbach in Frederiksberg Elisabeth Maria Bonsoe geheiratet.
[4]) Bis hier aus dem Brief vom 28. Juni, das folgende aus dem Brief vom 9. Juli.
[5]) Briefe von Menken an Rudelbach liegen in Add. 1093 I, die Konzepte seiner Antworten in Add. 1093 II.
[6]) Entweder Frau des Stadtphysicus Dr. Johann Heineken (1761 — 1851) oder des Physicus Dr. Philipp Cornelius Heineken (1789 — 1871).

HOSPITIUM ECCLESIAE - Herberge der Kirche

Über die Herkunft dieses Ehrentitels

Conserva, Domine, Hospitium Ecclesiae Tuae — Bewahre, Herr, die Herberge Deiner Kirche — so hatte es der hugenottische Baumeister Jean Baptiste Broëbes, derselbe, der das erste fest auf dem Liebfrauenkirchhof neben dem Rathaus stehende Börsengebäude in Bremen erbaute, mit großen goldenen Buchstaben an die Kopfseite des Bauwerkes setzen lassen, mit dem er das alte Brückentor vor der Wachtstraße, nach dem Weserübergang zu, 1688 erneuerte. Die Rückseite des Baues bekam auch eine Inschrift, die aber nichts weiter vermeldete als die Erneuerung dieses Torgebäudes durch Senat und Volk Bremens: Vetustissimam hujus transitus portam in majorem urbis splendorem de novo exstrui et in praesentem hanc formam reaedificare cur:[1]) S. P. Q. B.[2]). Anno aerae Christianae MDCL XXXIIX — Senat und Volk Bremens haben dieses sehr alte Brückentor zu höherem Glanze der Stadt von neuem errichten und in gegenwärtiger Gestalt wieder aufbauen lassen, im Jahre 1688 der christlichen Zeitrechnung.

Daraus geht hervor, daß schon ein älteres Brückentor bestanden hatte, an genau derselben Stelle. Wie uns in der Postschen Chronik berichtet wird, wurde es 1686 abgebrochen, wegen Baufälligkeit, die durch schlechte Grundmauern hervorgerufen worden war. 1554 war es erbaut worden, wiederum an der Stelle eines W e s e r b r u c k e d o r s, aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, von dem im Ratsdenkelbuch zu lesen steht[3]).

Von den beiden Inschriften war die kurze, die den Ehrentitel einer „Herberge der Kirche" gleichsam in das Land hinausstrahlte, jedem sofort gegenwärtig, der etwa über die Brücke in die Stadt kam oder auch mit einem Schiff in der Nähe dieses Tores landete. Sie war auch die ungleich gewichtigere, die mit Recht ihren Goldschmuck trug. „Herberge der Kirche", das war die Stadt besonders in den Jahren geworden, da Jean Broëbes das Tor von neuem erbaute. Wieviele seiner Glaubensbrüder, um ihres Glaubens vertriebene Flüchtlinge aus Frankreich, wie im 16. Jahrhundert schon aus den unter Albas Blutregiment schmachtenden Niederlanden, hatten in dieser Stadt Aufnahme gefunden, die in ihrem Bekenntnisstande weitgehend dem entsprach, was sie aus ihrer Heimat her, aus dem Lande Calvins,

[1]) curavit.
[2]) Senatus Populusque Bremensis.
[3]) Fol. IX. — Vgl. im ganzen J. G. Kohl in den Denkmalen der Geschichte und Kunst der Freien Hansestadt Bremen, II. Abt. (1870), S. 45 u. 54. — Über die Inschrift vgl. Adolf Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens (Schriften der Wittheit zu Bremen, Reihe D: Abhandlungen und Vorträge, Bd. 20, Heft 1), Bremen 1952, S. 14 f.

an Glaubenssätzen kannten. Gleichen Glaubens wie ein Großteil der einheimischen Bevölkerung hatten sie in der Stadt festen Fuß fassen, sich in ihrer Wirtschaft entwickeln, eigene Manufakturen aufbauen können [4]). Von 1623 bis 1802 bestand bei der alten Klosterkirche St. Johannis eine zunächst wallonisch bestimmte, dann französisch-reformierte Gemeinde, von deren früherem Vorhandensein ein französisch gehaltenes Kirchenbuch noch lange Zeugnis ablegte. Mit anderen Archivarien des Bremischen Staatsarchivs im Kriege in einem mitteldeutschen Salzbergwerk ausgelagert, gehört es leider zu dem Beutegut, das die russische Besatzungsmacht nach Rußland hinein verschleppte und das noch nicht zurückgekehrt ist. Wieviele andere in Bedrängnis geratene Glaubensgenossen in dem reformierten In- und Auslande hatten sich überdies an die als wohlhabend bekannte große Stadt an der Weser um Hilfe gewandt, in vielen Fällen diese auch gefunden [5])! Für die Bekenner calvinischen Glaubens war hier tatsächlich eine „Herberge ihrer Kirche": mit innerer Befriedigung mag Jean Baptiste Broëbes, der übrigens selber in den Dienst der Stadt übernommen worden war und eine Bremerin, Sybille Beneken, zur Frau genommen hatte, gerade dieses Wort an dem von ihm entworfenen Bauwerk am Weserstrom zum Leuchten gebracht haben.

Aber es war nicht erst in der Zeit geprägt worden, als Bremen für viele Glaubensgenossen zur Herberge ihrer Kirche geworden war. Vielmehr ist es älter, fast eineinhalb Jahrhunderte. Jene glaubensstarken Männer aus dem Heldenzeitalter des Protestantismus in Bremen haben es geprägt, aus der Zeit, als kaiserliche Heerhaufen sich in zwei für sie verlustreichen Belagerungen vergeblich abmühten, dieses zum Bollwerk des neuen Glaubens gewordene Gemeinwesen zu erobern, was nebenbei die landesherrlichen Pläne des katholischen Kaisers auf den mehr oder weniger bereits protestantischen Nordwesten ungemein gestärkt haben würde. Damals schon war Bremen eine „Herberge des Glaubens" gewesen, und so hat bereits das Brückentor von 1554 jene Inschrift getragen. Als „Herberge der Kirche" hat die Stadt wenig später bereits niederländische Glaubensflüchtlinge aufgenommen, damals, als die spanischen Heere aus den südlichen Niederlanden weit in die später generalstaatischen Provinzen hinein vorgedrungen waren, reformierte Wallonen sodann und in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges auf der Flucht befindliche Glaubensgenossen aus allen möglichen Ländern deutscher und fremder Zunge.

So tönt uns das Wort „Herberge der Kirche" gelegentlich auch aus den vielen Unterstützungsgesuchen wider, die in jenen Jahrhunderten der immer wieder auflodernden Glaubensauseinandersetzungen von reformierten Glaubensgenossen, hier manchmal auch verschiedener Färbung, nach Bremen gesandt wurden. Hier nur ein Beispiel aus den im Bremer Staatsarchiv lagernden Unterstützungsakten aus jener alten Zeit. Am 4. Oktober 1662 bedankten sich die Grafen Christian Wilhelm, Ernst Otto und Ludwig Christoph von Hohenlohe-Schillingsfürst für 100 Reichsgulden, die der Bremer Rat ihnen auf ihre Bitte hin zur Fortführung des Baues einer reformierten Gemeindekirche in Schillingsfürst gesandt hatte: der grundgütige Gott möge den Spendern die übersandte Beihilfe durch seinen reichen Segen vielfach ersetzen und in ihrer löbelichen Stadt die Herberge seiner Kirche

[4]) Vgl. Wilhelm Beuleke, Herkunft und Beruf der Hugenotten in Bremen, Brem. Jahrbuch, 38. Bd. (1939), S. 22 — 50.
[5]) Vgl. Friedrich Prüser, Hilfe aus Bremen für die Pfalz und für Franken. In der Gedächtnisschrift für Wilhelm Winkler, München 1960.

vollends erhalten. Man sieht, das Wort ist nicht erst unter dem Eindruck der bremischen Hilfeleistung von Broëbes bei Bau des Brückentores geprägt worden: es war vielmehr weithin in Gebrauch, als wohlverdienter Ehrentitel für unsere gute alte Stadt. Eine „Herberge der Verfolgten" nennt sie eine auf den 1593 erfolgten Tod Daniels von Büren, des großen Bürgermeisters, gedichtete Elegie [6]), im übrigen hat es ähnlich lautende auszeichnende Titel auch bei einigen anderen für den neuen Glauben bedeutsamen Orten gegeben, bei keinem allerdings mit solcher sich mehrenden Stärke und von solcher Dauerhaftigkeit wie bei ihr.

Das Brückentor von Jean Baptiste Broëbes hat bis zum Jahre 1839 an seinem Orte gestanden. Als dann eine neue Weserbrücke gebaut wurde, mit etwas anderer Ausrichtung auf das jenseitige Ufer, als sie die alte Brücke gehabt hatte, da ist kein neues, vielleicht damals schon als verkehrshindernd empfundenes Tor am Eingang der Brücke erbaut worden. Damit ist auch jener alte Spruch aus dem Gedächtnis breiterer Kreise der Bremer Bürger verschwunden. Die Kommission für bremische Kirchengeschichte tat deshalb recht daran, daß sie ihre Zeitschrift mit diesem Ehrentitel benannte: verkörpert doch auch keiner so sehr wie dieser eine Eigenart bremischen Kirchenlebens, die ihm zu hoher Ehre gereichen kann. Aber sollte man die Bezeichnung nicht auch sonst wieder zu verwenden trachten, natürlich nur da, wo es angebracht ist? Ich denke etwa an Glockensprüche oder ähnliches. Die 1894 vom Bremer Staate der damals erneuerten Domkirche geschenkte Glocke „Brema", die größte, die wir in unserer Stadt jemals gehabt haben, trug den Spruch vom alten Brückentor, in schöner Wiederaufnahme des alten Ehrentitels durch die Staatsführung; als sie, 1919 beim Läuten gesprungen, 1925 umgegossen wurde, war es selbstverständlich, ihn neben anderen wieder anzubringen.

Dr. Friedrich Prüser

[6]) Otto Veeck, Daniel van Büren der Jüngere, Brem. Jahrb., 25. Bd. 1914), S. 184.

BUCHBESPRECHUNGEN

Rembert von Torhout

von P. G. Meerssemann, O. P.

(In der Sammlung: „Heiligen von onzen Stam") De Kinkhoren, Brugge.

Vor den Toren Brügges liegt die kleine Stadt Torhout, deren Name verschieden gedeutet wird, unter anderem auch als „Gehölz des Gottes Tor", was mit einer vorübergehenden Ansiedlung von Wikingern in Zusammenhang gebracht wird. Diese Deutung hat aber nur geringen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, da die älteste Form des Namens „Turholt" lautet. Hier hat seit 650 ein Kloster bestanden, gestiftet von Eligius, dem Bischof von Doornik (Tournay), der sich die Bekehrung der hier angesiedelten Sachsen und Friesen angelegen sein ließ. Die Chroniken, die von diesen Missionaren berichten, nennen sie alle „Apostoli Frisonum". Außer von Friesen war die Küste von Sachsen bewohnt; sie waren teils von Karl dem Großen, nach seinen Siegen über Wittekind, angesiedelt, teils schon in früherer Zeit, vielleicht während ihrer Züge nach England. Zwischen Friesen und Sachsen scheinen gute Beziehungen geherrscht zu haben, aber offenbar weniger mit den landeinwärts hausenden Franken. Noch heute sind die Mundarten dieser Gegenden reich an sächsischen und friesischen Einschlägen, und sie haben eine so starke Eigenart, daß der große westvlämische Dichter und Sprachschöpfer Guido Gezelle (dessen Gedichte teilweise von unserem Landsmann Rudolf Alexander Schröder ins Hochdeutsche übersetzt sind) eine besondere Schriftsprache auf ihnen aufbauen wollte.

P. G. Meersseman vermutet, wahrscheinlich mit gutem Grund, daß Ansgar, der erste Erzbischof von Hamburg-Bremen, von sächsischen Einwanderern abstammte, obwohl seine Wiege ziemlich weit im Westen, in der Picardie stand. Ihm schenkte Ludwig der Fromme, durch kaiserliches Dekret vom 15. Mai 834, die „cella" von Torhout, um seinem armen und von den Normannen arg heimgesuchten Bistum beständige Einkünfte zu sichern. Wahrscheinlich hat Ansgar um die Zuweisung des Klosters von Tourhout auch darum gebeten, weil er in der umwohnenden Bevölkerung das geeignete Menschenmaterial fand, aus der er Missionare zur Bekehrung der Sachsen und der skandinavischen Bevölkerung gewinnen konnte. Schon 826 war Ansgar dem christenfreundlichen Dänenkönig Harald als eine Art Hofkaplan oder Hofprediger beigegeben werden und hatte das Werk der Bekehrung eifrig in Angriff genommen. Auf der Umschau nach Gehilfen hatte er 834 in Torhout den jungen Rembert kennengelernt, der ihm als der kleinste und eifrigste unter seinen Altersgenossen auffiel; der Junge besuchte die Klosterschule, in deren Nähe seine Eltern lebten.

Das Geburtsjahr von Rembert setzt Meersseman auf 822 an. Er hat eine gesamte Ausbildung in Torhout genossen, wohl unter Einfluß des heiligen Benedikt, aber ohne selbst Benediktiner zu werden.

Noch in demselben Jahr, in dem er seine Ausbildung in Torhout abschloß, wurde er von Ansgar nach Hamburg geholt. Er stieg in rascher Folge von Ansgars Reisebegleiter zu seinem Mitarbeiter auf und vom Mitarbeiter zu seinem Vertrauten.

In der Nacht nach Remberts Ankunft träumte Ansgars Prokurator, daß sich der junge Mann auf das Dach der Kapelle setzte und am Himmel darüber eine große Glocke erschien, deren Strang sich zu Rembert niedersenkte — was als ein günstiges Vorzeichen sowohl für ihn wie für das Erzbistum gedeutet wurde.

Zunächst begleitete er Ansgar auf seinen Fahrten durch den ganzen Sprengel. Er führte ihm die Kasse und wich nur selten von seiner Seite. Er war daher berufen, später das Leben Ansgars zu schreiben, ein Buch, das sich bei aller Verehrung durch Sachlichkeit auszeichnet und nicht wie Adam von Bremen und andere Chronisten in Überschwenglichkeiten und unkritische Übertreibungen verfällt.

Mittlerweile fiel Torhout durch die Teilung von Verdun an Karl den Kahlen und das Westfrankenreich, während Hamburg und Bremen Ludwig dem Deutschen und dem Ostfrankenreiche angehörten. Karl der Kahle sprach Torhout einem seiner Günstlinge, Ragnar, zu, der übel mit dem Kloster umsprang und die jüngeren geistlichen Insassen und Schüler zum Waffendienst zwang. Ansgar, seines westlichen Besitzes beraubt, protestierte, und sein Protest wurde nicht nur von seinem Souverän Ludwig dem Deutschen, sondern auch durch Kaiser Lothar unterstützt. Aber erst 860 wurde Ragnar von Karl dem Kahlen abgesetzt, zu spät, um das Unheil wieder gutzumachen. Durch den Raub dieses reichen Klosters wurde das Erzbistum Hamburg-Bremen und Ansgar einer seiner wesentlichsten Einnahmequellen beraubt.

Zu diesem Elend kam, daß im Jahr 845 ein allgemeiner Angriff gegen die Frankenreiche von den Wikingern unternommen wurde. Der bisherige Bischofsitz Hamburg wurde von ihnen eingenommen und geplündert. Im gleichen Jahre brachen in den nordischen Ländern Unruhen aus, die aber, wie Rembert andeutet, mehr frankenfeindlich als christenfeindlich waren. Es blieben einige einheimische Große dem Christentum treu, vor allem ein gewisser Heriga, von dem Rembert allerlei mutige Handlungen zu berichten weiß.

Ansgar verlor den Mut nicht, und König Ludwig der Deutsche sprach ihm jetzt das Bistum Bremen zu, was Ansgar nach einigen Gewissensbedenken im Jahre 847 annahm. Rembert erzählt, wie es dem Bischof gelang, das Vertrauen des Dänenkönigs Harek zu gewinnen und zahlreiche seiner Untertanen zu bekehren.

Nach den Dänen wandte sich Ansgar, immer von Rembert begleitet, den Schweden zu. Im Einklang mit König Ludwig dem Deutschen reisten die beiden zum König Olav nach Björkö; die Reise von Schleswig dorthin dauerte zwanzig Tage. Mit diplomatischer Geschicklichkeit wußte Ansgar den Schwedenkönig für seine Mission zu gewinnen, obwohl das Volk feindlich gesinnt war. Der König fühlte sich von der Volksversammlung abhängig, und Rembert beschreibt anschaulich, wie

das Volk dazu kam, den Christenpriestern Freiheit ihres Gottesdienstes zu sichern. Diese Entscheidung muß im Herbst 852 oder im Frühjahr 853 gefallen sein. In diesen und späteren Jahren hat sich Rembert ein großes Vertrauen erworben durch die genaue Beschreibung von Ansgars Leben, Wesen und Wirken, von seinen Taten und seinen Visionen.

Am 4. Februar 865, als man Ansgar beerdigte, wurde Rembert von der Bremer Geistlichkeit einmütig zu seinem Nachfolger gewählt. Geweiht wurde er durch Liudbrecht, Erzbischof von Mainz, durch Liudhard, Bischof von Paderborn und Diederich, den Bischof von Minden. Die Weihe fand in der Albani-Kirche zu Mainz statt, nachdem ihm Ludwig der Deutsche eine Audienz gewährt hatte. Da ihn aber das Klosterleben mehr lockte als die geschäftige Bischofstätigkeit, gelobte er nach einem Aufenthalt in Corvey der Regel des heiligen Benedikt Gehorsam, soweit sein bischöfliches Amt das zuließ.

Im Schatten seines Meisters Ansgar hat der bescheidene, taktvolle Mann über zwanzig Jahre lang seines Amtes gewaltet. Eine seiner vornehmsten Handlungen, war die ehrende Würdigung seines Vorgängers; Demut war der Grundzug seines eigenen Wesens. Schon zu Beginn seiner Regierung schien die Wikingergefahr wieder bedrohlich zu werden, aber gleichzeitig mit Rembert kam ein Mann zur Macht, der diese Gefahr mit Waffengewalt zu bannen wußte, Balduin, der erste Graf von Flandern, der die Wikinger von den flandrischen Küsten 864 zurückschlug und Brügge zu seiner Hauptstadt erhob. Solange er lebte, wußte er die Normannen teils durch Waffendrohung, teils durch staatskluge Verträge von den Küsten des Frankenreiches fernzuhalten. Das kam auch Bremen und Rembert zugute. Aber Torhout hatte der tatkräftige Fürst sich nach Ragnars Absetzung zusprechen lassen, und dieser wertvolle Besitz schien den Bremer Erzbischöfen, trotz Remberts Einspruch, einstweilen verloren.

Inzwischen hatte sich der Zustand in Remberts Missionsgebiet verschlechtert. Der gutgesinnte König Harek, der Jüngere, war 872 gestorben, und seine Nachfolger hatten dem alten Gorm, einem Gegner des Christentums, Macht und Platz einräumen müssen. Als der von den Wikingern gefürchtete Balduin starb, war das ein Signal für die Normannen, zunächst in Flandern einzufallen. Sie drangen auch bis Remberts Heimat, bis Torhout vor, und der stilvolle Bau aus Karls des Großen Regierung, mit der Kreuzkuppel, wurde völlig zerstört. Die Ausgrabungen unserer Zeit haben noch Reste zutage gefördert, die eine reiche Ausstattung verraten.

Die Plünderer wagten sich zwar nicht an das stark befestigte Brügge heran, in dem sich des kühnen Balduin junger Sohn, Balduin der Zweite, verschanzt hatte, aber sie vergriffen sich an anderen flandrischen Städten wie Gent und Kortrijk, sie zogen rheinaufwärts, plünderten Köln und Bonn und schonten selbst Koblenz nicht, ja, sie stießen sogar moselaufwärts bis Trier vor, Mord, Brand und Schrecken verbreitend.

Ein noch härterer Schlag traf die Christenheit im Jahr 880, als der heidnische Dänenkönig Gorm die Eider überschritt und Holstein verwüstete. Am 2. Februar 1880 kommt es zur Entscheidungsschlacht, die in eine vernichtende Niederlage der christlichen Sachsen ausartet. Ihr Anführer, Graf Bruno, fällt, dazu die beiden Bischöfe Markward von Hildesheim und Diederich von Minden.

Nun nähert sich die Gefahr auch Bremen. Da der Markgraf abwesend ist, fällt dem geistlichen Herren des Bremer Erzbistums, fällt Rembert die Aufgabe zu, sein Land vor den Plünderern zu bewahren. Aber er ist auf seiner Hut und hat ein wachsames Auge auf die Nordseeküste. Als er von dem Herannahen der Wikinger hört, bietet er den friesischen Heerbann auf, und als sie in Ostfriesland landen, finden sie ihn an der Spitze der Truppen kampfbereit. Die Eindringlinge werden besiegt und verlieren (nach dem Chronisten) über zehntausend Mann an Toten — eine Zahl, die Meerssemann für übertrieben hält — und erleiden weitere Verluste bei der Einschiffung. Es ist möglich, daß diese Wikinger dieselben waren, die Torhout zerstört hatten. In diesem Fall, fügt Meerssemann hinzu, „muß es für Rembert eine Genugtuung gewesen sein, den Verwüstern seiner vlämischen Heimat ihre Räuberuntaten heimzuzahlen." Bei den Friesen, so bemerkt Adam von Bremen, wird Rembert seitdem sehr verehrt, jedenfalls muß man ihm das große Verdienst zuschreiben, durch sein energisches Zugreifen den bremischen Raum vor den Verwüstungen bewahrt zu haben, die damals viele Städte Deutschlands und Frankreichs heimgesucht haben. Leider gibt Meersseman weder Jahreszahl noch Datum dieser berühmten Waffentat.

Trotz dieser erfolgreichen Abwehr konnte die Missionstätigkeit im Norden unter Rembert nicht in dem Umfange fortgesetzt werden wie zu Ansgars Zeiten, in denen sie sich der Gunst und des Schutzes wohlwollender nordischer Fürsten erfreute. Gorms Einbruch in Nordalbingien, auch die ungünstigen Verhältnisse bei den slawischen Fürsten und Stämmen, bildeten jetzt ein großes Hindernis. Rembert hat in seinen Bemühungen nicht nachgelassen. Nach seinem Tode aber trat eine Pause ein, die fünfzig Jahre dauerte, bis die Mission in den nordischen Ländern wiederaufgenommen wurde.

Ein interessantes Licht auf Remberts Anschauungsweise wirft ein Brief, den Ratramnus, ein Mönch und Lehrer im französischen Kloster Corbie „ad Rimbertum presbyterum" geschrieben hat (bevor dieser Erzbischof wurde). Augustin hatte in seiner „Civitas Dei" Menschen beschrieben, die Hundeköpfe anstatt Menschenköpfe hätten. Und da Rembert gerade mit Ansgar aus dem Norden zurückgekehrt war und als Autorität galt, wandte sich Ratramnus an ihn mit der Frage, ob sie im Norden solchen Lebewesen begegnet wären. Rembert antwortete ihm, daß sie kein einziges solches Geschöpf gesehen hätten, nur von ihnen erzählen hören. Man berichtete von ihnen, daß sie mehr Verstand besäßen als andere Tiere und von der Landwirtschaft lebten. Sie hätten Schamgefühl wie Menschen und gingen in Kleidern einher. Er fügte aber hinzu, falls dies wahr ist — stammen dann diese Hundsmenschen auch von Adam ab?

Sein Lebensabend wurde dadurch mühsam, daß ihm ein Fußleiden das Gehen erschwerte und das Reisen nahezu unmöglich machte. Er erbat sich von den Söhnen Ludwigs des Deutschen, die ihrem Vater in der Herrschaft folgten, einen Koadjutor. Ihm wurde Adalgar als solcher beigegeben. Den Söhnen Ludwigs des Deutschen folgte Arnulf von Kärnten; er bestätigte am 9. Juni 888 der bremischen Kirche ihre Privilegien und verlieh ihr ferner dasselbe Markt- und Münzrecht wie der von Hamburg. Meersseman läßt die Frage der Echtheit dieser Urkunde unentschieden.

Zwei Tage darauf, am 11. Juni 888, ist Rembert gestorben und wurde nicht im Dom beigesetzt — er hatte sich das in seiner Demut verbeten — sondern an der

Außenwand der Kirche. Adalgar, sein Nachfolger, ließ aber eine Kapelle darüber errichten. So ruhte er dicht bei seinem verehrten Meister Ansgar.

Meersseman's Buch ist mit großer Gewissenhaftigkeit verfaßt. Die zahlreichen Hinweise auf die Quellen, am Ende des Buches, beweisen dies. Es ist ferner durch große Heimatliebe ausgezeichnet. Dies Lob wird nicht beeinträchtigt, wenn wir den Verfasser auf eine kleine Ungenauigkeit hinweisen: Die Stadt an der Aller schreibt sich nicht Werden, wie bei ihm durchgehends zu lesen ist, sondern Verden.

Franz Fromme (†)

Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens

Begonnen von Edgar Hennecke, in Gemeinschaft mit anderen Verfassern herausgegeben von Hans-Walter Krumwiede. Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen. (11. Bd. der Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens). 277 Seiten Text, 60 Seiten Register.

Der Erforschung der Kirchenpatrozinien hat man sich seit etwa 100 Jahren in zunehmendem Maße zugewandt, da es sich zeigte, daß sie zum Verständnis des religiösen Lebens und zur Kenntnis der kirchlichen Organisation des Mittelalters beiträgt und der Geschichtswissenschaft auch sonst mancher Gewinn daraus erwachsen kann. Für Niedersachsen hat auf diesem Gebiete der Pfarrer D. Dr. Edgar Hennecke († 1951) in jahrzehntelangem Bemühen höchst verdienstliche Vorarbeit geleistet. Seine umfänglichen Sammlungen erhielt nach seinem Tode das Seminar für niedersächsische Kirchengeschichte in Göttingen. Der Herausgabe widmete sich nach Henneckes Wunsch der Privatdozent Dr. Dr. Walter Krumwiede. Vollendet werden konnte das Werk aber nur durch die Gemeinschaftsarbeit einer Anzahl von Gelehrten, welche das vorhandene Material überprüften und z. T. beträchtlich erweiterten, u. a. auch durch Verzeichnisse der Altarheiligen, so daß ihre Tätigkeit als selbständige Leistung zu bewerten ist. Von dem Gebiete der Erzdiözese Bremen übernahm Pastor i. R. Carl Woebcken aus dem Jeverland den westlich der Weser gelegenen Teil, den östlichen mit dem Bremer Dom und die Graftschaft Hoya, soweit sie zur Erzdiözese gehörte, der Vikar Hans Joachim v. Homeyer aus Hameln. Die Stadt Bremen und die heute zu ihr gehörenden Orte hat Dr. Friedrich Prüser, Staatsarchivdirektor i. R., aus gründlicher Kenntnis unter Verwertung seiner früheren einschlägigen Studien und Schriften sorgfältig bearbeitet.

A. Börtzler

BIBLIOGRAPHIE
zur bremischen Kirchengeschichte

1. Friedrich Kühlken — Kirche, Kirchspiel und Dorf Lesum, Bremen 1954

2. Kurd Schulz — St. Pauli in Bremen-Neustadt, 275 Jahre Geschichte einer Kirche, Bremen 1957

3. Ekkehart Fabian — Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung, 1529 bis 1531/1533. Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, Tübingen, Bd. 1, 1956. (Berücksichtigt die Rolle Bremens, vor allem Johann von der Wycks.)

4. Jürgen Moltmann — Geschichtstheologie und pietistisches Menschenbild bei Johann Coccejus und Theodor Undereyck. Evang. Theologie, 19. Jg. 1959, S. 343 — 361

5. Gisela Vollmer u. Ingo Beucker — Die Neanderkirche in Düsseldorf. Düsseldorfer Jahrbuch, Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, 49. Bd. (1959) S. 176 — 195 (betr. Joachim Neander, Pastor in Bremen 1656 — 1680)

6. Karl H. Schwebel — Kirche und Kultur in Bremen: In: Geistiges Bremen, hrsg. v. A. Faust, 1960, S. 99 — 125

7. Friedrich Prüser — Das Bremer Gymnasium Illustre in seinen landschaftlichen und personellen Beziehungen. Drei Teile. Bremisches Jahrbuch 45., 46. u. 47. Bd. (1957, 1959, 1961).

8. Friedrich Prüser — Hilfe aus Bremen für die Pfalz und Franken. Aus den Unterstützungsakten des Bremischen Staatsarchivs. In: Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich. Forschungen zur bayerischen Geschichte vornehmlich im 19. Jahrhundert. Wilhelm Winkler zum Gedächtnis herausgegeben von den staatlichen Archiven Bayerns. München 1960. (Die Hilfe bezieht sich in der Hauptsache auf bedrängte Glaubensbrüder)

9. Friedrich Prüser — Hinter der Mauer. Die Bremer Steffensstadt im Spiegel ihrer alten Straßennamen. Rolandbücherei, Bd. 1, Bremen 1960

10. Rudolf Stein — Die barock-klassizistischen Saalkirchen Bremens und im Bremer Lande. In: Bremer Barock und Rokoko, Bremen 1960, S. 83 — 100

11. Jürgen Moltmann — Albert Rizaeus Hardenberg 1510 (?) — 18. 5. 1574 — In: Religion in Geschichte und Gegenwart. Bd. 3. 1959. Sp. 74

12. Friedrich Prüser — Christoph Joseph Rudolf Dulon. Theologe u. Politiker. 30. 4. 1807 — 13. 4. 1870. — In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 4., 1959. S. 187 — 188

13. Bernhard Bruch — Die alte Bremer Dombibliothek — In: Philobiblon Jg. IV, 1960, S. 292 — 353

Personen- und Ortsverzeichnis

Abbehusen (Architekt) 29
Achelis, Ernst 25, 26
Achilles (Prediger) 26[81]
Adalgar (Erzbischof) 103, 104
Adam von Bremen 101, 103
Albers (Senator) 25, 26[75], 34
Allardt (Pastor) 75
Allmers, Hermann 68, 69[11]
Alphen, von (Professor) 87
Altenburg 76[31]
Amsterdam 86
An Arbor (Michigan) 67
Ansgar (Erzbischof) 100 ff.
Antwerpen 94
Arnulf von Kärnten 103
Augustin 103

Bagelmann, Gottfried 72
Balduin, Graf von Flandern . . . 102
Balduin (der Zweite) 102
Baltimore 71, 82
Banyai, Stephan 87
Barkhausen (Bürgermeister) . . . 37
Barmen 66
Basel 66, 67
Behrens (Schullehrer) 56
Benedikt (Heiliger) 101, 102
Beneken, Sophie 98
Bengel (Professor) 44
Berchem, Joachimus von 87
Berkemeyer, Fr. (Pastor) 82
Berlin 28[86], 82
Beutin, Ludwig 68[8]
Biesterfeld, Graf 42
Bippen, Wilhelm von 93
Björkö 101
Blankenburg (Lehrer) 32
Blendermann (Architekt) 29
Boche, Ernst (Pastor) . 28[86], 30[90,93], 31
Boghatzki, Heinrich von 76
Bolwerk (Pastor) 90
Bonn 102
Brakel, A. 85[4], 92
Brandenburg 77[31]
Braunschweig, Heinrich von . . . 11[11]
Braunschweig-Lüneburg . . . 12, 47
Breda 90
Bremen (s. besondere Liste)
Bremerhaven . . . 39, 68, 71, 76, 82
Brinkmann, N. (Pastor) 47
Broëbes, Joh. Baptiste 97
Brügge 100, 102
Bruno, Graf 102
Buchenau, F. . . . 13[16,17], 15[26-28], 28[25], 33[102-105], 34[109,110,112-117]
Burmann, Petrus (Professor) . . . 87

Cäsar, Philipp 46, 50
Cape Cod 65
Chambersburg (Pennsylvanien) . . 74
Chevalier, Fr. 67[4]
Christoph (Erzbischof) 11
Claudius, Matthias 95[2]
Claußen, Georg 68
Coccejus, Johannes 85, 91, 92
Coets-Van Westrem, J. (Frau) . . 92
Coorssen, Heinrich (Pastor) 37
Corbie 103
Corvey 102
Coste, de la 90
Cremer (Professor) 91
Crocius, Ludovicus 90[16]
Cuntz, Ferdinand (Pastor) . . 30, 67[7], 77, 79-83
Cuntz, W. (Pastor) 81[37]

Dänemark 13
Dedekind, M. 67[6]
Deetjen, Henricus (Pastor) . . 33, 34
Deken (Schriftstellerin) 91
Delius, Everard 24[71]
Delmenhorst 31
Den Haag 88
Detry, Peter Friedrich (Pastor) . . 86
Dettmann, Gerd 94
Diederich (Bischof von Minden) . 102
Deventer 86
Diepholz 15
Dilich, Wilhelm 94
Doornik (Tournay) 100
Dordrecht 49, 90
Drakenburg 48
Dräseke, Joh. Bernhard (Pastor) 19, 20
Dreier, Heinr. Ed. (Pastor) 56, 69, 77, 78
Driessen, Antonius 90
Duckwitz, Arnold 21
Dulon, Friedrich (Pastor) 43[4]

Duisburg 87-89
Duntze, Hermann (Pastor) . 29, 56, 57
Ehmck (Senator) 26[76], 37
Ehrhardt (Dombaumeister) 33
Eichhorn, Carl Friedrich 22, 23
Eikel 91
Eilenburg 95
Eisenach 77
Elberfeld 67
Elegius (Bischof) 100
Ende, Hans am 29
Esich (Ratsherr) 94
Emde, Reinhard 26, 27[83]
Essen 31, 37
Ewald, Joh. Ludwig (Pastor) . . . 17
Fischer, J. H. (Pastor) 74
Flatt (Professor) 43
Fliedner, Siegfried 94
Flury (Pastor) 76, 77
Fraedrich, Gottfr. Daniel (Pastor) 28[86]
Franeker 85-87
Frankfurt 23, 64, 72, 84[31]
Friedrich (Erzbischof) 13
Friedrich Wilhelm (Erbprinz) . . . 88
Fritze (Senator) 72
Fromme, Franz 85, 104
Fruytier, Jacobus 90
Funcke, Otto (Pastor) 27, 32
Funcke (Synodalvikar) 32
Gent 102
Gerdes, Daniel 89-91
Gerhardt, Martin 71[14]
Gezelle, Guido 100
Giffens, D. F. von 87
Gildemeister 17[37]
Glaucha 95
Goebel, Max 86
Goeters, W. 85[4]
Gorichem 90
Gorm (Dänenkönig) 102, 103
Graeber, Martin (Pastor) 32
Gröning, Dierich 93
Groningen 89-91
Gürtler (Professor) 86
Haarburg 95
Haefeli, Joh. Caspar (Pastor) . . . 17
Halle 77[31]
Hamburg . . 11[11], 13, 14, 27, 70, 72, 95, 96, 100, 101, 103
Hanffstengel, G. C. F. von (Pastor) 21, 27, 28[85]
Hanau 72, 75
Hannover 14, 16, 72, 75, 79
Harald (Dänenkönig) 100
Hardenberg, Albert Rizäus . . 12, 49
Harek (Dänenkönig) 101, 102
Hartmann, Warner 12[14]
Hartwig II. 46
Hase, Cornelius de (Professor) . . 86
Hasenkamp, Christoph Herm. Gottfr. (Pastor) 58
Havighorst (Capitän) 58
Heemstede 86
Heidelberg 86
Heilmann, Friedrich Casimir . . . 91
Heineken, Frau 96
Heinrich von Zütphen . . 11, 19, 47, 48, 93 ff
Henrici (Pastor) 32
Heriga 101
Heyneken (Bürgermeister) . . . 17[37]
Heyse, J. G. 46
Hohenlohe-Schillingsfürst, von . . 98
Hohenzollern 44
Holland 85 ff
Holstein 102
Hoops, Heinrich (Pastor) 19[44], 50, 51, 93
Horn (Senator) 23
Hoya, Grafen von 12, 47
Huntemann, Johann Albert (Pastor) 56
Iken, Johann Friedrich (Pastor) . 12[14], 13[18,19], 41, 49, 62[17,18]
Isenberg, Paul 30[92]
Italien 64
Jacobi, C. A. (Konsul) 38
Kayser, Ludwig (Pastor) 25[73]
Kalthoff, Albert (Pastor) 38
Kant, Immanuel 43
Karl der Große 100, 102
Karl der Kahle 101
Keller (Pastor) 36
Keppel (Pastor) 91
Kiel 72, 95
Köln 102
Königsmarck, Graf (Gouverneur) . 14
Koblenz 102
Koch (Pastor) 35
Kohlmann, Philipp 50-52

Kohlmann, Johann Melchior (Pastor) 12, 41 ff, 51 ff
Kompff (Candidat) 95 f
Kopenhagen 95
Kortrijk 102
Kradolfer, Joh. Jacob (Pastor) . . 27, 28[86], 33[105]
Krefeld 65
Krefting, Henrich (Bürgermeister) . 94
Kroon, W. (Schriftsteller) 91
Kropp (Schleswig-Holstein) 79
Krummacher, F. A. (Pastor) 46
Kühtmann, Alfred 16[31], 18[40]
Kulenkampff, Emmy 30
Kulenkampff, Gustav 69, 70
Kulenkampff, Wilhelm 30

Lahusen (Stephani) 32
Langenberg 67
Lauban (Schlesien) 75
Leiden 85, 86, 89, 90
Leipoldt (Pastor) 30
Liudbrecht (Erzbischof v. Mainz) . 102
Liudhard (Bischof v. Paderborn) . 102
Löhe, Wilhelm 76
Lodensteyn, van (Prediger) 85
Lon, van (Professor) 91
Lothar (Kaiser) 101
Louis, St. 78
Lübeck 11[11], 13, 14, 95, 96
Lüneburg 11[11]
Lüssen (Lüssum) b. Blumenthal . . 58
Ludwig der Deutsche 101-103
Ludwig der Fromme 100

Maastricht 90
Magenau 25, 27
Mainz 102
Mallet, Friedrich 32, 46, 71-74, 79, 96
Mallow, Anton (Pastor) . . . 31, 37
Manchot, Carl Hermann (Pastor) 28[85]
Marck, A. (Professor) 90
Markward (Bischof v. Hildesheim) 102
Marie-Louise von Hessen-Kassel 88, 89
Martinius, Matthias 90[16]
Massachusetts 65
Meerssemann, P. G. . . 100, 101, 103
Meier (Senator) 23[70]
Meißen 51, 52
Meister, Heinrich Christian (Pastor) 56
Menken, Gottfried 17, 53[3], 58, 72, 96
Mercersburg (Pennsylvanien) . . 77
Merle d'Aubigne (Pastor) . . . 95, 96
Meyer, Jürgen (Kapitän) 75
Milde, Joh. Friedr. (Pastor) 48
Milwaukee 76
Mühlhäuser, Johann (Pastor) . . . 76
Müller, Friedrich Ernst 53
Müller, Gustav (Pastor) 30
Müller, Heinrich 33, 34
Münster 95

Nagel, Wilhelm (Pastor) . . 25, 33[104]
Nassau 79
Neuendettelsau 76[28], 83
New York 67, 69, 73, 75, 82
Nicolai, Johann David . . . 16, 18-20
Nissaeus (Pastor) 56
Nollau, Louis 73[19]
Noltenius, Bernhard Philipp (Pastor) 56, 58, 61, 72
Noltenius (Stephani) 32
Nonnen (Bürgermeister) . . . 20, 72
Nonnen, Hermann 91

Odé (Professor) 90, 91
Olander, Johannes Henricus (Pastor) 53, 55
Olav (Schwedenkönig) 101
Oranien (Holl.änd Königshaus) 88, 89
Ordemann, Elard (Pastor) . . . 36, 37

Palm (Stadtmissionar) 30
Paniel (Pastor) 46
Pavenstedt 72
Pauli, Aemilius (Pastor) 72
Pennsylvanien 73, 77
Pfalz 67
Picardie 100
Pontoppidan, Erik 89
Post, Hermann von 93
Prinzhorn, Joh. Friedrich (Pastor) 26[81]
Pröhl, Richard (Pastor) 29
Probst, Jacob 12
Pyrmont 91

Raab (Professor) 88
Ragnar 101, 102
Ranke, Leopold von 41, 44, 45
Ratramnus 103
Rauschenbusch, August (Pastor) 75, 83[29]
Rauschenbusch, Walter 75
Rees (Niederrhein) 85
Rembert von Torhout 100 ff

Rensink, Berendijna van 92
Reutlingen 44
Reyclocke, Reyner 94
Rieger, Joseph 73[19]
Ritterhude 54
Röbbelen, Karl (Pastor) 76
Roël, Hermann Alexander (Professor) 86, 87, 90
Rom 11[11], 88
Rösing 23
Rotermund, Heinrich Wilhelm . 13[22], 16[31], 86
Rotterdam 68, 90
Rudelbach, Elisabeth 95
Ruperti, Justus 69, 80
Sachsen 65, 95
Salzmann (Dombaumeister) 33
Schaff, Philipp 78
Schlesien 65, 75
Schleswig-Holstein 69, 101
Schmidt, Friedrich (Prediger) . . . 67
Schnabel (Pastor) 86
Schneider, Carl E. (Professor) . . 73[19] 26, 27
Schöne (Bürgermeister) 52, 56
Schöne (Syndikus) 17, 18
Schortinghuis 91
Schrenk, G. 85[2]
Schröder, Rudolf Alexander . . . 100
Schütte, Franz (Bauherr) 33
Schuhmacher (Senator) 26[79]
Schwarzwälder, Herbert . 10, 11, 12[14]
Schweden 14, 16
Segebade 93
Seidel, Ina 47
Sepp, Chr. 92
Sinning, Jürgen 55
Smidt, Johann (Bürgermeister) . . 15, 16[30], 17-19[43], 20-23, 34, 47, 61
Smit (Pastor) 91
Soestdijk 88
Sommer (Missionar) 32
Speckhans, Eberhard 94
Spengemann, Fr. 75[24]
Stade 13, 72
Steilen, Diedrich 18[42], 19[43]
Stinstra, Joh. 92[19]
Stoevesandt (Stephani) 32
Stuttgart 44, 77[31]
Sweet, W. W. 65[3]
Teellinck 85[4], 92
Thelemann, Otto 85, 86
Tevekenbuttel 11
Thun, W. 70[13]
Tiefenthal, Paul Gerhard (Pastor) . 32
Tiele, Joh. Nikolaus (Pastor) . . . 56
Tierens 90
Toel, Adolf (Pastor) 25
Togo 70
Torhout 100-102
Treviranus, Johann Gottfried . . 28[85], 58, 72-74, 76-78, 80, 82, 83[23], 91
Trier 102
Trupe bei Bremen 10
Tübingen 41-43, 51
Turner, F. J. 65[2]
Uexküll, Freiherr von 30
Undereyck, Theodor 85
Unwan (Erzbischof) 10
Utrecht 85 ff
Varendorp, Luodolph von 12[14]
Veeck, Otto . 16[31], 38, 39, 41, 85[3], 93
Verden 72, 104
Verdun 101
Vereinigte Staaten 64 ff
Vietor, Cornelius Rudolf (Pastor) . 25, 69, 83[12]
Vietor, Johann Karl (Kaufmann) . 32, 69, 70, 72, 75, 79
Vitringa, Campegius 86
Voget (Professor) 90, 91
Volkmann, Joh. Gustav (Pastor) 28, 39
Wayen, Johannes v. d. (Professor) 86
Wageningen 89
Wall, Georg (Pastor) 78
Warneken, Ältermann 17[37]
Washington 77
Weeze (Niederrhein) 87
Weiß (Pastor) 35[124]
Wesselius (Professor) 90
Wichern, Johann Hinrich . 27, 70, 72, 74, 77
Wien 87
Wilhelm IV. (von Oranien) 88
Wilhelminus (Prediger) 90
Wilkens, Henrietta 73[19]
Wilkens, Meta 73[19]
Willmans (Amtmann) 18
Wisconsin 75

Witsius 91
Wittekind 100
Wittgenstein 65
Wolf (Schriftsteller) 91
Wolfenbüttel 47
Württemberg . . 67, 72, 75, 78, 80
Wuppertal 26, 72, 75, 79, 83
Wyneken, Friedrich 72-74
Zachariae (Staatsrat) 26[75]
Zahn, Franz Michael (Missionsinspektor) 33
Zauleck, Paul (Pastor) 39
Zeeberg (Pastor) 90
Zeller, Johann Jacob 85
Zon, van 92

BREMEN

Altstadt 13, 15
Ansgarii, St. . . 10, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 40, 46, 93 ff
Ansgariitorvorstadt 11
Arsten 10, 21, 22, 24, 29, 34
Barkhof 13, 21
Blumenthal 18, 58, 69
Borgfeld 10, 34
Buntentorsteinweg 13, 21, 22
Büren 10, 58, 59, 61
Burg 10, 15, 19, 59
Doventorsvorstadt 11
Dunge 15, 19, 59
Friedensgemeinde . . 26, 27, 39, 40
Grambke . 15, 19, 34, 41, 56, 57, 60
Grambkermoor 15
Grohden, auf dem 58
Grõpelingen 10, 15, 21, 32, 34-37, 39, 40
Habenhauser Feldmark 21
Hakenburg 21
Hastedt . . 10, 11, 13, 21, 24-27, 40
Hemm 21
Hohentorsgemeinde 21, 28[85], 30, 31, 32
Horn 11, 19, 21, 34, 41, 51, 52, 55, 57, 61
Huchting 10, 34
Immanuel 32
Jacobi, St. 28, 29, 31, 39, 40
Jerichow (Pagentorn) 11
Johannis, St. 19, 98
Kattenesch 21
Kattenturm 21, 22, 29
Lankenau 15, 21, 29
Ledense 11
Lesum 15, 19, 69
Lesumbrook 15, 19
Luthergemeinde 32
Martini, St. . 10-12[14], 13, 15, 19, 28[85], 40, 71, 96
Michaelis, St. . . . 11, 13, 15, 21, 22, 31-33, 38, 40
Mittelsbüren . 15, 34, 41, 51, 55-61
Moorlosen Kirche 15, 34
Munte 13, 21
Neuenland . . 10, 11, 13, 15, 21, 22
Neustadt . . 13, 14, 21, 27, 28[85], 35
Oberneuland 11, 21, 34
Ochtum 10, 22
Oslebshausen 36, 37
Osterthorsvorstadt 19, 27
Pagentorn (Jerichow) . . . 11, 13, 21
Pauli, St. 13, 15, 17-22, 28-33, 39, 40, 81
Petri, St. 10, 13[22], 14-23, 33, 34, 38, 40
Rablinghausen . . 10, 11, 13, 15, 21, 29, 34
Remberti, St. . . 13, 15, 20-22, 25-28, 33, 34, 38, 40
Schwachhausen . . 10, 11, 13, 21, 24
Seehausen . . 10, 12, 14, 15, 33, 47
Steffenshügel 10
Stephani, St. . 10, 11, 13, 15, 17, 22, 31-33, 39, 40, 46, 70, 71
Strom 10, 13, 15, 21, 29
Unser Lieben Frauen . 10-13, 15, 25, 35, 40, 69, 72
Utbremen . . 10, 11, 13, 15, 21, 22
Vegesack 18, 19, 39, 58
Veit, St. 10
Vorstadt 13
Walle . . 10, 11, 13, 21, 24, 31, 32, 34-36, 38
Wasserhorst . . 11, 34, 41, 51, 52 ff
Warturm 13, 21
Werder 13
Wilhadi 10, 11, 31, 32, 46
Wolfskuhle 21, 22
Woltmershausen . 10, 11, 13, 15, 21, 24, 29, 39, 40
Zion 30-32

Hospitium Ecclesiae

Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte

Herausgegeben
im Auftrage der Kommission für bremische Kirchengeschichte
von Pastor Bodo Heyne und Dr. Kurd Schulz

Bisher sind erschienen:

Band 1 **Gesammelte Aufsätze** (1954) DM 5,60

Bodo Heyne:	Über die Entstehung kirchlicher Eigenart in Bremen.
Adolf Börtzler:	Besaß der alte Bremer Dom eine Ostkrypta?
Friedrich Prüser:	Aus der Entstehungsgeschichte der Zütphen-Kapelle.
Walter Dietzsch:	Einige Untersuchungen zum Dom-Innern.
Fritz Piersig:	Bremische Kirchenmusik im Reformationsjahrhundert.
Wilhelm Schmidt:	Die Bremer Evangelische Messe 1525.
Hans Jessen:	Hospitium ecclesiae pressae (Bremen und Schlesien im 16. und 17. Jahrhundert).
Kurd Schulz:	Die Kirchentage des 19. Jahrhunderts bis zum Kirchentag in Bremen im September 1852.
Burchard Tilemann:	Bekenntnis und Einheit der Bremischen Kirche.
Beilage:	
Rudolf Smend:	Glaubensfreiheit als innerkirchliches Grundrecht. — Zur Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche.

Band 2 **Jürgen Moltmann:** Christoph Pezel (1539 — 1604) und der Calvinismus in Bremen (1958) DM 12,60

VERLAG EINKEHR · BREMEN · HAUS DER KIRCHE